

# **11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna (2024)**



## **11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna (2024)**

1. Finanzwirtschaftliche Ausgangssituation.....	3
2. Ursachenanalyse .....	9
3. Konsolidierungsmaßnahmen .....	12
3.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt .....	12
3.1.1 und 3.1.2 Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Steuern und Abgaben .....	12
3.1.3 Hundesteuer, Vergnügungssteuer .....	20
3.1.4 Gebührenaufkommen, Mieten, Pachten und Verkäufe.....	21
3.2. Ausgaben Verwaltungshaushalt .....	27
3.2.1 Personalausgaben .....	27
3.2.2 Umlagen.....	27
3.2.3 Unterhaltung des Vermögens .....	28
3.2.4 Aufwendungen für Kindertagesstätten und deren Kostendeckungsgrad .....	28
3.2.5 Aufwendungen für den Bauhof der Stadt Tanna .....	33
3.2.6 Rückzahlung der Bedarfszuweisungen der Vorjahre .....	34
3.3 Verschuldung der Stadt Tanna.....	35
3.4 Überblick aktive Konsolidierungsmaßnahmen .....	38
3.5 Erfüllung Nachbargemeinden.....	41
3.6 Zusammenfassung.....	42
4. Zielerreichung (Aktualisierung) .....	43

# 1. Finanzwirtschaftliche Ausgangssituation

Zum Zeitpunkt der Erstellung der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes waren mit Blick auf die Jahresrechnung 2023 und den Haushalt der Stadt Tanna für das Jahr 2024 folgende Voraussetzungen gegeben:

## Jahresrechnung 2023

1. Die Jahresrechnung des Jahres 2023 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.190.278,80 EUR und im Vermögenshaushalt mit 1.973.281,39 EUR.

	Haushaltsplan	Jahresrechnung	Differenz
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>8.623.200 Euro</b>	<b>8.163.560,19 Euro</b>	<b>- 459.639,81</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	6.179.400 Euro	6.190.278,80 Euro	-10.878,80 Euro
<b>Vermögenshaushalt</b>	2.443.800 Euro	1.973.281,39 Euro	-470.518,61 Euro

Gleichzeitig war eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 681.516,92 EUR möglich. Die Mindestrücklage kann somit im Haushaltsjahr 2023 gehalten werden, die Pflichtzuführung war gewährleistet.

2. Auf der Einnahmenseite plante die Stadt Tanna mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 2.300.000 EUR. Aufgrund hoher Nachzahlungen aus Vorjahren konnte dieser Betrag deutlich überschritten werden. Das Rechnungsergebnis lag bei 2.664.974,89 EUR.

Weitere Abweichungen hatten nur einen geringen Einfluss auf das Rechnungsergebnis.

Schlüssel- und Bedarfszuweisungen hat die Stadt Tanna im Jahr 2023 nicht erhalten. Somit ist der Haushaltsausgleich maßgeblich vom Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen abhängig.

Die Problematik der Nutzung der Sportanlagen durch den Landkreis Saale-Orla konnte im Haushaltsjahr 2023 geklärt werden. Die Forderungen der Stadt Tanna wurden mit den Kreisumlageraten verrechnet. Gleichzeitig kam es zu einer Sonderzahlung und einer Rückerstattung gezahlter Zinsen für rückständige Kreisumlage.

Im Bereich der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes kam es nur zu leichten Abweichungen.

3. Aufgrund des guten Steuerergebnisses konnte die Stadt Tanna auch im Haushaltsjahr 2023 eine positive **dauerhafte Leistungsfähigkeit** erreichen. Die Allgemeine Rücklage, welche im Haushaltsjahr 2021 vollständig aufgebraucht wurde, konnte wieder aufgebaut werden. So war eine Zuführung in Höhe von 681.516,91 Euro möglich (aufgrund der Verschiebung verschiedener Investmaßnahmen). Die e in Höhe von 120.405,85 Euro konnte erreicht werden.

4. Im Bereich des Vermögenshaushaltes mussten verschiedene große Projekte in die Folgejahre verschoben werden. Die geplanten Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken im Stickereiweg (Wohngebiet) konnte realisiert werden, somit war es möglich die Rücklage der Stadt Tanna wieder aufzubauen. Somit kann die Finanzierung von Investitionen in den Folgejahren gesichert werden.
5. Die Liquiditätslage der Stadt Tanna ist im Jahr 2023 wieder deutlich entspannter, was auf die weiterhin guten Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen ist. Es war möglich allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

### **Haushaltsplan 2024**

Der Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Jahr 2024 sieht Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.344.100 EUR und im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.815.900 EUR vor. Das Gesamthaushaltsvolumen beläuft sich somit auf insgesamt 9.160.000 EUR.

Der Haushaltsplan ist ausgeglichen.

1. Im Bereich der Gewerbesteuer rechnet die Stadt Tanna mit Einnahmen in Höhe von 2.600.000 EUR.  
Zum 09.04.2024 beträgt das Anordnungssoll der Gewerbesteuer 3.032.021,13 EUR, so dass die Realisierung des Haushaltsansatzes aktuell realistisch erscheint. Allerdings ist mit einem hohen Anteil an Abrechnung der Vorjahre erst in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen, so dass dieser Ansatz noch sinken wird, da die Vorauszahlungen für das Jahr 2022 sehr hoch waren.
2. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurden auf dem Niveau der Vorjahre und den Anmeldungen der Fachämter geplant. Wesentliche Abweichungen haben sich nicht ergeben. Vorrangig wurden die allgemeinen Preissteigerungen, sowie die Steigerung der Personalausgaben berücksichtigt. Alle weiteren Daten wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre geplant.

Die nachfolgende Darstellung der Sachkosten (Gruppe 5 und 6) zeigt die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre deutlich auf. Dies gilt insbesondere für die Gruppierung 542 Betriebskosten. Die enthaltene Absenkung im Jahr 2023 resultiert ausschließlich aus dem Verkauf eines großen Teils des Wohnungsbestandes der Stadt Tanna.

Die Gruppe 51 „Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze“ unterliegt wiederum großen Schwankungen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde dabei größere Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßenunterhaltung veranschlagt.

		2019	2020	2021	2022	2023	2024
50	Instandhaltung Gebäude	62.808 €	81.309 €	52.924 €	45.255 €	65.357 €	61.800 €
51	Instandhaltung Straßen, Plätze, etc.	195.500 €	167.388 €	142.053 €	94.375 €	90.626 €	220.000 €
52	Werkzeuge, Material, Verkehrszeichen	34.056 €	39.521 €	27.011 €	23.452 €	41.658 €	44.100 €
53	Fahrzeugmieten	95.904 €	97.643 €	88.379 €	107.619 €	109.360 €	128.600 €
540	Sachkosten	8.163 €	4.486 €	11.883 €	9.889 €	9.189 €	11.800 €
541	Winterdienst	107.702 €	61.166 €	136.835 €	86.485 €	137.882 €	140.000 €
542	Strom, Wasser, Energie	157.487 €	153.818 €	150.406 €	185.905 €	139.472 €	154.900 €
55	Instandhaltung Fahrzeuge	70.234 €	93.263 €	96.219 €	116.580 €	98.635 €	111.700 €
56	Bes. Aufwendungen	14.709 €	19.814 €	14.518 €	21.052 €	74.678 €	30.000 €
57	Verbrauchsmaterial	10.043 €	8.273 €	11.262 €	18.182 €	16.017 €	16.600 €
58	Hard- und Softwarepflege	18.934 €	26.356 €	28.095 €	26.311 €	26.682 €	32.600 €
63	Energie Straßenbel., Fremdleistungen	83.234 €	124.976 €	44.212 €	95.305 €	63.942 €	127.100 €
64	Steuern, Versicherungen	63.814 €	64.626 €	60.374 €	65.801 €	72.052 €	67.600 €
65	Geschäftsausgaben	65.390 €	51.894 €	61.322 €	51.822 €	62.089 €	98.400 €
66/67	Wunsch- und Wahlrecht, Vermischtes	83.481 €	98.033 €	114.488 €	146.468 €	130.820 €	121.700 €
679	Innere Verrechnung	318.015 €	435.629 €	383.725 €	374.434 €	352.825 €	345.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.391.493 €</b>	<b>1.530.213 €</b>	<b>1.425.727 €</b>	<b>1.470.960 €</b>	<b>1.493.307 €</b>	<b>1.711.900 €</b>
*65	in 2024: hohe Ausgaben für Wahlen						

Betrachtet man das Haushaltsjahr 2024 isoliert, zeigt sich, dass das Anordnungssoll zum Buchungsstand April 2024 in fast allen Bereichen genau im vorgegebenen Rahmen liegt.

		2024	AO-Soll	
50	Instandhaltung Gebäude	61.800 €	9.781 €	16%
51	Instandhaltung Straßen, Plätze, etc.	220.000 €	61.977 €	28%
52	Werkzeuge, Material, Verkehrszeichen	44.100 €	8.029 €	18%
53	Fahrzeugmieten	128.600 €	69.129 €	54%
540	Sachkosten	11.800 €	705 €	6%
541	Winterdienst	140.000 €	94.947 €	68%
542	Strom, Wasser, Energie	154.900 €	90.752 €	59%
55	Instandhaltung Fahrzeuge	111.700 €	36.051 €	32%
56	Bes. Aufwendungen	30.000 €	6.736 €	22%
57	Verbrauchsmaterial	16.600 €	746 €	4%
58	Hard- und Softwarepflege	32.600 €	18.321 €	56%
63	Energie Straßenbel., Fremdleistungen	127.100 €	22.156 €	17%
64	Steuern, Versicherungen	67.600 €	71.767 €	106%
65	Geschäftsausgaben	98.400 €	15.483 €	16%
66/67	Wunsch- und Wahlrecht, Vermischtes	121.700 €	43.207 €	36%
679	Innere Verrechnung	345.000 €	0 €	0%
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.711.900 €</b>	<b>549.788 €</b>	<b>32%</b>

3. Gemäß dem aktuellen Haushaltsplan für das Jahr 2024 weist die Stadt Tanna erneut eine negative Leistungsfähigkeit aus (Fehlbetrag aus lfd. Rechnung in Höhe von 306.500 EUR). In den Folgejahren zeichnet sich eine schrittweise Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit ab und ab 2026 ein Überschuss. Dass die Stadt Tanna nicht regelmäßig eine positive Leistungsfähigkeit ausweisen kann, resultiert vornehmlich aus den massiven Kostensteigerungen im Bereich der Instandhaltung, den Betriebskosten und den deutlich steigenden Personalausgaben.

Gleichzeitig steigen jedoch die Landespauschalen (insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten) nicht proportional mit an, so dass ein immer größer werdender Teil der Ausgaben bei der Stadt Tanna verbleibt.

4. Gemäß dem Finanz- und Investitionsplan der Stadt Tanna für die Jahre 2023 bis 2027 gelingt es der Stadt Tanna in den Folgejahren den Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen, eine dauernde Leistungsfähigkeit kann jedoch voraussichtlich nur schwer erreicht werden, auch wenn der Zuschussbedarf sinkt.

Ein Haushaltsausgleich ist in diesen Jahren vornehmlich durch eine Entnahme aus der Rücklage sowie dem Verkauf von Grundstücken möglich. Der Haushaltsausgleich der Folgejahre ist jedoch insbesondere von der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen abhängig und lässt sich nicht verlässlich prognostizieren. Aufgrund der vorgesehenen hohen Steigerung der Kreisumlage erscheint ein Haushaltsausgleich in diesen Jahren jedoch fraglich.

Moderate Investitionen sind in allen Jahren wieder vorgesehen, da die Stadt Tanna in den letzten zehn Jahren kaum Investmaßnahmen durchgeführt hat, was zu einem großen Investitionsstau geführt hat. Dies gilt insbesondere vor dem Gesichtspunkt, dass die Stadt Tanna als Schwerpunkt bei der Dorferneuerung für die Jahre 2021 – 2025 anerkannt wurde. Gleichzeitig sind vermehrt Investitionen in Bereichen nötig, die zu den Pflichtaufgaben zählen (bspw. Barrierefreiheit Bushaltestellen).

5. Gemäß der aktuellen Liquiditätsplanung gelingt es der Stadt Tanna im Haushaltsjahr 2024 ohne einen Kassenkredit auszukommen. Die Stadt Tanna kann aktuell allen Zahlungen fristgerecht nachkommen.
6. Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht mehr.

## 7. Investitionen im Haushaltsjahr 2024

Im Jahr 2024 plant die Stadt Tanna, trotz der angespannten Situation, wieder Investitionen vorzunehmen. Diese werden in den folgenden Tabellen kategorisiert anhand der Einteilung der Drucksache 5/5062.

<u>Pflichtaufgaben</u>	<u>Einnahme</u>	<u>Ausgabe</u>	<u>Eigenmittel</u>	<u>Grund</u>
Erwerb AV FFW		30.000 €	30.000 €	lt. gemeldeten Bedarf Feuerwehr
Sirenenanlagen	18.800 €	37.000 €	18.200 €	Umrüstung Sirenenanlagen
Barrierefreiheit Haltestellen	56.300 €	75.000 €	18.700 €	gesetzliche Verpflichtung
Ausbaubeiträge Land f. Gehwegebau UK	46.000 €		- 46.000 €	Ausbaubeiträge abgeschlossener Maßnahmen
Straßen- und Gehwegebau	48.900 €	4.100 €	- 44.800 €	Fortführung Baumaßnahme aus 2020, Gemeinschaftsmaßnahme mit Landkreis
Straßen- und Gehwegebau Schillbach		4.000 €	4.000 €	Anteil Stadt Tanna an Baumaßnahme
Sanierung Kunstrasenplatz/Stadion	553.600 €	806.000 €	252.400 €	
Erwerb Spielgeräte	370.500 €	300.000 €	- 70.500 €	Ersatzbeschaffungen Spielgeräte, Umverlegung Spielplatz Beunten
<b>Gesamtzuschuss Stadt Tanna</b>			<b>162.000 €</b>	

<u>Gemeinkosten</u>	<u>Einnahme</u>	<u>Ausgabe</u>	<u>Eigenmittel</u>	<u>Grund</u>
Erwerb Rathaus		10.000 €	10.000 €	Ersatzbeschaffung Tresor Kasse, Technik
Digitalisierung der Verwaltung (Lizenzen, etc.)	10.000 €	10.000 €	- €	Software
Erwerb Bauhof (Anlagevermögen, Fahrzeuge)	25.000 €	60.000 €	35.000 €	Ersatzbeschaffung Geräte Bauhof
<b>Gesamtzuschuss Stadt Tanna</b>			<b>45.000 €</b>	

<u>Freiwillige Leistungen</u>	<u>Einnahme</u>	<u>Ausgabe</u>	<u>Eigenmittel</u>	<u>Grund</u>
Touristische Infrastruktur	19.300 €	24.400 €	5.100 €	Leader verschiedene Maßnahmen
Erwerb/Veräußerung Grundstücke	100.000 €	10.000 €	- 90.000 €	Veräußerung Grundstücke
<b>Gesamtzuschuss Stadt Tanna</b>			<b>- 84.900 €</b>	

<b><u>20% übertragene Aufgaben, 60 % Pflichtaufgabe, 20% Freiwillige Leistung</u></b>	<b>Einnahme</b>	<b>Ausgabe</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>Grund</b>
Planungskosten Dorferneuerung (Maßnahmen Privater)	11.000 €	17.000 €	6.000 €	
Dorferneuerung Multifunktionsgebäude Zollgrün	161.000 €	156.300 €	- 4.700 €	Errichtung Multifunktionsgebäude mit Stellflächen f. FFW-Auto
Dorferneuerung Mehrzweckraum Rothenacker	171.800 €	264.300 €	92.500 €	Errichtung Mehrzweckraum in Rothenacker als Anbau zum bestehenden Museum, welche zukünftig als Wahlraum genutzt werden kann, da im Ort kein anderer geeigneter Raum zur Verfügung steht.
Dorferneuerung Bürgerhaus Seubtendorf	87.200 €	134.200 €		
Dorferneuerung Dorfgemeinschaftshaus Willersdorf	26.000 €	40.000 €		
Dorferneuerung Sanierung Dorfplatz Schilbach	56.900 €	87.600 €	30.700 €	
Zisterne		14.000 €		
Stadtsanierung ISEK	27.000 €	30.000 €	3.000 €	Grundlage zum Erhalt von Fördermitteln im Bereich der Stadtsanierung in den Folgejahren
Kreativraum Machbarkeitsstudie	33.700 €	37.500 €		
Projektentwicklung Leiten	8.000 €	12.000 €		
Stadtsanierung Markt	108.000 €	120.000 €		
Sonderprogramm Klimaschutz	60.600 €	60.600 €	- €	
<b>Gesamtzuschuss Stadt Tanna</b>			<b>127.500 €</b>	
davon freiwillige Leistungen			25.500 €	

<b><u>50% übertragene Aufgaben, 50 % Freiwillige Leistungen</u></b>	<b>Einnahme</b>	<b>Ausgabe</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>Grund</b>
Einnahmen Veräußerung Grundstücke Stickereiweg	277.800 €		- 277.800 €	Einnahmen und Ausgaben, die sich mit der Erschließung eines Wohnbaugebietes in der Stadt Tanna ergeben, weitere Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in den Folgejahren
Erschließungsbeiträge Stickereiweg	195.000 €	41.000 €	- 154.000 €	
Weiterberechnung Kosten an Danpower (Stickereiweg)	44.800 €			
Erschließung Baugebiet Stickereiweg		4.500 €	4.500 €	
<b>Gesamtzuschuss Stadt Tanna</b>			- <b>427.300 €</b>	
davon freiwillige Leistungen			- 213.650 €	

## 2. Ursachenanalyse

Die Ursachen wurden im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2014 bereits beleuchtet und sollen hier nicht erneut betrachtet werden. Es wird auf das HSK 2014 Bezug genommen:

- Fernwärmeversorgung Tanna GmbH: hohe Fehlbeträge gedeckt durch die Stadt, Inanspruchnahme aus Bürgschaften führten zu einer hohen Kreditbelastung der Stadt Tanna,
- Investitionen in der Nachwendezeit, die häufig mit Krediten finanziert wurden und nach wie vor zu hohen Folgekosten führen (bspw. Rittergut Frankendorf).

Diese Aspekte begründen vor allem die überdurchschnittliche Verschuldung der Stadt Tanna, welche aufgrund der hohen Tilgungsleistungen auch eine hohe Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt bedingen. Eine Verringerung der Tilgungsleistungen zur Absenkung der Pflichtzuführung erscheint dabei jedoch kein Lösungsansatz, da der Schuldenabbau noch weiter verzögert würde.

Als weiteres Problemfeld wurde im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tanna 2014 aufgeführt;

- Investition in die Sportanlagen der Stadt Tanna, insbesondere der Turnhalle, die im Bauverlauf deutlich teurer wurde als zunächst veranschlagt (Fehlbetrag des Jahres 2013)
- und deren ungeklärte Finanzierung mit dem Landkreis Saale Orla.

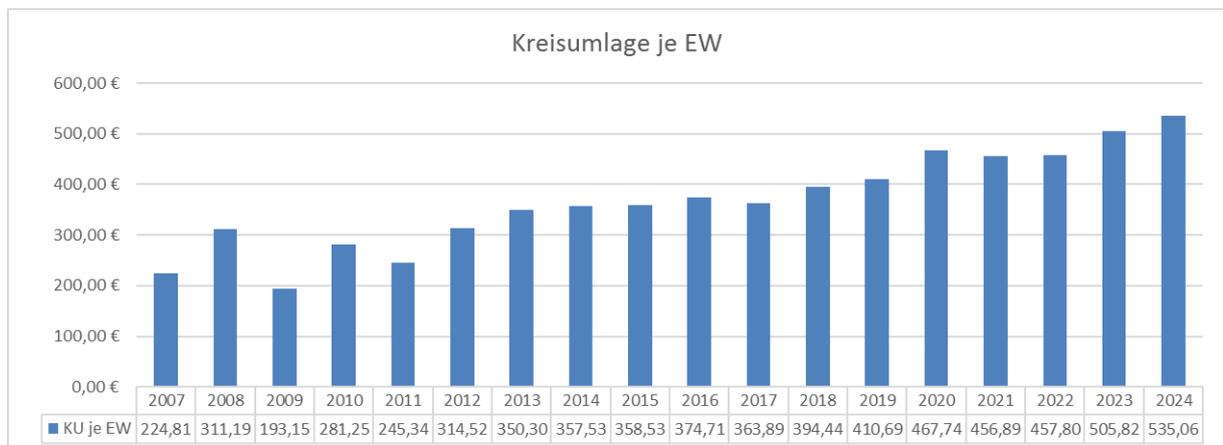
Ergänzend zu den Angaben des Mutterkonzeptes kommt der Sachverhalt hinzu, dass durch die Erhebung der Kreisumlage ein Großteil der gemeindlichen Steuereinnahmen abgeschöpft wird. An dieser Stelle wird auf die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Bezug genommen und lediglich aus Gründen der Vollständigkeit die Übersicht aktualisiert.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ist - GewSt	1.171.743,18	1.562.294,77	1.345.362,51	940.562,57	2.171.717,35	1.678.503,73
Ist - ESt	577.786,89	619.061,61	662.715,03	711.002,05	738.512,67	805.464,75
Ist - USt	93.598,06	96.812,61	98.045,18	127.623,61	133.880,50	162.361,21
abzgl. - GewSt. Umlage	91.410,97	169.457,06	121.215,02	93.913,87	173.729,92	164.071,68
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.751.717,16</b>	<b>2.108.711,93</b>	<b>1.984.907,70</b>	<b>1.685.274,36</b>	<b>2.870.380,60</b>	<b>2.482.258,01</b>
Kreisumlage	1.216.580,77	1.339.187,88	1.339.309,28	1.322.626,77	1.387.540,66	1.348.927,67
<b>Differenz</b>	<b>535.136,39</b>	<b>769.524,05</b>	<b>645.598,42</b>	<b>362.647,59</b>	<b>1.482.839,94</b>	<b>1.133.330,34</b>
entspricht % an den Einnahmen	30,55%	36,49%	32,53%	21,52%	51,66%	45,66%
Zinsen Kreisumlage	1.013,82	15.010,77	18.629,59	14.959,24	18.110,31	3.313,91
<b>Differenz</b>	<b>534.122,57</b>	<b>754.513,28</b>	<b>626.968,83</b>	<b>347.688,35</b>	<b>1.464.729,63</b>	<b>1.130.016,43</b>
entspricht % an den Einnahmen	30,49%	35,78%	31,59%	20,63%	51,03%	45,52%

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ist - GewSt	2.396.677,06	1.722.534,61	2.067.200,62	2.909.740,96	2.664.974,89	2.600.000,00
Ist - ESt	885.828,81	860.138,78	902.301,57	947.295,49	1.043.462,76	1.100.000,00
Ist - USt	301.674,37	346.451,44	360.433,96	341.564,46	327.333,05	340.000,00
abzgl. - GewSt. Umlage	185.970,95	201.774,92	179.358,52	262.535,52	193.383,42	230.000,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>3.398.209,29</b>	<b>2.727.349,91</b>	<b>3.150.577,63</b>	<b>3.936.065,39</b>	<b>3.842.387,28</b>	<b>3.810.000,00</b>
Kreisumlage	1.483.407,05	1.659.534,83	1.790.999,64	1.716.192,00	1.748.107,70	1.830.000,00
<b>Differenz</b>	<b>1.914.802,24</b>	<b>1.067.815,08</b>	<b>1.359.577,99</b>	<b>2.219.873,39</b>	<b>2.094.279,58</b>	<b>1.980.000,00</b>
entspricht % an den Einnahmen	56,35%	39,15%	43,15%	56,40%	54,50%	51,97%

Es wird ersichtlich, dass in den Jahren, in denen die Stadt Tanna in eine finanzielle Schieflage geraten ist, ein großer Teil der Einnahmen aus den o.g. Steuerarten durch die Kreisumlage des Saale-Orla-Kreises abgeschöpft wurde. Im Jahr 2024 verbleiben der Stadt Tanna circa die Hälfte ihrer eigenen Einnahmen zur Aufgabenerfüllung (unter der Annahme, dass die Gewerbesteuer tatsächlich in der veranschlagten Höhe realisiert werden kann).

	Ein- wohner	Bedarfs- messzahl	Summe Schlüssel- zuweisungen	Summe/ EW	Kreisumlage	Kreisuml./ EW	Bedarf. abzgl. Kreisuml.	Mittel zur Aufgabener- füllung je EW
2007	4073	2.958.059,28 €	1.301.995,24 €	319,66 €	915.656,35 €	224,81 €	2.042.402,93 €	501,45 €
2008	4039	3.152.581,61 €	632.371,14 €	156,57 €	1.256.890,21 €	311,19 €	1.895.691,40 €	469,35 €
2009	4023	3.538.399,22 €	1.412.862,10 €	351,20 €	777.037,79 €	193,15 €	2.761.361,43 €	686,39 €
2010	3997	3.256.765,93 €	1.063.985,58 €	266,20 €	1.124.159,34 €	281,25 €	2.132.606,59 €	533,55 €
2011	3938	3.233.059,75 €	1.154.454,70 €	293,16 €	966.134,16 €	245,34 €	2.266.925,59 €	575,65 €
2012	3868	2.638.341,19 €	610.158,39 €	157,75 €	1.216.580,77 €	314,52 €	1.421.760,42 €	367,57 €
2013	3823	2.530.720,14 €	590.364,97 €	154,42 €	1.339.184,88 €	350,30 €	1.191.535,26 €	311,68 €
2014	3746	2.608.370,42 €	625.826,13 €	167,07 €	1.339.309,28 €	357,53 €	1.269.061,14 €	338,78 €
2015	3689	2.848.611,38 €	576.897,48 €	156,38 €	1.322.626,77 €	358,53 €	1.525.984,61 €	413,66 €
2016	3703	2.887.842,42 €	477.211,33 €	128,87 €	1.387.540,66 €	374,71 €	1.500.301,76 €	405,16 €
2017	3707	2.996.708,96 €	598.447,72 €	161,44 €	1.348.927,67 €	363,89 €	1.647.781,29 €	444,51 €
2018	3640	2.953.780,52 €	496.124,46 €	136,30 €	1.435.745,69 €	394,44 €	1.518.034,83 €	417,04 €
2019	3612	2.977.305,48 €	404.849,57 €	112,08 €	1.483.407,05 €	410,69 €	1.493.898,43 €	413,59 €
2020	3548	3.127.755,20 €	159.749,86 €	45,03 €	1.659.534,83 €	467,74 €	1.468.220,37 €	413,82 €
2021	3514	3.268.893,36 €	99.300,00 €	28,26 €	1.605.510,00 €	456,89 €	1.663.383,36 €	473,36 €
2022	3507	3.408.343,34 €	99.300,00 €	28,31 €	1.605.506,12 €	457,80 €	1.802.837,22 €	513,04 €
2023	3456	3.670.842,04 €	98.327,87 €	28,45 €	1.748.107,70 €	505,82 €	1.922.734,34 €	548,26 €
<b>2024</b>	<b>3421</b>	<b>3.782.219,57 €</b>	<b>98.000,00 €</b>	<b>28,65 €</b>	<b>1.830.424,74 €</b>	<b>535,06 €</b>	<b>1.951.794,83 €</b>	<b>570,53 €</b>



**Hinzu kommt, dass sich durch die außergewöhnlich hohen Gewerbesteuereinnahmen der vergangenen Jahre die Umlagekraft der Stadt Tanna erhöht und somit davon auszugehen ist, dass die Belastung der Stadt Tanna durch die Kreisumlage in den folgenden Jahren nicht sinkt.**

**Gleichzeitig erhält die Stadt Tanna keine Schlüsselzuweisungen mehr und muss auch noch mehr Ausgaben mit dem verbleibenden Geld abdecken. Somit steht die generelle Aufgabenerfüllung in Frage. Hiermit lässt sich auch begründen, warum die Leistungsfähigkeit der Stadt Tanna in den Folgejahren negativ ausfällt.**

Gliedert man alle Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gem. DS 5/5062 auf, dann gestaltet sich die Situation wie folgt:

Übersicht Ausgaben	2019	2020	2021	2022	2023	2024
VwH gesamt	6.173.539,69 €	5.616.330,29 €	5.674.675,47 €	6.769.872,10 €	6.190.278,80 €	6.344.100,00 €
übertragene Aufgaben	158.343,40 €	150.432,80 €	181.466,82 €	177.058,30 €	189.500,28 €	231.180,00 €
in %	2,56	2,68	3,20	2,62	3,06	3,73
Pflichtaufgaben	1.964.258,85 €	2.254.554,91 €	2.397.948,28 €	2.341.299,05 €	2.350.314,05 €	2.539.984,00 €
in %	31,82	40,14	42,26	34,58	37,97	41,03
freiwillige Leistungen	236.804,38 €	179.389,77 €	108.337,57 €	180.314,99 €	159.233,78 €	202.336,00 €
in %	3,84	3,19	1,91	2,66	2,57	3,27
Gemeinkosten	985.136,12 €	1.068.050,95 €	1.056.174,28 €	1.122.974,72 €	1.179.518,43 €	1.282.500,00 €
in %	15,96	19,02	18,61	16,59	19,05	20,72
sonstiges	2.828.996,94 €	1.963.901,86 €	1.930.648,56 €	2.948.225,03 €	2.311.712,26 €	2.088.100,00 €
in %	45,82	34,97	34,02	43,55	37,34	33,73

In der Kategorie Sonstiges werden dabei ausgabenseitig die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, Zinsausgaben, Rückzahlung der Bedarfszuweisung und die Zuführung zum Vermögenshaushalt zusammengefasst. Auf der Einnahmenseite werden dort sämtliche Steuereinnahmen, sowie die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen erfasst.

Übersicht Einnahmen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
VwH gesamt	6.173.539,69 €	5.616.330,29 €	5.674.675,46 €	6.769.872,10 €	6.190.278,80 €	6.344.100,00 €
übertragene Aufgaben	17.799,17 €	26.651,69 €	28.538,21 €	37.196,29 €	43.179,76 €	64.300,00 €
in %	0,29	0,47	0,49	0,64	0,74	1,10
Pflichtaufgaben	1.126.820,76 €	1.365.542,56 €	1.306.972,44 €	1.600.814,84 €	1.198.960,14 €	1.313.508,00 €
in %	18,25	24,31	22,39	27,42	20,54	22,50
freiwillige Leistungen	493.932,80 €	187.252,43 €	195.371,56 €	208.587,13 €	149.465,83 €	130.692,00 €
in %	8,00	3,33	3,35	3,57	2,56	2,24
Gemeinkosten	24.190,08 €	19.109,84 €	32.149,01 €	51.775,35 €	18.807,06 €	23.100,00 €
in %	0,39	0,34	0,55	0,89	0,32	0,40
sonstiges	4.510.797,88 €	4.017.773,58 €	4.111.644,25 €	4.871.498,49 €	4.779.866,01 €	4.812.500,00 €
in %	73,07	71,54	70,44	83,46	81,89	82,44

Zuschussbedarf	2019	2020	2021	2022	2023	2024
übertragene Aufgaben	140.544,22 €	123.781,11 €	152.928,61 €	139.862,01 €	146.320,53 €	166.880,00 €
Pflichtaufgaben	837.438,10 €	889.012,35 €	1.090.975,84 €	740.484,22 €	1.151.353,90 €	1.226.476,00 €
freiwillige Leistungen	- 257.128,42 €	- 7.862,66 €	- 87.033,99 €	- 28.272,14 €	9.767,95 €	71.644,00 €
Gemeinkosten	960.946,04 €	1.048.941,11 €	1.024.025,27 €	1.071.199,37 €	1.160.711,37 €	1.259.400,00 €
sonstiges	- 1.681.800,94 €	- 2.053.871,72 €	- 2.180.995,69 €	- 1.923.273,46 €	- 2.468.153,75 €	- 2.724.400,00 €

Demnach benötigt die Stadt Tanna zur Erledigung der übertragenen und der Pflichtaufgaben Mittel in Höhe von 1.393.356 Euro (166.880 Euro + 1.226.476 €) zzgl. der Ausgaben für die Gemeinkosten in Höhe von 1.259.400 Euro. Dies kann die Stadt Tanna nur aufgrund ihrer eigenen sehr hohen Steuereinnahmen gewährleisten.

### **3. Konsolidierungsmaßnahmen**

Das vorrangige Konsolidierungsziel der Stadt Tanna besteht erneut darin wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Damit verbunden sind die Wiederherstellung der Liquidität, sowie der Wiederaufbau der Allgemeinen Rücklage. Außerdem soll die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Tanna gestärkt werden.

Demnach beläuft sich das **Konsolidierungsziel** der Stadt Tanna auf **150.000 Euro**, wobei dessen Realisierung nur mit Hilfe einer teilweisen Entschuldung der Stadt Tanna möglich sein wird. Die entsprechenden Maßnahmen wurden aus Vorsichtsgründen nicht in den Haushalt der Stadt Tanna für das Jahr 2024 eingearbeitet.

#### ***3.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt***

##### **3.1.1 und 3.1.2 Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Steuern und Abgaben**

Im Bereich der Einnahmen wurden die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B, sowie die Gewerbesteuer seitens des Stadtrates der Stadt Tanna geprüft. In seiner Sitzung vom 28.04.2016 wurde eine Anhebung der Gewerbesteuer auf 395 % beschlossen. Seit dieser Änderung wurden die Steuerhebesätze der Stadt Tanna nicht mehr angepasst.

In den vergangenen Jahren lehnte der Stadtrat eine weitere Erhöhung auf die in der VV-Bedarfszuweisung geregelten Hebesätze in der Gemeindegrößenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner (bezogen auf die Grundsteuer A und B) ab. Auf die Gründe der Ablehnung wurde bereits in der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna eingegangen und soll an dieser Stelle nicht noch einmal mit beleuchtet werden.

Ergänzend soll an dieser Stelle auf die Ungleichbehandlung hingewiesen werden, welche im Bereich der Höhe der Hebesätze (sowohl in der VV-Haushaltssicherung als auch in der VV-Bedarfszuweisung) festzustellen ist.

### Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung

In der VV-Haushaltssicherung wird erwartet, dass für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ein Hebesatz mindestens in Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen gemeindlichen Größenklasse erhoben wird. Das bedeutet für die einzelnen Gemeindegrößenklassen ab dem Jahr 2024 folgendes:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
unter 1.000 EW	294	393	367
1.000 – 3.000 EW	294	396	387
3.000 – 5.000 EW	<b>307</b>	<b>404</b>	<b>393</b>
5.000 – 10.000 EW	306	401	391
10.000 – 20.000 EW	309	397	499
20.000 – 50.000 EW	311	434	416

An dieser Tabelle wird deutlich erkennbar, dass speziell in der Gemeindegrößenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner erhöhte Steuersätze gefordert werden.

Die Stadt Tanna hat seit Erlass der neuen Hebesatzsatzung zum 01.01.2016 folgende Hebesätze festgelegt:

- Grundsteuer A: 295 v. Hd.
- Grundsteuer B: 402 v. Hd.
- Gewerbesteuer: 395 v. Hd.

Gerade im Bereich der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer lag die Stadt Tanna bis 2022 über dem geforderten gewichteten Landesdurchschnitt. Ab dem Jahr 2023 besteht jedoch im Bereich der Grundsteuer Handlungsbedarf.

Betrachtet man dies für den bereits verstrichenen Konsolidierungszeitraum (ab 2014 bis zum Plan-Jahr 2024), ist folgendes erkennbar:

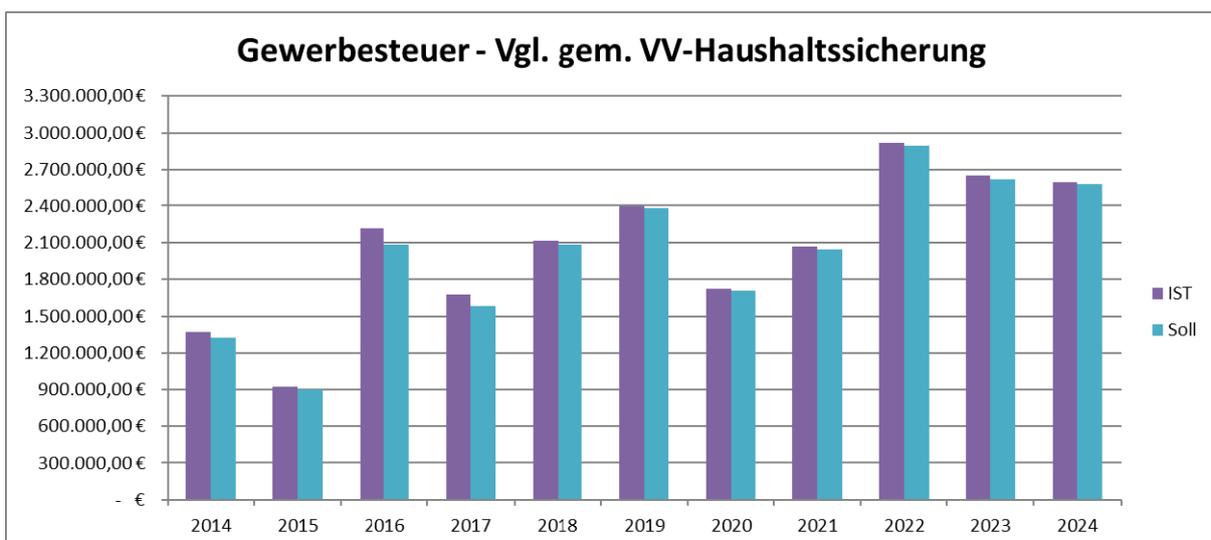
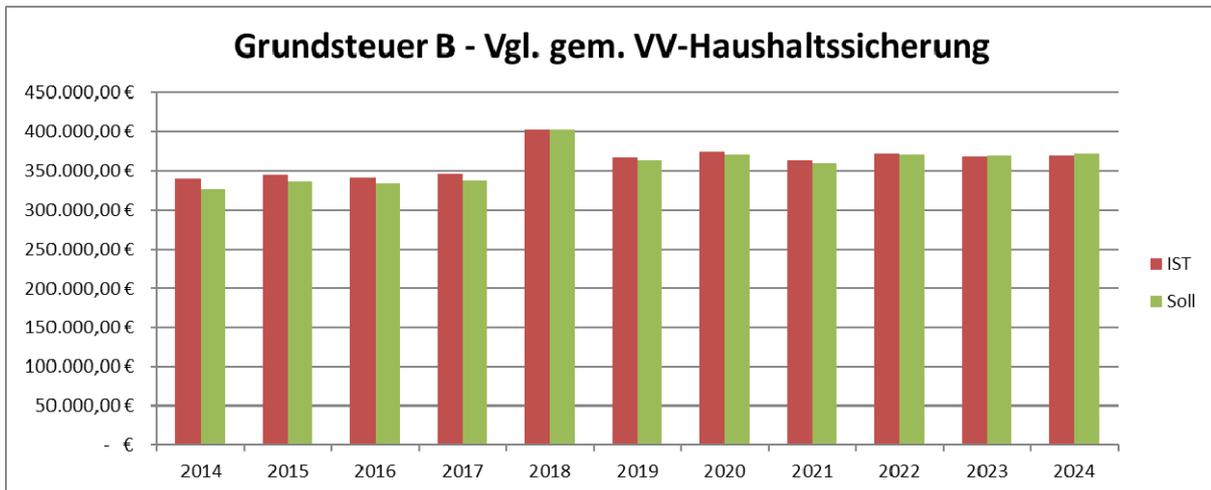
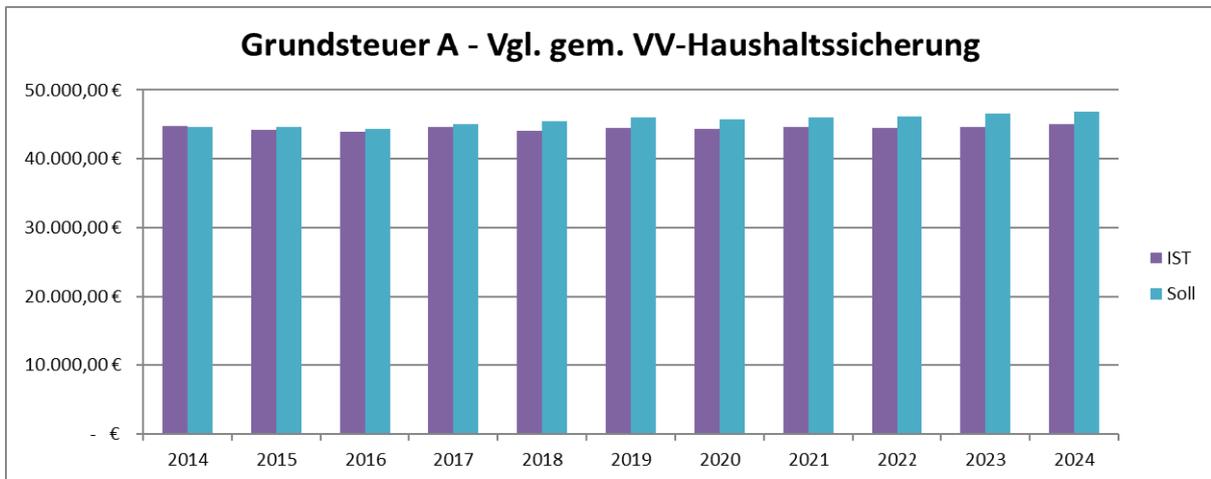
Die Stadt Tanna hat durch die Nicht-Erhöhung der Grundsteuer A im Zeitraum von 2014 bis 2024 ca. 12.222,03 € Konsolidierungspotential nicht ausgeschöpft, zuzüglich ein nicht ausgeschöpftes Konsolidierungspotential aus der Grundsteuer B in Höhe von 2.757,25 Euro.

Weil die Grundsteuer B und auch die Gewerbesteuer seit 2014 allerdings über dem in der VV-Haushaltssicherung vorgeschriebenen gewichteten Landesdurchschnitt liegen, konnten im Zeitraum 2014 bis 2023 ca. 500.000 € Mehreinnahmen erreicht werden, die somit den entstandenen Verlust aus der Grundsteuer A und B über die Maßen hinaus kompensieren.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes hat die Stadt Tanna insgesamt 500 Fälle in der Grundsteuer A. Eine Anpassung im Jahr 2024 würde lediglich Mehreinnahmen in Höhe von 1.800 € einbringen. Diese würde allerdings Geschäftsausgaben von ca. 600 € verursachen, zuzüglich des Verwaltungs- bzw. Personalaufwandes. Demzufolge wäre das tatsächliche Konsolidierungspotential im Haushaltsjahr 2024 sehr gering (max. 1.000 Euro).

Gleiches gilt für die Erhöhung der Grundsteuer B, wobei an dieser Stelle die Geschäftsausgaben aufgrund der Vielzahl der Steuerfälle deutlich höher ausfallen würden und die erzielten Mehreinnahmen deutlich übersteigen.

Es ist erkennbar, dass Aufwand und Nutzen in keinem reellen Verhältnis stehen. Demzufolge wird eine Erhöhung der Grundsteuer und somit eine Anpassung der Hebesatzsatzung auf Grundlage der VV Haushaltssicherung im Haushaltsjahr 2024 nicht vorgenommen.



Vergleich Hebesätze gem. VV-Haushaltssicherung													
		2014		2015		2016		2017		2018		2019	
Grundsteuer A	IST-Hebesatz	295	44.750,77 €	295	44.178,73 €	295	43.951,67 €	295	44.628,38 €	295	44.112,44 €	295	44.524,24 €
	Soll-Hebesatz	294	44.599,07 €	298	44.628,01 €	298	44.398,64 €	298	45.082,23 €	304	45.458,24 €	305	46.033,54 €
	Differenz	-1	151,70 €	3	449,28 €	3	446,97 €	3	453,85 €	9	1.345,80 €	10	1.509,30 €
		2014		2015		2016		2017		2018		2019	
Grundsteuer B	IST-Hebesatz	402	339.299,23 €	402	344.254,62 €	402	341.541,62 €	402	345.599,02 €	402	402.938,67 €	402	367.386,86 €
	Soll-Hebesatz	387	326.638,81 €	392	335.691,07 €	392	333.045,56 €	392	337.002,03 €	401	401.936,34 €	398	363.731,27 €
	Differenz	-15	12.660,42 €	-10	8.563,55 €	-10	8.496,06 €	-10	8.596,99 €	-1	1.002,34 €	-4	3.655,59 €
		2014		2015		2016		2017		2018		2019	
Gewerbsteuer	IST-Hebesatz	383	1.372.924,05 €	383	919.252,03 €	395	2.214.613,41 €	395	1.678.503,73 €	395	2.111.984,40 €	395	2.396.677,06 €
	Soll-Hebesatz	369	1.322.738,84 €	372	892.850,54 €	372	2.085.661,24 €	372	1.580.768,07 €	389	2.079.903,62 €	392	2.378.474,45 €
	Differenz	-14	50.185,21 €	-11	26.401,49 €	-23	128.952,17 €	-23	97.735,66 €	-6	32.080,78 €	-3	18.202,61 €

Vergleich Hebesätze gem. VV-Haushaltssicherung													
		2020		2021		2022		2023		2024		Gesamt (2014 - 2024)	
Grundsteuer A	IST-Hebesatz	295	44.323,01 €	295	44.611,54 €	295	44.539,33 €	295	44.567,30 €	295	45.000,00 €	489.187,41 €	
	Soll-Hebesatz	304	45.675,24 €	304	45.972,57 €	306	46.200,12 €	308	46.531,28 €	307	46.830,51 €	501.409,44 €	
	Differenz	9	1.352,23 €	9	1.361,03 €	10	1.660,79 €	13	1.963,98 €	12	1.830,51 €	12.222,03 €	
		2020		2021		2022		2023		2024		Gesamt (2014 - 2024)	
Grundsteuer B	IST-Hebesatz	402	374.502,34 €	402	363.267,56 €	402	371.886,91 €	402	368.415,95 €	402	370.000,00 €	3.989.092,78 €	
	Soll-Hebesatz	398	370.775,95 €	398	359.652,96 €	401	370.961,82 €	403	369.332,41 €	404	371.840,80 €	3.940.609,00 €	
	Differenz	-4	3.726,39 €	-4	3.614,60 €	-1	925,09 €	1	916,46 €	2	1.840,80 €	48.483,78 €	
		2020		2021		2022		2023		2024		Gesamt (2014 - 2024)	
Gewerbsteuer	IST-Hebesatz	395	1.722.534,61 €	395	2.067.200,62 €	395	2.917.217,05 €	395	2.650.938,17 €	395	2.600.000,00 €	22.651.845,13 €	
	Soll-Hebesatz	392	1.709.452,07 €	391	2.046.266,94 €	392	2.895.060,97 €	391	2.624.093,23 €	393	2.586.835,44 €	22.202.105,40 €	
	Differenz	-3	13.082,54 €	-4	20.933,68 €	-3	22.156,08 €	-4	26.844,94 €	-2	13.164,56 €	449.739,73 €	

## Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisungen

In der VV-Bedarfszuweisung wird erwartet, dass für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B ein Hebesatz mindestens in folgender Höhe erhoben wird:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B
unter 1.000 EW	301	405
1.000 – 3.000 EW	302	404
3.000 – 5.000 EW	313	412
5.000 – 10.000 EW	304	411
10.000 – 20.000 EW	311	411
20.000 – 50.000 EW	320	445
Über 50.000 EW	319	527

An dieser Tabelle wird deutlich erkennbar, dass speziell in der Gemeindegrößenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner erhöhte Steuersätze gefordert werden. Erst ab der Gemeindegrößenklasse 20.000 – 50.000 Einwohner sind höhere Hebesätze zu verzeichnen.

Die Stadt Tanna hat seit Erlass der neuen Hebesatzsatzung zum 01.01.2016 folgende Hebesätze festgelegt:

- Grundsteuer A: 295 v. Hd.
- Grundsteuer B: 402 v. Hd.

und liegt somit unter den geforderten Werten.

Da der Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Jahr 2024 keinen Antrag auf Bedarfszuweisungen vorsieht, müssten die Hebesätze im Haushaltsjahr 2024 nicht erhöht werden.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse und dem Nichtvorhandensein einer plausiblen Erklärung für den Stadtrat der Stadt Tanna, warum gerade in der Gemeindegrößenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner (im Vergleich zu den anderen Größenklassen) eine erhöhte Steuerbelastung im Bereich der Grundsteuer A und Grundsteuer B zu verzeichnen ist, lehnt die Stadt Tanna eine Erhöhung der Grundsteuer ab. Es zeigt sich deutlich, dass hier eine Ungleichbehandlung stattfindet und in dieser Gemeindegrößenklasse ein strukturelles finanzielles Defizit existiert. Dem sollte der Gesetzgeber entgegenwirken und ist unserer Auffassung nach auch dazu verpflichtet, dieses Defizit auszugleichen, um eine Gleichbehandlung wiederherzustellen.

Fraglich ist dabei auch, warum die Stadt Tanna die Steuersätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B anheben soll, wenn sie bereits deutlich höhere Pro-Kopf-Einnahmen als andere Gemeinden in ihrer Gemeindegrößenklasse erzielt. Gemäß dem statistischen Berichten des Thüringer Landesamtes für Statistik beträgt die durchschnittliche Einnahme aus der Grundsteuer (A und B zusammen) im Haushaltsjahr 2022 in dieser Gemeindegrößenklasse 114 Euro/Einwohner (aktuellere Datenliegen noch nicht vor).

Die Einnahmen der Stadt Tanna beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 120,71 Euro/Einwohner. Im Jahr 2024 plant die Stadt Tanna bislang mit Einnahmen aus der Grundsteuer in Höhe von 120,08 Euro/Einwohner. Auch für die vergangenen beiden Jahre gelten diese Ausführungen entsprechend. In allen drei Jahren konnte die Stadt Tanna in allen drei Steuerarten höhere Pro-Kopf-Einnahmen erzielen als andere Gemeinden in ihrer Gemeindegrößenklasse. Auszugsweise wird hier auf das Tabellenblatt Abgaben 1 im Anhang verwiesen.

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres in %		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in € EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr in € EW		Hebesatz des Planjahres in %	vorauss. Aufkommen des Planjahres in € EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr		
Grundsteuer A	295	295	13,02	13,02	308	307			295	13,02
Grundsteuer B	402	402	108,71	107,69	403	404	114		402	107,06
Gewerbesteuer (netto)	395	395	776,00	718,37	391	393	560		395	665,51

**Es ist außerdem nach wie vor anzumerken, dass Einnahmen der Stadt Tanna aus der Grundsteuer B schon allein dadurch gesteigert werden könnten, würde das Finanzamt für die noch mittels Ersatzbemessung bewerteten Grundstücke einen Einheitswert festsetzen. Dies erfolgt im Großteil der Fälle noch nicht. Bei der Stadt Tanna beläuft sich dies allein auf nach wie vor ca. 300 Fälle.**

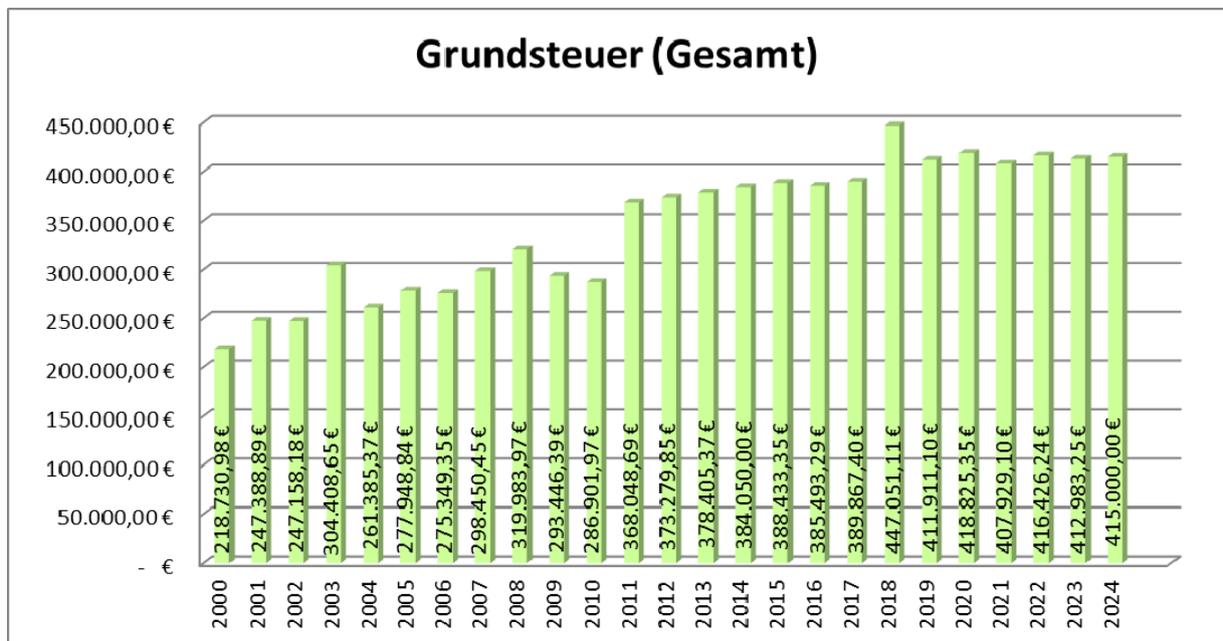
**Diese werden regelmäßig durch die Stadtverwaltung Tanna beim zuständigen Finanzamt eingereicht, von diesem jedoch unbearbeitet zurückgegeben. Aus unserer Sicht ist dies ein unhaltbarer Zustand, der auch eine Ungleichbehandlung der Steuerschuldner darstellt.**

**Das Konsolidierungspotential wird seitens der Stadt Tanna auf ca. 30.000 Euro jährlich geschätzt. Dieser Umstand wurde jedoch seitens der Finanzverwaltung nicht aufgegriffen.**

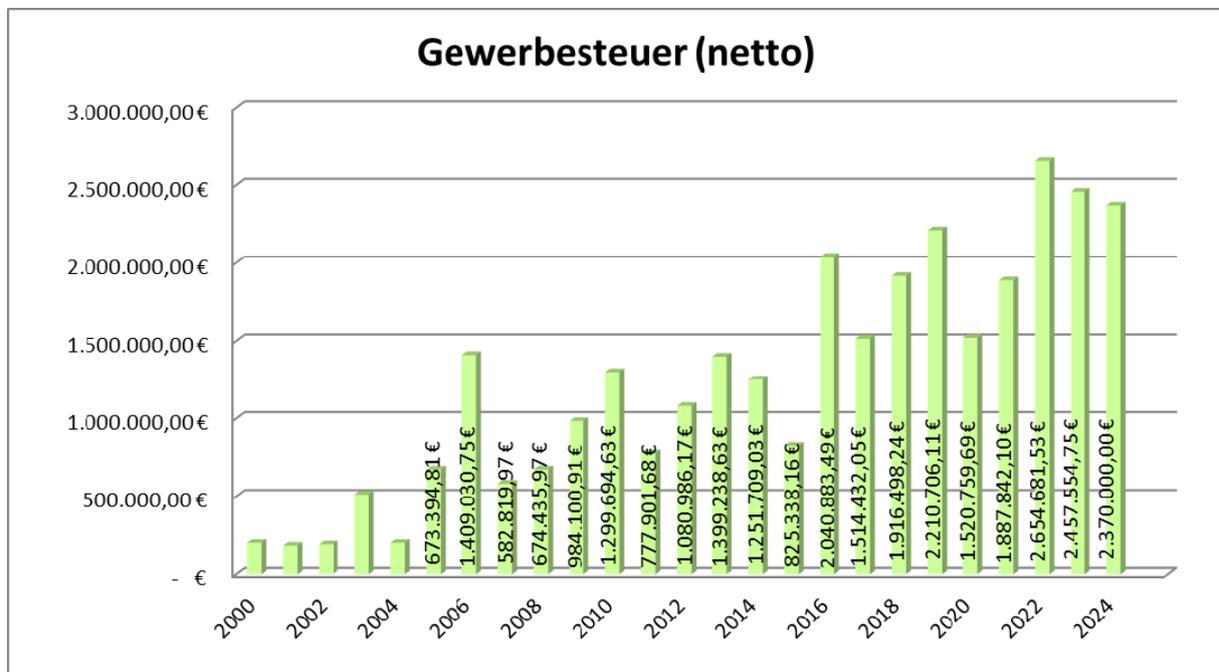
Ab dem Jahr 2025 kommt die Neuregelung der Grundsteuer zum Tragen kommen wird. Wie sich die Änderung des Bewertungsgesetzes auf die Einnahmen aus der Grundsteuer auswirkt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, da aktuell erst damit begonnen wird, die neuen Daten einzuspeisen.

Damit das aktuelle Niveau der Grundsteuereinnahmen aufrecht erhalten werden kann, ist eine Überprüfung der Hebesätze im Jahr 2025 nötig. Aus diesem Grund wird die **Maßnahme 17: Überprüfung und Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Rahmen der Neuregelung der Grundsteuer** neu in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.

<b>Grundsteuer (Gesamt)</b>			
	<b>EW</b>	<b>Rechnungserg.</b>	<b>€ je EW</b>
2000	4330	218.730,98 €	50,52 €
2001	4264	247.388,89 €	58,02 €
2002	4264	247.158,18 €	57,96 €
2003	4229	304.408,65 €	71,98 €
2004	4106	261.385,37 €	63,66 €
2005	4073	277.948,84 €	68,24 €
2006	4039	275.349,35 €	68,17 €
2007	4023	298.450,45 €	74,19 €
2008	3997	319.983,97 €	80,06 €
2009	3938	293.446,39 €	74,52 €
2010	3868	286.901,97 €	74,17 €
2011	3791	368.048,69 €	97,08 €
2012	3746	373.279,85 €	99,65 €
2013	3689	378.405,37 €	102,58 €
2014	3703	384.050,00 €	103,71 €
2015	3707	388.433,35 €	104,78 €
2016	3640	385.493,29 €	105,90 €
2017	3612	389.867,40 €	107,94 €
2018	3548	447.051,11 €	126,00 €
2019	3514	411.911,10 €	117,22 €
2020	3507	418.825,35 €	119,43 €
2021	3456	407.929,10 €	118,04 €
2022	3421	416.426,24 €	121,73 €
2023	3421	412.983,25 €	120,72 €
2024	3421	415.000,00 €	121,31 €



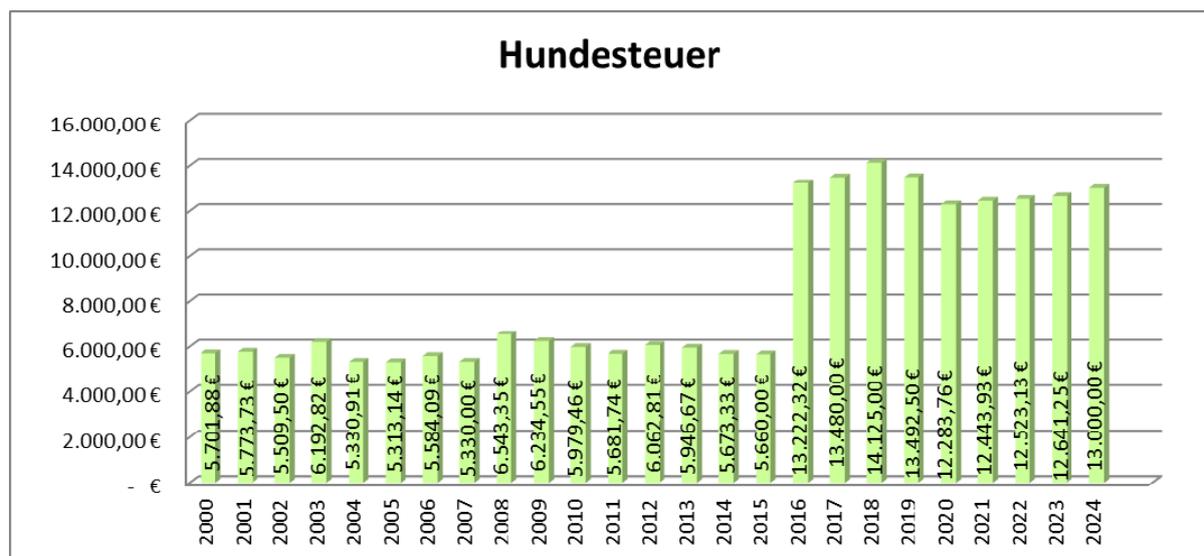
<b>Gewerbsteuer (netto)</b>			
	<b>EW</b>	<b>Rechn.ergeb.</b>	<b>€ je EW</b>
2000	4330	200.189,92 €	46,23 €
2001	4264	182.429,33 €	42,78 €
2002	4264	191.420,16 €	44,89 €
2003	4229	512.293,12 €	121,14 €
2004	4106	200.351,89 €	48,79 €
2005	4073	673.394,81 €	165,33 €
2006	4039	1.409.030,75 €	348,86 €
2007	4023	582.819,97 €	144,87 €
2008	3997	674.435,97 €	168,74 €
2009	3938	984.100,91 €	249,90 €
2010	3868	1.299.694,63 €	336,01 €
2011	3791	777.901,68 €	205,20 €
2012	3746	1.080.986,17 €	288,57 €
2013	3689	1.399.238,63 €	379,30 €
2014	3703	1.251.709,03 €	338,03 €
2015	3707	825.338,16 €	222,64 €
2016	3640	2.040.883,49 €	560,68 €
2017	3612	1.514.432,05 €	419,28 €
2018	3548	1.916.498,24 €	540,16 €
2019	3514	2.210.706,11 €	629,11 €
2020	3507	1.520.759,69 €	433,64 €
2021	3456	1.887.842,10 €	546,25 €
2022	3421	2.654.681,53 €	776,00 €
2023	3421	2.457.554,75 €	718,37 €
2024	3421	2.370.000,00 €	692,78 €



### 3.1.3 Hundesteuer, Vergnügungssteuer

Im Bereich der Hundesteuer können im Jahr 2024 keine nennenswerten Mehreinnahmen verzeichnet werden. Aufgrund einer bereits durchgeführten Erhöhung der Hundesteuersätze im Jahr 2016, ergibt sich an dieser Stelle kein wesentliches Konsolidierungspotential. Dennoch wird eine weitere Maßnahme neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.

<b>Hundesteuer</b>			
	<b>EW</b>	<b>Rechn.erg.</b>	<b>€ je EW</b>
2000	4330	5.701,88 €	1,32 €
2001	4264	5.773,73 €	1,35 €
2002	4264	5.509,50 €	1,29 €
2003	4229	6.192,82 €	1,46 €
2004	4106	5.330,91 €	1,30 €
2005	4073	5.313,14 €	1,30 €
2006	4039	5.584,09 €	1,38 €
2007	4023	5.330,00 €	1,32 €
2008	3997	6.543,35 €	1,64 €
2009	3938	6.234,55 €	1,58 €
2010	3868	5.979,46 €	1,55 €
2011	3791	5.681,74 €	1,50 €
2012	3746	6.062,81 €	1,62 €
2013	3689	5.946,67 €	1,61 €
2014	3703	5.673,33 €	1,53 €
2015	3707	5.660,00 €	1,53 €
2016	3640	13.222,32 €	3,63 €
2017	3612	13.480,00 €	3,73 €
2018	3548	14.125,00 €	3,98 €
2019	3514	13.492,50 €	3,84 €
2020	3507	12.283,76 €	3,50 €
2021	3456	12.443,93 €	3,60 €
2022	3421	12.523,13 €	3,66 €
2023	3421	12.641,25 €	3,70 €
2024	3421	13.000,00 €	3,80 €



Es ist festzustellen, dass die Nachbargemeinden der Stadt Tanna in den letzten Jahren ihre Hebesätze teilweise weiter angehoben haben. Da die Stadt Tanna ab dem Jahr 2025 den Erlass einer neuen

Hundesteuersatzung plant um einige rechtliche Fragen zu bereinigen, sollte im Rahmen dessen auch die Höhe der Hundesteuersätze überprüft werden. Aus diesem Grund wird die **Maßnahme 10: Überprüfung und Anpassung der Hundesteuersätze** wieder in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tanna aufgenommen.

Hundesteuer	Tanna aktuell	Saalburg-Ebersdorf	Gefell	Hirschberg	Schleiz	Bad Lobenstein	Rosenthal/Rennsteig
Nachbargemeinden							
Ersthund	45 €	30 €	55 €	45 €	50 €	90 €	50 €
Zweithund	70 €	36 €	65 €	60 €	70 €	120 €	65 €
jeder weitere Hund	100 €	48 €	70 €	90 €	90 €	150 €	90 €
gefährlicher Hund	500 €	360 €	500 €	500 €	520 €	500 €	600 €
jeder weitere gefährliche Hund	900 €	600 €	750 €	500 €	770 €		

Je nach Höhe der überarbeiteten Sätze entsteht dabei ein jährliches Konsolidierungspotential zwischen 800 Euro und 7.700 Euro bei gleichbleibender Anzahl der Hunde.

Hundesteuer	Anzahl	Tarife Ist in €				Tarife neu in €				Tarife neu in €				Tarife neu in €				Tarife neu in €							
		45	70	23	34	48	72	24	36	54	81	27	41	60	90	30	45	66	99	33	50	72	108	36	54
Ersthunde	242	10890				11616				13068				14520				15972				17424			
Zweithunde	23	1610				1656				1863				2070				2277				2484			
ermäßigte Hunde	14	315				336				378				420				462				504			
ermäßigte Zweithunde	5	168,75				180				202,5				225				247,5				270			
Summe	284	12.984 €				13.788 €				15.512 €				17.235 €				18.959 €				20.682 €			
Konsolidierungspotential						804 €				2.528 €				4.251 €				5.975 €				7.698 €			
Zweithund		+ Hälfte vom Ersthund																							
Ermäßigt		= Hälfte vom Ersthund																							
Ermäßigter Zweithund		= dreiviertel Ersthund																							

Im Bereich der Vergnügungssteuer gibt es aktuell in der Stadt Tanna keine Steuerfälle.

### 3.1.4 Gebührenaufkommen, Mieten, Pachten und Verkäufe

#### 3.3.4.1 Gebührenaufkommen

Im Bereich des Gebührenaufkommens können im Jahr 2024 keine wesentlichen Mehreinnahmen generiert werden. Dennoch sollen alle in Frage kommenden Satzungen nochmals überprüft werden. Aus diesem Grund wird die **Maßnahme 25: Überprüfung der Satzungen** neu in den Haushalt aufgenommen.

Die Verwaltungskostensatzung soll zwar im aktuellen Haushaltsjahr überarbeitet werden, jedoch sieht die Stadt Tanna an dieser Stelle kein weiteres Konsolidierungspotential.

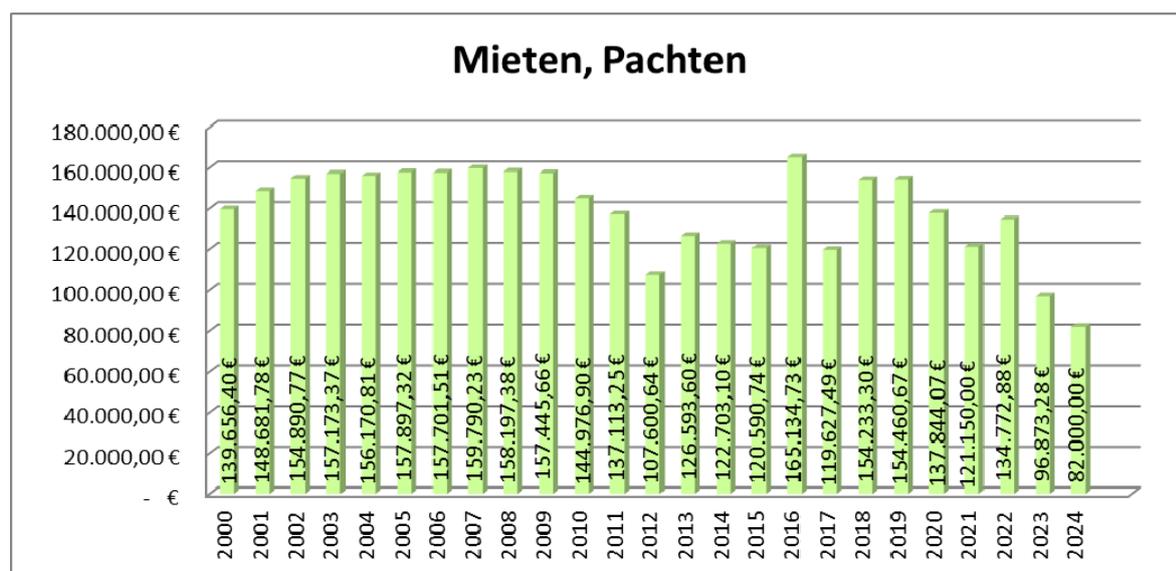
**Im Rahmen der Rechnungsprüfung der vergangenen Jahre wurde die Stadt Tanna aufgefordert ihre Friedhofsgebührensatzung und die Baumschutzsatzung zu überarbeiten und zu aktualisieren.**

**Dies hat die Stadt Tanna im Jahr 2023 getan und die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Schilbach (einziger kommunaler Friedhof) angepasst, sowie die Gebühren mit einer Kalkulation hinterlegt. Ebenso wurde die Baumschutzsatzung überarbeitet.**

**Aus dieser Anpassung der Satzungen hat sich ein Konsolidierungspotential von ca. 500 € pro Jahr ergeben.**

### 3.3.4.2 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

<b>Mieten, Pachten</b>			
	<b>EW</b>	<b>Ist- Einnahme</b>	<b>€ je EW</b>
2000	4330	139.656,40 €	32,25 €
2001	4264	148.681,78 €	34,87 €
2002	4264	154.890,77 €	36,33 €
2003	4229	157.173,37 €	37,17 €
2004	4106	156.170,81 €	38,03 €
2005	4073	157.897,32 €	38,77 €
2006	4039	157.701,51 €	39,04 €
2007	4023	159.790,23 €	39,72 €
2008	3997	158.197,38 €	39,58 €
2009	3938	157.445,66 €	39,98 €
2010	3868	144.976,90 €	37,48 €
2011	3791	137.113,25 €	36,17 €
2012	3746	107.600,64 €	28,72 €
2013	3689	126.593,60 €	34,32 €
2014	3703	122.703,10 €	33,14 €
2015	3707	120.590,74 €	32,53 €
2016	3640	165.134,73 €	45,37 €
2017	3612	119.627,49 €	33,12 €
2018	3548	154.233,30 €	43,47 €
2019	3514	154.460,67 €	43,96 €
2020	3507	137.844,07 €	39,31 €
2021	3456	121.150,00 €	35,05 €
2022	3421	134.772,88 €	39,40 €
2023	3421	96.873,28 €	28,32 €
2024	3421	82.000,00 €	23,97 €



Die **Maßnahme 11: Erhöhung der Pachtpreise** wurde im Jahr 2017 umgesetzt. Die Änderung der bestehenden Pachtverträge wurde von allen Pächtern akzeptiert. Entsprechende Kaufanträge zu den gepachteten Flächen werden nur vereinzelt gestellt. Ein weiteres Konsolidierungspotential aus dieser

Maßnahme ergibt sich erst wieder, wenn eine Anpassung der Richtlinie Pacht- und Verkaufspreise nach Anpassung der Bodenrichtwerte erfolgt.

Die **Maßnahme 12: Verkauf nicht mehr benötigter Flächen** wird nach wie vor umgesetzt. Allerdings ist diese Maßnahme sehr aufwendig. Es müssen zunächst die Grundstücksverhältnisse nochmals geprüft werden, da es zum Teil auch ungeklärte Fälle von Überbauungen gibt. Diese Recherchen und Prüfungen generieren einen hohen Verwaltungsaufwand, sodass zum Zeitpunkt der Erstellung der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna nicht absehbar ist, wann diese Maßnahme abgeschlossen sein wird.

Die **Maßnahme 14: Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verkaufes des Wohnungsbestandes der Stadt Tanna** wurde im Jahr 2017 aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen, zuletzt jedoch wieder geprüft. Die Prüfung führte zu der Einschätzung, dass der Investitionsstau erheblich ist und eine Weitervermietung in diesem Zustand fragwürdig ist (insbesondere aufgrund der veralteten Elektrik, sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen und dem daraus entstehenden Gefahrenpotential). Eine umfassende Sanierung der Gebäude ist der Stadt Tanna aus eigener Kraft, auch unter Anwendung der vorhandenen Fördermöglichkeiten, nicht möglich. Somit wurde ein Verkauf der Wohneinheiten in den Beunten (2, 4 und 6) in Erwägung gezogen und zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 realisiert. Es wurde ein Verkaufserlös von 600.000 Euro erzielt. Gleichzeitig sinken somit jedoch auch die Einnahmen aus Vermietung im Verwaltungshaushalt, was zukünftig Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit haben wird. **Die Maßnahme wurde somit umgesetzt.**

Eine Anhebung der Mieten für den verbliebenen Wohnungsbestand der Stadt Tanna ist nach wie vor nicht möglich, auch weil sich die Stadt Tanna immer noch im oberen Bereich des Mietspiegels des Saale-Orla-Kreises bewegt. Außerdem müssten auch an diesen Objekten zunächst größere Instandhaltungsinvestitionen vorgenommen werden, wozu die entsprechenden Mittel fehlen.

Die **Maßnahme 15: Einnahmen aus Nutzung der Sportanlagen durch Schulsport generieren** wurde im Haushaltsjahr 2023 teilweise realisiert, wird aber auch im Haushaltsjahr 2024 weiterverfolgt.

Der Landkreis Saale-Orla betreibt die Grund- und Gemeinschaftsschule in Tanna. Er verfügt über keinerlei eigene Sportanlagen, die notwendig sind, um einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten. Die Stadt Tanna stellt seit Jahrzehnten ihre Sportanlagen dem Landkreis zur Verfügung. Mit Beginn der Sanierungsarbeiten an der Grund- und Gemeinschaftsschule im Jahr 2011, kündigte der Landkreis die Nutzungsvereinbarung über die Sportanlagen der Stadt Tanna. Ebenfalls 2011 sanierte die Stadt Tanna die städtische Turnhalle mit einem Eigenanteil von 1,447 Mio. €. Die Bemühungen des Bürgermeisters über drei Jahre hinweg eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen waren vergebens, da hier mit dem Landkreis Saale-Orla keine Einigung zustande kam. Da ein Teil der Forderungen aus 2013 Ende 2016 zu verjähren drohte, entschied sich der Bürgermeister eine Kalkulation für die Nutzung der Sportanlagen durch einen kommunalen Dienstleister erstellen zu lassen. Basierend auf den Nutzungsdaten des Landkreises, wurden für die Jahre 2013, 2014 und 2015 im Dezember 2016 entsprechende Rechnungen erstellt und dem Landkreis zugestellt. Als Reaktion darauf erhielt die Stadt Tanna ein Schreiben, in dem der Landkreis ohne Anerkennung der Rechnungen eine Betriebskostenvorauszahlung für die Jahre 2014, 2015 und 2016 in Höhe von jeweils 18.000 € leistete. Im weiteren Verlauf fanden mehrere Gespräche zwischen der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung statt. Als Ergebnis eines Treffens der beiden Verwaltungen vom 06.03.2018 blieb eine Investitionsbeteiligung des Landkreises in Höhe von 600.000 €, verteilt auf drei Jahresraten, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018, eine Werterhaltungspauschale von 20.000 € pro Jahr (rückwirkend ab 2013), Betriebskosten nach Rechnungslegung inklusive Vorauszahlungen von 18.000 € pro Jahr, sowie eine Investitionsverpflichtungserklärung über 400.000 € durch die Stadt Tanna und 1,5 Mio. € durch den Landkreis in die Sportanlagen der Stadt Tanna bis

2023. Mit diesem Verhandlungsergebnis wandte sich die Stadt Tanna zuerst an die Rechtsaufsichtsbehörde und bekam mitgeteilt, dass sich die Stadt Tanna nicht verpflichten darf, die 400.000 € in ihre Sportanlagen zu investieren, solange noch Fehlbeträge unausgeglichen sind. Dieses Geld, welches durch den Landkreis in drei Jahresraten in Höhe von 600.000 € fließen soll, ist zunächst zwingend zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden. Auf Grund dieser Aussage fand ein Telefonat zwischen Herrn Keller und Herrn Seidel statt, da Herr Seidel den Eintritt der Verjährung einiger Forderungen befürchtete, da sich die Verhandlungen offensichtlich noch in die Länge ziehen würden. Beide einigten sich darauf, dass die Stadt Tanna einen Entwurf einer Verzichtserklärung auf Einrede der Verjährung dem Landkreis zukommen lässt. Dies geschah in der Folge mit Schreiben vom 24.07.2018. Im weiteren Verlauf wandte sich der Bürgermeister an das Landesverwaltungsamt, um eine Genehmigung für die Nutzungsvereinbarung zu erwirken. Das Landesverwaltungsamt wies darauf hin, dass für Sportanlagen im Schulfinanzierungsgesetz klar geregelt ist, dass diese an den Schulträger zu übertragen sind. Aus diesen Regelungen geht hervor, dass die Investitionskosten durch den Schulträger zu erstatten sind. Wie bereits angeführt, betragen diese im konkreten Fall 1,447 Mio. € und der Bürgermeister wurde darauf hingewiesen, dass er verpflichtet ist abzuwägen, welche Lösung für die Stadt Tanna die bessere ist und wurde auch darauf hingewiesen, dass er, wenn er diese Abwägung nicht trifft, sich schadensersatzpflichtig gegenüber seiner Kommune macht. In der Folge fand eine umfangreiche Kommunikation mit der oberen Rechtsaufsichtsbehörde des Landesverwaltungsamtes statt und im Ergebnis dessen wurde erörtert, dass die Investitionsverpflichtung des Landkreises aus der Nutzungsvereinbarung heraus nicht durchsetzbar ist. Demzufolge hat die Stadt Tanna abzuwägen, welcher Weg der wirtschaftlich sinnvollere ist. Hier gilt es demzufolge 600.000 € gegen 1,447 Mio. € abzuwägen. Hinzu kommt die Ersparnis der laufenden Kosten, da diese nach einer erfolgten Übertragung zu Lasten des Landkreises gehen. Im weiteren Verlauf erhielt die Stadt Tanna am 14.08.2018 ein Schreiben des Landrates, in dem sich dieser wunderte, weshalb der Entwurf der Verjährungsverzichtserklärung an ihn gesandt wurde und stellte für sich klar, dass die Nutzungsvereinbarung abschließend verhandelt wäre. Ein vom Landrat unterschriebener Entwurf dieser Nutzungsvereinbarung wurde in zweifacher Ausfertigung mitgeschickt. Daraufhin wandte sich der Bürgermeister erneut an das Landesverwaltungsamt und es fand ein Termin mit Herrn Roßner, Herrn Kohlbeck und Herrn Dr. Bergner statt. In diesem Termin wurde zweifelsfrei festgestellt, dass die Stadt Tanna ihre Sportanlagen auf den Landkreis übertragen kann und ein Anspruch auf Erstattung der Investitionskosten hat. Allerdings wurde auch in die Diskussion eingeworfen, dass der Landkreis dies nach Rücksprache mit selbigem wohl nicht widerspruchlos hinnehmen werde. Ein entsprechendes Verfahren könnte mehrere Jahre beanspruchen. Da jedoch außer Zweifel steht, dass die Stadt Tanna im Falle der Übertragung und auch im Falle des Zustandekommens einer adäquaten Nutzungsvereinbarung eine Summe größer 600.000 € bis zu 1,447 Mio. € erhalten würde, wurde der Stadt Tanna angeraten, eine Einnahmeposition im Haushalt zu bilden, die diese Summe mit einem Sicherheitsabschlag im Haushalt widerspiegelt. Da dies für die Stadt Tanna jedoch sehr unsicher erschien, wandte sich der Bürgermeister am 30.08.2018 nochmals an Herrn Dr. Bergner, um diesen Sachverhalt noch einmal zu erörtern. Als Empfehlung wurde der vorgenannte Vorschlag erneut ausgesprochen. Bei Betrachtung des gesamten Sachverhaltes gibt es jedoch zum momentanen Zeitpunkt nur eine verlässliche Bezugsgröße. Diese stellt die Kalkulation dar, welche die entstandenen Kosten klar aufzeigt. Eine Übertragung kann nur für die Zukunft erfolgen und aus diesem Grund müsste ein Werteverzehr, der seit 2013 stattgefunden hat, bei der Zahlung des Landkreises über 1,447 Mio. € wertmindernd berücksichtigt werden. Dies kann natürlich nur erfolgen, wenn der Landkreis für seine Nutzung bis zum Zeitpunkt der Übertragung auch die entstandenen Kosten getragen hätte. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände, hat sich die Stadt Tanna dazu entschieden, die kalkulierten Werte anzusetzen und entsprechend des Nutzungsgrades des Landkreises Saale-Orla zu berechnen und diese als Forderungen in den Haushalt 2018 einzustellen. Entstanden sind hier berechnete Aufwendungen in Höhe von 634.310 €. Ein Ausgleich erfolgte im Jahr 2018 nicht.

Auch im Haushalt 2019 wurden ursprünglich zunächst die laufenden Kosten eingestellt. Mittlerweile gab es zwei Mediationsgespräche im Thüringer Landesverwaltungsamt, die bis dato lediglich Eckwerte hervorbrachten. Herr Dr. Bergner wurde gebeten, nochmals einen entsprechenden Vertragsentwurf vorzulegen.

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises hatte zwischenzeitlich die VBD Beratungsgesellschaft für Behörden beauftragt, die von der Firma Allevo erstellte Kalkulation der Stadt Tanna zu überprüfen. Es sollte ein Vertragsentwurf für die Kostenerstattung erarbeitet und der Stadt Tanna vorgelegt werden. Inzwischen lag ein Entwurf der VBD im Landesverwaltungsamt vor. Hierzu hat die Stadt Tanna eine umfangreiche Stellungnahme mit Datum vom 01.06.2021 an das Thüringer Landesverwaltungsamt übermittelt. Hierzu gab es am 25.10.2021 ein weiteres Gespräch im Thüringer Landesverwaltungsamt, in welchem eine Einigung erzielt werden konnte. Diese sieht vor, dass die Stadt Tanna für die Jahre 2014 – 2020 Betriebskosten in Höhe von 60.000 Euro jährlich (2013 anteilig), sowie 850.000 Euro Investitionskosten erhält.

Der Beschluss des Kreistages des Saale-Orla Kreises aus dem Jahr 2022 wich jedoch wieder von dieser erzielten Einigung ab.

Da sich keine Lösung abzeichnete hat die Stadt Tanna auch die Ermittlung der Kostenanteile des Schulsportes für die Jahre 2018 und 2019 mittels einer Kalkulation beauftragt. Dieser Betrag wurde in den Haushaltsplanentwurf des Jahres 2022 aufgenommen und dem Landkreis in Rechnung gestellt. Da bis zur Fälligkeit kein Zahlungseingang zu verzeichnen war, hat die Stadt Tanna auch diese Forderungen, wie bereits in den Vorjahren, mit offenen Kreisumlageraten verrechnet.

Im November des Haushaltsjahres 2022 erhielt die Stadt Tanna ein Vergleichsangebot des Landkreises Saale Orla zur Lösung der Problematik. Dieses sah folgende Regelungen vor:

- Berücksichtigung der Vorauszahlungen des Landkreises in Höhe von 141.065,00 €
- Anerkennung der offenen Forderungen der Jahre 2013 – 2017 in Höhe von 592.067,97 €
- und eine vorläufige Einmalzahlung in Höhe von 681.867,10 €

Insgesamt sollte die Stadt Tanna somit einen Betrag in Höhe von **1.415.000,07 Euro** erhalten.

Gleichzeitig soll die Stadt Tanna die Widersprüche gegen die Kreisumlageerhebung, inklusive der anhängigen Klageverfahren, zurücknehmen. Entstandene Zinsansprüche werden gegeneinander aufgehoben.

Nicht berücksichtigt wurde hierbei, dass die Stadt Tanna auch bereits die Nutzung der Sportanlagen für die Jahre 2018 und 2019 in Rechnung gestellt hat. Somit belaufen sich die offenen Forderungen nicht auf 592.067,97 Euro, sondern auf 892.277,75 Euro (unter Berücksichtigung bereits geleisteter Vorauszahlungen). Weiterhin fehlten in dieser Betrachtung die Erstattung der Nutzung für die Jahre 2020 bis 2022.

Unklar war auch, wie mit bereits geleisteten Zinszahlungen umgegangen werden soll, d.h. inwiefern diese von der Regelung zur Aufrechnung der entstehenden Zinsen berücksichtigt werden sollen.

Diese Punkte wurden nochmals beraten, so dass es im Laufe des Jahres zum Abschluss des Vergleiches für die Nutzung der Sportanlagen in den Jahren 2013 bis 2023 kam. Dieser Vergleich beinhaltete

- Berücksichtigung der Vorauszahlungen des Landkreises in Höhe von 141.065,00 €
- Anerkennung der offenen Forderungen der Jahre 2018 – 2022 in Höhe von 892.277,75 €
- und eine Restzahlung (inklusive Zinsverrechnung) in Höhe von 442.250,22 €

Insgesamt hat die Stadt Tanna somit einen Betrag in Höhe von **1.475.592,97 Euro** erhalten.

Inhalt des Vergleiches waren außerdem die Rücknahme der anhängigen Klagen gegen die Erhebung der Kreisumlage 2017 und 2018, sowie der Widersprüche gegen die Erhebung der Kreisumlage 2019 bis 2023. Im Gegenzug erhielt die Stadt Tanna die Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung für die Bedarfszuweisungen des Jahres 2017.

Das Konsolidierungspotential wurde also insofern umgesetzt, soweit es die Vergangenheit betrifft. Allerdings gibt es nach wie vor keine abschließende Regelung was die Nutzung der Sportanlagen der Stadt Tanna durch den Landkreis Saale-Orla für die Zukunft betrifft. Aus diesem Grund verbleibt die **Maßnahme 15: Einnahmen aus Nutzung der Sportanlagen durch Schulsport generieren** auch im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tanna.

Gleichzeitig wird eine weitere Maßnahme neu in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.

Seit 2019 gilt ein neues Thüringer Sportfördergesetz. Gemäß diesem muss die Stadt Tanna ihren Vereinen die Sportstätten kostenlos überlassen. Hierfür erhält Sie ab dem Jahr 2020 eine entsprechende Entschädigung in Höhe von ca. 5.500 Euro.

Im Rahmen der Kalkulation, welche für die Nutzung der Sportstätten durch den Landkreis Saale-Orla für den Schulsport erstellt wurde, hat die Stadt Tanna auch die Ermittlung der Kosten für die Nutzung der Anlagen durch den Vereinssport beauftragt. Gemäß dem vorliegenden Ergebnis dieser Berechnung belaufen sich die Kosten für die Stadt Tanna auf ca. 70.000 Euro pro Jahr. Demnach sind die seitens des Freistaates Thüringen zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung der Nutzung von Sportanlagen durch Vereine nicht auskömmlich, so dass der Stadt Tanna an dieser Stelle aufgrund eines Landesgesetzes Einnahmeausfälle entstehen. **Die Maßnahme 23: Einnahmen aus Nutzung der Sportanlagen durch die Vereine – Änderung der Kostenerstattungshöhe im Rahmen des Thüringer Sportfördergesetzes** wird neu in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tanna aufgenommen.

## **3.2. Ausgaben Verwaltungshaushalt**

### **3.2.1 Personalausgaben**

Die **Maßnahme: Nichtnachbesetzung von Stellen** wurde im Zuge der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna auf Grund von Ausscheiden von Mitarbeitern erneut geprüft. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass diese Maßnahme nicht umsetzbar ist und kein tatsächliches Konsolidierungspotential hat. Damit entfallen diese Maßnahmen.

In Gliederungsziffer 77 ist eine Nachbesetzung von Stellen zwingend erforderlich. Die Einheitsgemeinde Tanna hat eine Größe von 87 km<sup>2</sup>, verteilt auf 12 Ortsteile. Eine Reduzierung des Personals ist daher unmöglich. Bereits jetzt gestaltet es sich als sehr schwierig, **alle** Aufgaben zu erfüllen. Zur Erledigung von freiwilliger Leistung kommt die Stadt Tanna fast gar nicht mehr. Auf Grund der Vielzahl der Pflichtaufgaben stehen nahezu keine personellen Ressourcen mehr zur Verfügung, was die Stadt Tanna dazu zwingt, zum Beispiel Pflegearbeiten von kommunalen Flächen an Dritte zu vergeben. Diese Situation verschärft sich deutlich auf Grund gesundheitsbedingter hoher Ausfallzeiten von Mitarbeitern.

Aus diesem Grund kann eine Nichtnachbesetzung von Stellen nicht umgesetzt werden. Dennoch ist die Stadt Tanna der Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde nachgekommen und hat zwei unbesetzte Stellen in Gliederungsziffer 77 aus dem Stellenplan 2018 gestrichen.

Im Jahr 2018 kam es zu erhöhten Personalausgaben. Auf Grund der neuen Entgeltordnung, welche rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, wurden die eingereichten Anträge zur Überprüfung der Eingruppierung gemäß TVöD von einer unabhängigen Beratungsgesellschaft geprüft. Die rückwirkend zum 01.01.2017 vorzunehmenden Höhergruppierungen und die damit verbundenen höheren Personalausgaben mussten demzufolge erst im Stellen- und Haushaltsplan 2018 berücksichtigt und kassenwirksam werden. Des Weiteren gab es im April 2019 erneute Tarifierhöhungen, welche sich ebenfalls auf die Höhe der Personalausgaben auswirken. Auf diese o.g. Sachverhalte hat die Stadt Tanna keinerlei Einfluss und muss die damit verbundenen erhöhten Personalausgaben als gegeben hinnehmen.

Im Haushaltsjahr 2024 kommt es zu Personalmehrausgaben aufgrund von Tarifierhöhungen aufgrund des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes des Jahres 2023.

### **3.2.2 Umlagen**

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren hat die Stadt Tanna gegenüber dem Landkreis Saale-Orla eine Stellungnahme abgeben und dargelegt, welche Auswirkungen die Erhebung der Kreisumlage in der festgesetzten Höhe auf die finanzielle Situation der Stadt Tanna hat.

Am 13. Dezember 2017 erhielt die Stadt Tanna den endgültigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage des Jahres 2017. Trotz Anhörung und ausführlicher Stellungnahme erfolgte keine Herabsetzung der Kreisumlage. Begründet wurde dies wie folgt: „Die Festsetzung der Kreisumlage gegenüber der jeweiligen Kommune erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass ihr seitens des Freistaates Thüringen für das Haushaltsjahr 2017 eine Bedarfszuweisung gewährt wird. Die aufschiebende bedingte Festsetzung der Kreisumlage 2017 kommt jedoch nicht in Betracht, da der Stadt Tanna im Haushaltsjahr 2017 bereits Bedarfszuweisungen durch den Freistaat Thüringen gewährt wurden.“ Allerdings wurde seitens des Landkreises Saale-Orla nicht berücksichtigt, dass die

am 12. Dezember 2017 gewährte Bedarfszuweisung in vier Jahresscheiben zurückzuzahlen ist und sich diese Rückzahlungsverpflichtung nachteilig auf die finanzielle Situation der Stadt Tanna auswirkt. Aus diesem Grund wurde am 04. Januar 2018 Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid 2017 eingelegt und die **Maßnahme 18: Widerspruch gegen Kreisumlagebescheid des Jahres 2017 einlegen** begonnen. Vertreten wurde die Stadt Tanna im Widerspruchsverfahren durch eine Rechtsanwaltskanzlei. Diese sah die Chancen auf eine Reduzierung der Kreisumlage als realistisch. Die Widerspruchsbegründung wurde dem Landkreis zugestellt (12.07.2018). Dieser hat dem Widerspruch nicht abgeholfen und das Verfahren an das Thüringer Landesverwaltungsamt abgegeben (18.01.2019). Dem Widerspruch der Stadt Tanna wurde nicht stattgegeben, so dass die Stadt Tanna den Klageweg bestritt.

Auch gegen den Bescheid des Jahres 2018 vom 10.10.2018 hat die Stadt Tanna Widerspruch eingelegt (**Maßnahme 19: Widerspruch gegen Kreisumlagebescheid des Jahres 2018**). In diesem Verfahren wurde sie erneut durch die Rechtsanwaltskanzlei vertreten.

Da bis zum Erlass des jeweiligen Kreisumlagebescheide keine juristische Entscheidung hinsichtlich der Erhebung der Kreisumlage der Jahre 2017 und 2018 vorlag, hatte die Stadt Tanna auch gegen die Kreisumlagebescheide der Jahre 2019 bis 2022 vorsorglich Widerspruch eingelegt.

Im Rahmen der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna werden beide Maßnahmen gestrichen. Die Rücknahme der Widersprüche gegen die Kreisumlage der Jahre 2017 und 2018 war Bestandteil der Vergleichsverhandlungen hinsichtlich der Kostenerstattung für die Nutzung der Sportanlagen der Stadt Tanna durch den Landkreis Saale-Orla. Mit Abschluss des Vergleiches zog die Stadt Tanna die anhängige Klage sowie die eingelegten Widersprüche zurück. Die Maßnahmen 18 und 19 sind somit aus dem Haushaltssicherungskonzept zu streichen.

### 3.2.3 Unterhaltung des Vermögens

Die **Maßnahme 8: Erarbeitung einer Straßennetzkonzeption** befindet sich nach wie vor in Bearbeitung. Ziel der Konzeption soll es sein, nicht mehr benötigte Straßen einzuziehen und Sanierungsmittel gezielt einzusetzen, um dauerhaft die Erschließung des ländlichen Raumes zu gewährleisten.

Nötig ist dies aufgrund der Struktur der Einheitsgemeinde Tanna, da diese über einen Kern und 12 Ortsteile verfügt. Das Straßennetz beläuft sich auf fast 46 km und ist dementsprechend dicht. Ein wachsendes Problem ist die zunehmende Verschlechterung bis hin zur totalen Zerstörung von Straßen und Feld- und Waldwegen mittels LKW und landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen, die Gülle und Kofermente transportieren.

Aufgrund dessen, dass die Maßnahme nach wie vor nicht umgesetzt wurde und sich somit auch keine direktes Konsolidierungspotential errechnen lässt, wurde die Maßnahme aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Tanna gestrichen und wird auch in der aktuellen Fortschreibung nicht wieder aufgenommen.

### 3.2.4 Aufwendungen für Kindertagesstätten und deren Kostendeckungsgrad

Aktuell werden im Gemeindegebiet der Stadt Tanna zwei Kindertageseinrichtungen betrieben. Die größere der beiden Einrichtungen, das „Tannaer Zwergenland“, befindet sich in Trägerschaft des DRK und hat eine Betriebserlaubnis für eine Belegung mit 140 Kindern. Ursprünglich entfielen hiervon 14 Plätze auf Kinder unter 2 Jahren. Aufgrund des gestiegenen Bedarfes in diesem Bereich beantragte

die Stadt Tanna gemeinsam mit dem DRK im Jahr 2015 eine Erhöhung dieser Plätze auf 24. Dies wurde genehmigt bis zum 31.07.2016. Da dieser sehr hohe Bedarf sich auch für das Kita-Jahr 2016 - 2017 abzeichnete, erfolgte eine Verlängerung der Betriebserlaubnis bis zum 31.12.2018. Im September 2018 wurde eine neue Betriebserlaubnis erlassen, welche ab dem 01.01.2019 gültig ist. Darin enthalten ist die Regelung, dass bis zu 25 Plätze für Kinder unter 2 Jahren genutzt werden können.

Das DRK erhält von der Stadt Tanna lediglich eine Erstattung der Personalkosten. Diese werden monatlich vom DRK nachgewiesen. Die Erstattung des Sachkostenanteils von 14,50 Euro pro belegten Platz wurde im Jahr 2015 abgeschafft. Da jedoch die Plätze für Kinder unter 2 Jahren aufgrund der hohen Betreuungsquote besonders personalintensiv und damit verbunden besonders teuer sind, sank der Kostendeckungsgrad der Einrichtung mit Einführung dieser Plätze deutlich.

Das Gleiche passierte in der zweiten Einrichtung „Wirbelwind Zollgrün“, welche sich in Trägerschaft der Volkssolidarität Regionalverband Oberland e.V. befindet. Hier wurde die Platzkapazität bereits im Jahr 2012 auf 31 Kinder erhöht (davon 6 Kinder unter 2 Jahren). Mit Wirkung zum 01.08.2017 erfolgte eine weitere Erhöhung der Platzkapazität auf 37 Kinder (davon 7 Plätze unter 2 Jahre).

Insgesamt hält die Stadt Tanna aktuell 32 Plätze für Kinder unter 2 Jahren bereit. Hiermit wurde dem gestiegenen Bedarf der letzten Jahre Rechnung getragen. Somit kann die Stadt Tanna ihren Rechtsanspruch gegenüber den Eltern erfüllen. Dies ist wichtig, da die Stadt Tanna eine sehr hohe Betreuungsquote aufweist. Allerdings zieht dies eine hohe finanzielle Belastung für die Stadt Tanna nach sich.

Im Jahr 2022 hat der Stadtrat der Stadt Tanna für eine Vereinheitlichung der Gebühren in beiden Einrichtungen entschieden. Somit wurden unabhängig vom Alter der Kinder 170 Euro erhoben. Eine Steigerung des Kostendeckungsgrades konnte mit dieser Erhöhung der Elternbeiträge nicht erreicht werden, vielmehr wurden damit lediglich die Kostensteigerungen im Bereich der Kindertagesstätten abgefangen.

**Gleiches gilt für die erneute Erhöhung der Gebühren ab dem 01.02.2023 auf 200 Euro, sowie die Erhöhung auf nunmehr 220 € ab dem 01.01.2024.**

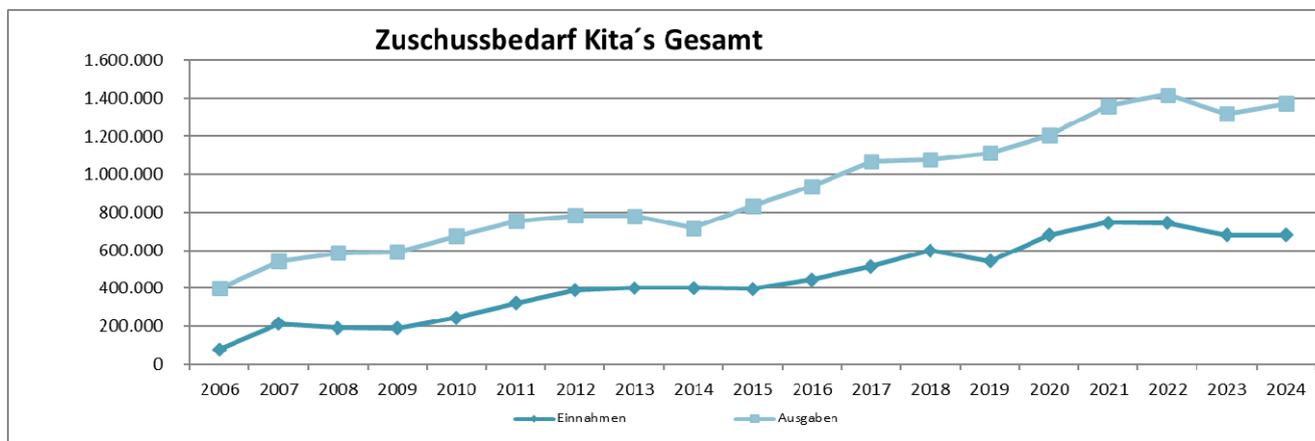
**Dies zeigt sich insbesondere auch anhand der nachfolgenden Tabellen, trotz stark erhöhter Gebühren sinkt der Kostendeckungsgrad ab. Eine stärkere Erhöhung, welche seitens der Verwaltung in den Stadtrat eingebracht wurde, lehnte dieser ab.**

**Die Stadt Tanna hat in den letzten Jahren einen regen Zulauf junger Familien verzeichnet. Dies ist nur möglich durch gute Infrastruktur mit Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Spielplätzen u.ä. Insbesondere die Nutzung dieser Anlagen soll auch für die Familien sozialverträglich gestaltet werden.**

**Vielmehr wird an dieser Stelle der Freistaat Thüringen in der Pflicht gesehen. Die Personalkosten im Bereich der Kindertagesstätten steigen insbesondere aufgrund der Angleichung der Löhne an den öffentlichen Dienst und der Anpassungen der Betreuungsschlüssel stark an. Gleichzeitig wird die Höhe der Pauschalen nicht mit angepasst, so dass eine immer höhere Deckungslücke bei den Gemeinden verbleibt. Dies zeigt sich auch am Anteil der ungedeckten Betriebskosten, welcher für die Verrechnung des Wunsch- und Wahlrechtes jährlich neu berechnet wird. Dieser steigt seit Jahren kontinuierlich an. (2016: 422 Euro pro Monat, 2019: 537 Euro pro Monat, 2022: 653 Euro pro Monat, 2023: 702 Euro pro Monat)**

Außerdem sei angemerkt, dass die Stadt Tanna keine Schlüsselzuweisungen erhält und somit auch der im Rahmen der Schlüsselmasse verteilte Betrag für die Kindertagesstätten, der Stadt Tanna nicht zur Ausgabendeckung zur Verfügung steht.

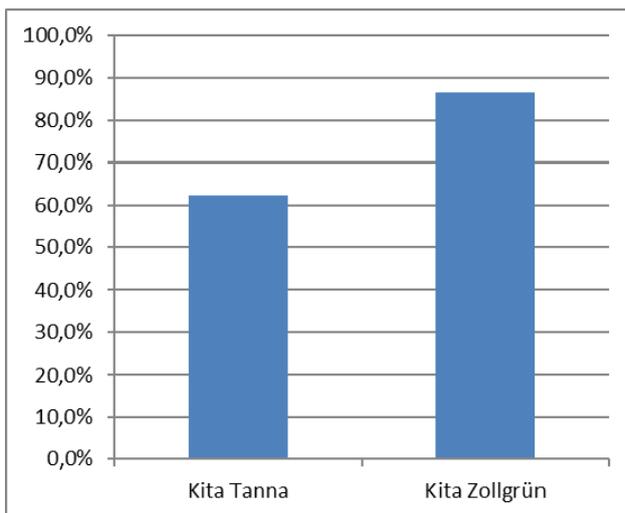
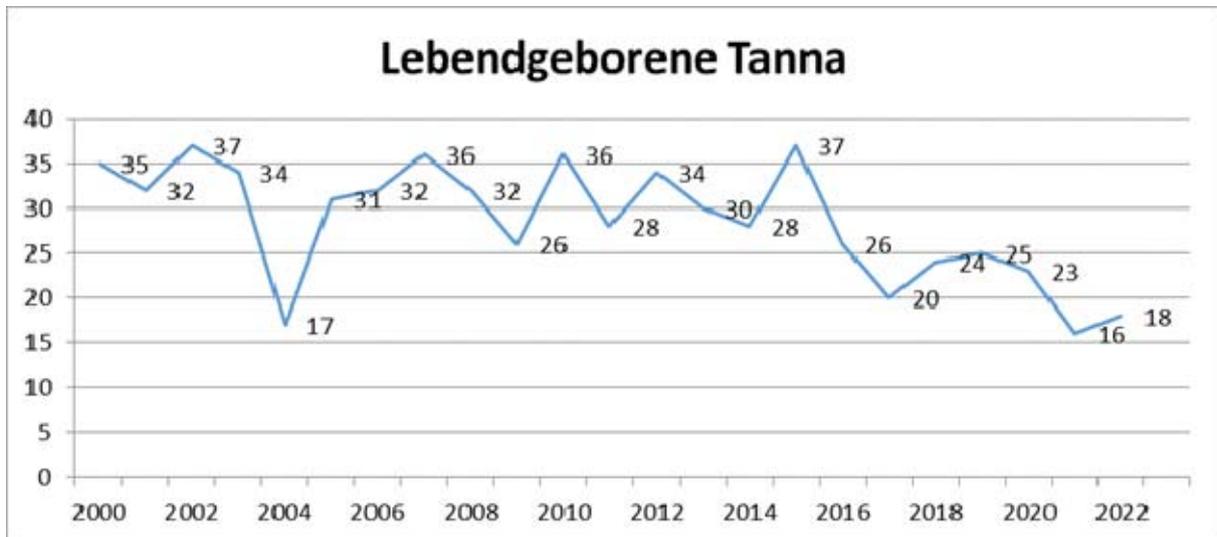
<b>Zusammenfassung Gesamt</b>				
	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Kosten- deckungsgrad
2006	78.522,00 €	400.481,60 €	<b>321.959,60 €</b>	19,61%
2007	213.905,56 €	542.716,73 €	<b>328.811,17 €</b>	39,41%
2008	192.457,33 €	585.621,74 €	<b>393.164,41 €</b>	32,86%
2009	187.910,47 €	591.286,62 €	<b>403.376,15 €</b>	31,78%
2010	246.433,99 €	675.702,70 €	<b>429.268,71 €</b>	36,47%
2011	322.726,88 €	754.660,24 €	<b>431.933,36 €</b>	42,76%
2012	391.267,23 €	783.497,56 €	<b>392.230,33 €</b>	49,94%
2013	403.478,00 €	779.508,51 €	<b>376.030,51 €</b>	51,76%
2014	401.555,35 €	717.184,60 €	<b>315.629,25 €</b>	55,99%
2015	398.036,00 €	835.642,78 €	<b>437.606,78 €</b>	47,63%
2016	446.489,91 €	936.827,55 €	<b>490.337,64 €</b>	47,66%
2017	514.880,83 €	1.067.808,48 €	<b>552.927,65 €</b>	48,22%
2018	598.987,41 €	1.076.890,69 €	<b>477.903,28 €</b>	55,62%
2019	543.185,28 €	1.112.378,11 €	<b>569.192,83 €</b>	48,83%
2020	680.241,04 €	1.205.575,44 €	<b>525.334,40 €</b>	56,42%
2021	745.925,61 €	1.361.309,27 €	<b>615.383,66 €</b>	54,79%
2022	745.000,29 €	1.420.238,61 €	<b>675.238,32 €</b>	52,46%
2023	681.027,31 €	1.318.034,62 €	<b>637.007,31 €</b>	51,67%
2024	679.900,00 €	1.373.600,00 €	<b>693.700,00 €</b>	49,50%



Zusammenfassung Ausgaben									
	Personalausg.	Sachkosten	Unterh. Grunds	Energie, Wasser	Zuschuss Nachmittagsvers.	Elternbeitrags- freiheit	Wunsch- und Wahlrecht	Beitragsfreiheit Corona	Gesamtsumme
2002	236.261,62 €	0,00 €	2.129,94 €	0,00 €					238.391,56 €
2003	241.946,88 €	0,00 €	46,51 €	97,97 €					242.091,36 €
2004	245.495,60 €	129,95 €	1.100,00 €	0,00 €					246.725,55 €
2005	261.800,47 €	203,90 €	2.693,53 €	0,00 €					264.697,90 €
2006	393.479,86 €	6.732,56 €	269,18 €	0,00 €					400.481,60 €
2007	495.579,54 €	16.501,90 €	1.292,53 €	0,00 €			29.342,76 €		542.716,73 €
2008	534.586,12 €	20.172,20 €	795,28 €	0,00 €			30.068,14 €		585.621,74 €
2009	537.314,14 €	17.383,35 €	360,13 €	0,00 €			36.229,00 €		591.286,62 €
2010	595.686,65 €	19.724,25 €	338,77 €	0,00 €	615,53 €		59.337,50 €		675.702,70 €
2011	658.523,95 €	21.255,95 €	145,86 €	0,00 €	2.031,48 €		72.703,00 €		754.660,24 €
2012	665.148,12 €	21.978,45 €	1.267,99 €	0,00 €	0,00 €		95.103,00 €		783.497,56 €
2013	660.482,69 €	21.516,05 €	763,27 €	0,00 €	0,00 €		96.746,50 €		779.508,51 €
2014	611.054,34 €	16.870,07 €	148,19 €	0,00 €	0,00 €		89.112,00 €		717.184,60 €
2015	728.087,83 €	4.450,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		103.104,00 €		835.642,78 €
2016	838.493,66 €	0,00 €	535,50 €	0,00 €	0,00 €		97.798,39 €		936.827,55 €
2017	942.592,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		125.215,60 €		1.067.808,48 €
2018	927.356,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	46.400,00 €	103.134,30 €		1.076.890,69 €
2019	980.037,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	54.255,00 €	78.085,62 €		1.112.378,11 €
2020	1.037.976,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	74.262,66 €	93.336,00 €	53.630,00 €	1.205.575,44 €
2021	1.132.296,85 €	27.530,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	116.481,68 €	85.000,00 €	14.305,00 €	1.361.309,27 €
2022	1.125.413,81 €	19.718,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	136.703,06 €	138.403,71 €	6.781,25 €	1.420.238,61 €
2023	1.055.502,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	139.733,84 €	122.798,21 €	0,00 €	1.318.034,62 €
2024	1.110.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	142.600,00 €	115.000,00 €	0,00 €	1.373.600,00 €

Zusammenfassung Einnahmen																
	Elternbeiträge bis 2 J.	Landespausch. bis voll. 3. LJ	Landespausch. U3 Fremdkitas	Landespausch. 3 - 6,5 Jahre	Landespausch. ü3 Fremdkitas	Infrastruktur pauschale	Landespausch. zw. 0 - 1 LJ	Landespausch. Hortkinder	Abrechnung Vorjahre	Erziehungs- geld	Erz.geld fremd. Gem.	Erstattung. Elternbeitrags- freiheit	Zuschuss §25 ThürKitaG	Wunsch- und Wahlrecht	Sonst. Zus. Corona, Energiekrise	Gesamt- summe
2002		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €
2003		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €
2004		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €
2005		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €
2006		3.300,00 €		58.800,00 €		8.477,00 €	0,00 €		0,00 €	7.945,00 €	0,00 €					78.522,00 €
2007		9.000,00 €		129.600,00 €		33.000,00 €	0,00 €		0,00 €	27.157,08 €	300,00 €		14.848,48 €			213.905,56 €
2008	5.232,50 €	11.100,00 €		124.789,21 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	38.758,62 €	2.495,00 €		10.082,00 €			192.457,33 €
2009	5.040,00 €	13.500,00 €		110.826,04 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	46.610,43 €	0,00 €		11.934,00 €			187.910,47 €
2010	8.592,50 €	51.450,00 €	13.070,00 €	122.000,45 €	4.336,04 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	25.305,00 €	0,00 €		21.680,00 €			246.433,99 €
2011	9.905,00 €	99.630,00 €	21.870,00 €	126.023,44 €	13.706,44 €	23.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		28.592,00 €			322.726,88 €
2012	10.447,50 €	113.400,00 €	19.440,00 €	152.024,65 €	21.228,08 €	39.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		35.727,00 €			391.267,23 €
2013	7.700,00 €	136.080,00 €	17.010,00 €	165.747,20 €	23.012,80 €	29.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		24.928,00 €			403.478,00 €
2014	7.017,50 €	132.030,00 €	30.780,00 €	157.759,80 €	13.840,20 €	32.000,00 €	0,00 €	1.020,00 €	1.571,85 €	0,00 €	0,00 €		25.536,00 €			401.555,35 €
2015	0,00 €	143.132,00 €	21.870,00 €	154.961,76 €	18.198,24 €	30.000,00 €	1.020,00 €	1.020,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		27.834,00 €			398.036,00 €
2016	0,00 €	168.780,00 €	8.700,00 €	161.114,30 €	20.325,70 €	29.000,00 €	3.060,00 €	3.060,00 €	13.189,91 €	0,00 €	0,00 €		39.260,00 €			446.489,91 €
2017	0,00 €	183.570,00 €	14.790,00 €	165.908,97 €	22.251,03 €	37.999,80 €	510,00 €	0,00 €	28.267,03 €	0,00 €	0,00 €		61.584,00 €			514.880,83 €
2018	0,00 €	167.910,00 €	14.790,00 €	183.304,45 €	19.296,56 €	30.255,70 €	510,00 €	0,00 €	22.920,20 €	0,00 €	0,00 €	49.560,00 €	20.163,00 €	90.277,50 €		598.987,41 €
2019	0,00 €	130.500,00 €	10.440,00 €	199.005,01 €	16.394,99 €	0,00 €	510,00 €	150,00 €	9.184,92 €	0,00 €	0,00 €	51.399,36 €	18.330,00 €	107.271,00 €		543.185,28 €
2020	0,00 €	131.370,00 €	13.920,00 €	253.886,89 €	15.893,11 €	6.000,00 €	510,00 €	600,00 €	25.099,54 €	0,00 €	0,00 €	85.037,50 €	16.638,00 €	131.286,00 €	52.134,08 €	680.241,04 €
2021	0,00 €	140.940,00 €	0,00 €	290.520,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €	27.738,24 €	0,00 €	0,00 €	110.381,04 €	15.792,00 €	159.954,33 €	14.305,00 €	745.925,61 €
2022	0,00 €	145.290,00 €	0,00 €	276.516,00 €	0,00 €	0,00 €	1.020,00 €	600,00 €	39.010,95 €	0,00 €	0,00 €	119.168,34 €	13.254,00 €	150.141,00 €	1.494,65 €	745.000,29 €
2023	0,00 €	126.150,00 €	0,00 €	269.388,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450,00 €	424,91 €	0,00 €	0,00 €	129.420,00 €	7.050,00 €	148.144,40 €	18.177,50 €	681.027,31 €
2024	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	270.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	140.700,00 €	2.000,00 €	137.000,00 €	0,00 €	679.900,00 €

Verstärkt wird diese Problematik durch die sinkende Geburtenzahl und somit die sinkende Auslastung in den Kindertagesstätten. Während der Kita Wirbelwind Zollgrün die Auslastung weiterhin konstant ist, sinkt diese in der Kita Tanna deutlich. Somit wird auch der Kostendeckungsgrad perspektivisch weiter abnehmen.



Um dies zu verhindern wird folgende Maßnahme neu in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tanna aufgenommen:

**Maßnahme 24: Jährliche Überprüfung und Anpassung der Elternbeiträge zur Aufrechterhaltung des Kostendeckungsgrades.**

### 3.2.5 Aufwendungen für den Bauhof der Stadt Tanna

Ein großer Punkt bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind die Ausgaben im Bereich des **Bauhofes** der Stadt Tanna.

Im Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 wurden 8,53 VbE für die Tätigkeiten des Bauhofes eingeplant. Hiervon sind jedoch 2,00 VbE seit vielen Jahren unbesetzt.

Im Haushaltsjahr 2018 ergab sich eine Reduzierung im Stellenplan auf 6,78 VbE. Die beiden o.g. unbesetzten Stellen wurden gem. der Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde aus dem Stellenplan gestrichen. Das hat allerdings zur Folge, dass die Ausgaben im Verwaltungshaushalt an anderen Stellen ansteigen, weil die Bewirtschaftung bzw. die Pflege von kommunalen Flächen und Anlagen an Dritte beauftragt werden muss.

Durch das Streichen der beiden unbesetzten Stellen im Bauhof wird nun nicht mehr der tatsächliche Bedarf an Mitarbeitern in diesem Sektor ausgewiesen. Es gestaltet sich nach wie vor schwierig mit diesem reduzierten Mitarbeiterbestand alle Aufgaben zu erfüllen. Diese Situation verschärft sich außerdem durch gesundheitsbedingt hohe Ausfallzeiten. Zur Erledigung freiwilliger Leistungen kommt die Stadt Tanna nach wie vor fast gar nicht mehr. Auch ehrenamtlich engagierte Menschen aus den Ortsteilen ziehen sich immer weiter zurück, da der städtische Bauhof kaum noch Unterstützung, zum Beispiel bei der Vorbereitung von Dorffesten etc. leisten kann.

Insofern erneut Stellen frei werden, muss die Stadt Tanna diese nachbesetzen, da sonst die Aufgabenerfüllung generell in Frage steht.

In den vergangenen Jahren musste die Stadt Tanna sehr stark in die Ausstattung des Bauhofes investieren. Die vorhandene Technik und die zur Verfügung stehenden Fahrzeuge werden stark frequentiert genutzt und waren größtenteils veraltet. Somit häuften sich die Reparaturen und wurden unter anderem kostenintensiver. Diese sind aber zwingend notwendig, damit der städtische Bauhof den Pflichtaufgaben der Stadt Tanna nachkommen kann.

Dennoch wird abgewogen, inwieweit eine Neuanschaffung ggf. wirtschaftlicher für die Stadt Tanna wäre. 2019 mussten dennoch neu beschafft werden:

- Ersatzbeschaffung Anbau-Schneeräumschild 6.850 Euro,
- Ersatzbeschaffung Streuer für Radlader 4.880 Euro,
- Heck- und Seitenmulcher (Anbauteil SOK-V495) 9.700 Euro,
- Husquarna Trennschleifer 2.335 Euro,
- Ersatz Hänger Bauhof 10.000 Euro,
- Crafter Transporter (Ersatz für 20 Jahre alten Transporter, welcher keinen TÜV mehr bekommen hat) 15.000 Euro.

Ohne die Neuanschaffungen wäre der Bauhof der Stadt Tanna nicht mehr in der Lage gewesen seine Aufgaben zu erfüllen. Dies setzte sich im Jahr 2020 fort. Beschafft wurden:

- Stromerzeuger 9.157,05 Euro,
- Vibrationsplatte Ammann 4.920,65 Euro zzgl. Erweiterung,
- Abziehlehren-Set 1.112,65 Euro zzgl. Erweiterungen,
- Stampfer Ammann 1.850,20 Euro.

Im Haushaltsjahr 2021 war die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors in Höhe von 107.200 Euro nötig, da der vorhandene Traktor verschlissen war und eine Reparatur unwirtschaftlich gewesen wäre. Allerdings wurde für den Winterdienst dringend ein neues Fahrzeug benötigt, vergleichbare Mietobjekte waren nicht verfügbar, somit war ein Kauf notwendig, um die Straßenverkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Außerdem war die Ersatzbeschaffung eines weiteren Fahrzeuges in Höhe von 14.400 Euro nötig.

Diese Entwicklung setzt sich auch in den Folgejahren fort. Konsolidierungspotential ergibt sich an dieser Stelle keines.

### 3.2.6 Rückzahlung der Bedarfszuweisungen der Vorjahre

Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Tanna mit Bescheid vom 29.11.2017 Bedarfszuweisungen in Höhe von 180.135 Euro. Dieser wurde mittels Änderungsbescheid vom 12.12.2017 auf 260.135 Euro erhöht. Allerdings ist dieser Bescheid mit einer Rückzahlungsverpflichtung versehen. Mit Bescheid vom 01.08.2019 wurde diese Rückzahlungsverpflichtung geändert. Demnach muss die Stadt Tanna zum 30.06.2020 einen Betrag in Höhe von 254.000 Euro und zum 30.06.2021 in Höhe von 6.135 Euro zurückzahlen.

Gemäß der VV Haushaltsicherung mit Stand vom 05.12.2017 ist dieses Vorgehen möglich, wenn die Antrag stellende Gemeinde in der Lage ist, die rückzahlbare Bedarfszuweisung innerhalb des Konsolidierungszeitraumes unter Wahrung des Konsolidierungserfolges zurückzuzahlen.

Aufgrund der nach wie vor ungeklärten Problematik der Sportanlagennutzung (Einnahmeausfälle) und der aus Sicht der Stadt Tanna zu hoch berechneten Kreisumlage für die Jahre 2017 und 2018, sowie der Wegfall der Schlüsselzuweisungen, ist die Stadt Tanna eben nicht mehr unter Wahrung des Konsolidierungserfolges in der Lage diese Bedarfszuweisung im Jahr 2021 in Höhe von 260.135 Euro zurückzuzahlen, da hierdurch die dauerhafte Leistungsfähigkeit erneut nicht mehr gewährleistet gewesen wäre.

Die Rückzahlung von 254.000 EUR im Jahr 2020 wurde zum 30.06.2020 fällig. An diese Zahlung wurde die Stadt Tanna mit Schreiben vom 14.07.2020 erinnert. Da sich jedoch aufgrund der Ausnahmesituation, verursacht durch Covid-19, nicht absehen lies wie sich die Haushaltslage im Jahr 2020 weiterentwickelt, wurde mit Frau Rohwer am 07.08.2020 eine Mahnsperre vereinbart bis ein belastbares Jahresrechnungsergebnis der Stadt Tanna vorliegt. Dann soll entschieden werden, ob die Stadt Tanna im Jahr 2020 die volle Höhe entrichten kann oder ob eine Änderung des Bewilligungsbescheides bezüglich der Rückzahlung notwendig werde.

Aufgrund der großen Einnahmeausfälle wurde die Rückzahlung der Bedarfszuweisungen des Jahres 2017 in Höhe von 254.000 EUR zunächst ausgesetzt und die Zahlungsverpflichtung ins Haushaltsjahr 2021 verschoben.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 zeigte sich, dass die Stadt Tanna auch im Jahr 2021 die Rückzahlung nur mit einem erneuten Antrag auf Bedarfszuweisung gewährleisten kann.

Mit Bescheid vom 17.09.2021 wurde die Rückzahlungsverpflichtung weiterhin mit folgenden Konditionen gestundet:

30.06.2025: Rückzahlung in Höhe von 14.000 €

30.06.2026: Rückzahlung in Höhe von 25.000 €

30.06.2027: Rückzahlung in Höhe von 30.000 €

30.06.2028: Rückzahlung in Höhe von 35.000 €

30.06.2029: Rückzahlung in Höhe von 45.000 €

30.07.2030: Rückzahlung in Höhe von 50.000 €

30.06.2031: Rückzahlung in Höhe von 55.000 €.

Der Restbetrag in Höhe von 6.135 € wurde im Haushaltsjahr 2021 fällig und seitens der Stadt Tanna beglichen.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Nutzung der Sportanlagen der Stadt Tanna durch den Landkreis Saale-Orla war auch die Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung Bestandteil der Gespräche. Im Rahmen des Abschlusses des Vergleiches wurde die Rückzahlungsverpflichtung für die Stadt Tanna aufgehoben.

Die **Maßnahme 20: Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung Bedarfszuweisung 2017**) ist somit umgesetzt.

### 3.3 Verschuldung der Stadt Tanna

Die Verschuldung der Stadt Tanna liegt zum 31.12.2023 bei 4.302.064,50 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.257,55 Euro (zum Vergleich Vorjahr: 1.312 Euro). Durchschnittlich betrug die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeindegrößenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner 445 Euro (Stand 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor). Die Stadt Tanna ist somit im Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Gemeindegrößenklasse deutlich höher verschuldet (283%).

Aufgrund der, in den vergangenen Jahren vorgenommenen Umschuldungen, konnte die Stadt Tanna die Tilgungsraten erhöhen, ohne den laufenden Haushalt zu belasten, da eine gleichbleibende Belastung gewählt wurde, welche sich bei einem sehr niedrigen Zinsniveau mit höheren Tilgungsraten auswirkt. Allerdings reicht auch diese erhöhte Tilgung mittelfristig nicht aus, um die durchschnittliche Verschuldung in dieser Gemeindegrößenklasse zu erreichen.

Betrachtet man die Pro-Kopf-Verschuldung, dann fällt auf, dass in dieser Gemeindegrößenklasse nicht nur die Hebesätze besonders hoch sein müssen, sondern dass auch noch die Verschuldung besonders hoch ausfällt (Gemeindefinanzen in Thüringen 01.01.-31.12.2022, L II-Vj4/21):

	<b>Schuldenstand je EW in EUR</b>	<b>Kassenkredit je EW in EUR</b>
unter 1.000 EW	253	11
1.000 – 3.000 EW	400	15
<b>3.000 – 5.000 EW</b>	<b>445</b>	<b>13</b>
5.000 – 10.000 EW	492	10
10.000 – 20.000 EW	367	0
20.000 – 50.000 EW	471	5

**Ein mögliches Konsolidierungspotential der Stadt Tanna liegt darin, eine Teilentschuldung der Stadt Tanna seitens des Landes vorzunehmen.**

Schuldenübersicht im Haushaltsjahr 2023									
Kr.-Nr.	Geldinstitut und Höhe und Zeitpunkt der Aufnahme	Zinssatz	Tilgung seit	Kredithöhe zum 01.01.22	Höhe der Tilgungsraten	Gesamttilgung Haushaltsjahr	Zinsen im Haushaltsjahr	Kredithöhe zum 31.12.22	Zinsbindungsfrist
28	Bayer. Landesb.kr.a. 419.514,99 € 22.11.1993		31.05.94	295.210,40 €	Annuität	5.451,79 €	2.938,51 €	289.758,61 €	
26	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 30.12.2014 (8001010311)	1,108	30.01.00	126.481,47 €	Annuität	3.335,94 €	1.384,50 €	123.145,53 €	30.12.24
32	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 29.09.2020 1.002.398,31 € Verlängerung zum 16.09.2021	0,079		953.576,31 €	3.750,00 €	15.000,00 €	748,88 €	938.576,31 €	15.09.31
30	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 29.09.2020 500.000 €	-0,1		387.500,00 €	12.500,00 €	50.000,00 €	300,00 €	337.500,00 €	15.09.30
33	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 29.09.2020 1.000.000 €	0		932.500,00 €	7.500,00 €	30.000,00 €		902.500,00 €	15.09.25
31	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 30.09.2020 (8001015133)	0		466.250,00 €	3.750,00 €	15.000,00 €		451.250,00 €	15.09.25
21	Thüringer Aufbaubank (8001007033)	1,748	06.11.12	90.747,32 €	Annuität	17.369,54 €	2.533,79 €	73.377,78 €	30.11.27
24	KFW (1. Jahr Tilgungsfrei)	0,15	20.12.12	373.440,80 €	20.956,00 €	20.956,00 €	600,00 €	352.484,80 €	15.02.23
34	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 30.09.2021 679.265,34 € (8001016103)	0,07		654.265,34 €	5.000,00 €	20.000,00 €	452,74 €	634.265,34 €	30.09.31
27	KSK Saale-Orla Umsch. KreditNr. 2 ehemals DKB, 18 (ehemals KSK) zum 01.01.2018	0,70	30.06.98 31.03.98	252.626,44 €	Annuität	53.420,31 €	1.597,05 €	199.206,13 €	30.09.27
<b>Gesamtsumme:</b>				<b>4.532.598,08 €</b>		<b>230.533,58 €</b>	<b>9.955,47 €</b>	<b>4.302.064,50 €</b>	

mögliche Kredite zur Entschuldung 2024/2025									
Kr.-Nr.	Geldinstitut und Höhe und Zeitpunkt der Aufnahme	Zinssatz	Tilgung seit	Kredithöhe zum 01.01.22	Höhe der Tilgungsraten	Gesamttilgung Haushaltsjahr	Zinsen im Haushaltsjahr	Kredithöhe zum 31.12.22	Zinsbindungsfrist
26	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 30.12.2014 (8001010311)	1,108	30.01.00	126.481,47 €	Annuität	3.335,94 €	1.384,50 €	123.145,53 €	30.12.24
33	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 29.09.2020 1.000.000 €	0		932.500,00 €	7.500,00 €	30.000,00 €		902.500,00 €	15.09.25
31	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 30.09.2020 (8001015133)	0		466.250,00 €	3.750,00 €	15.000,00 €		451.250,00 €	15.09.25
<b>Gesamtsumme:</b>				<b>1.525.231,47 €</b>		<b>48.335,94 €</b>	<b>1.384,50 €</b>	<b>1.476.895,53 €</b>	

Würde die Stadt Tanna um diese drei Kredite mit einer Gesamtsumme von 1.476.900 EUR zum 15.09.2025 entschuldnet werden, wäre es möglich den Haushalt um circa 48.000 Euro jährlich zu entlasten (**Maßnahme 21: Teilentschuldung der Stadt Tanna** mögliches Konsolidierungspotential ab 2026).

Die verbleibende Kreditsumme von 2.825.168,97 Euro entspricht bei einer Einwohnerzahl von 3421 einer Pro-Kopf-Verschuldung von 825,83 Euro/Einwohner. Damit läge die Stadt Tanna zwar weiter über der Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeindegrößenklasse, könnte jedoch mit den frei werdenden Mitteln die Tilgungsrate weiter erhöhen, d.h. die Tilgung jährlich um ca. 48.000 Euro erhöht werden, bei gleichbleibender Belastung für den Haushalt.

Die Anhebung der Tilgungsleistungen aus eigener Kraft ist der Stadt Tanna in den nächsten Jahren nicht möglich, da die Leistungsfähigkeit nach wie vor nicht durchgängig gegeben ist.

Möglichkeiten, eine (Teil-)Entschuldung der Stadt Tanna zu bewirken, müssen noch geprüft werden. Hierfür sollte gegebenenfalls im Jahr 2025 ein entsprechender Antrag auf Landesebene gestellt werden. Damit soll im Haushaltsjahr 2024 begonnen werden.

<b>verbleibende Kredite nach Entschuldung 2024/2025</b>									
Kr.-Nr.	Geldinstitut und Höhe und Zeitpunkt der Aufnahme	Zinssatz	Tilgung seit	Kredithöhe zum 01.01.22	Höhe der Tilgungsraten	Gesamttilgung Haushaltsjahr	Zinsen im Haushaltsjahr	Kredithöhe zum 31.12.22	Zinsbindungsfrist
28	Bayer. Landesb.kr.a. 419.514,99 € 22.11.1993		31.05.94	295.210,40 €	Annuität	5.451,79 €	2.938,51 €	289.758,61 €	
32	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 29.09.2020 1.002.398,31 € Verlängerung zum 16.09.2021	0,079		953.576,31 €	3.750,00 €	15.000,00 €	748,88 €	938.576,31 €	15.09.31
30	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 29.09.2020 500.000 €	-0,1		387.500,00 €	12.500,00 €	50.000,00 €	- 300,00 €	337.500,00 €	15.09.30
21	Thüringer Aufbaubank (8001007033)	1,748	06.11.12	90.747,32 €	Annuität	17.369,54 €	2.533,79 €	73.377,78 €	30.11.27
24	KFW (1. Jahr Tilgungsfrei)	0,15	20.12.12	373.440,80 €	20.956,00 €	20.956,00 €	600,00 €	352.484,80 €	15.02.23
34	Umschuldung zur Thür. Aufbaubank 30.09.2021 679.265,34 € (8001016103)	0,07		654.265,34 €	5.000,00 €	20.000,00 €	452,74 €	634.265,34 €	30.09.31
27	KSK Saale-Orla Umsch. KreditNr. 2 ehemals DKB, 18 (ehemals KSK) zum 01.01.2018	0,70	30.06.98 31.03.98	252.626,44 €	Annuität	53.420,31 €	1.597,05 €	199.206,13 €	30.09.27
<b>Gesamtsumme:</b>				<b>3.007.366,61 €</b>		<b>182.197,64 €</b>	<b>8.570,97 €</b>	<b>2.825.168,97 €</b>	

### **3.4 Überblick aktive Konsolidierungsmaßnahmen**

#### **Maßnahme 8: Erarbeitung einer Straßennetzkonzeption**

*Diese Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung. Die Aufgabenerfüllung liegt aktuell beim Bauausschuss der Stadt Tanna. Maßnahme entfällt ab dem Haushaltsjahr 2023.*

#### **Maßnahme 10: Überprüfung und Anpassung der Hundesteuersätze**

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2016 umgesetzt. Die Einnahmen konnten im Vergleich zu den Vorjahren mehr als verdoppelt werden.

Da die letzte Anpassung allerdings bereits einige Jahre zurück liegt und auch viele Nachbargemeinden mittlerweile deutlich höhere Hundesteuersätze heben, wird die Höhe der Hundesteuersätze im Rahmen der Überarbeitung der Hundesteuersatzung zur Verwaltungsvereinfachung mit überprüft und neu beraten. Diese Maßnahme wird also neu wieder weiterverfolgt. Es ist von einem Konsolidierungspotential in Höhe von 500 Euro bis 7.000 Euro auszugehen.

#### **Maßnahme 12: Erhöhung der Pachtpreise**

Pachtpreise wurden 2016 erhöht. Die Maßnahme wird laufend fortgeführt, da die Pachtpreise nach den neuen Verträgen automatisch alle zwei Jahre an den Bodenrichtwert angepasst werden.

#### **Maßnahme 13 Verkauf nicht mehr benötigter Flächen**

Wird nach wie vor laufend umgesetzt.

#### **Maßnahme 14: Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verkaufes des Wohnungsbestandes der Stadt Tanna**

*Die Maßnahme wurde im Jahr 2017 aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen, wurde zuletzt jedoch wieder geprüft und im Jahr 2023 umgesetzt. Das Konsolidierungspotential belief sich demnach auf Verkaufseinnahmen in Höhe von 600.000 Euro für die Wohneinheiten Beunten 2, 4 und 6, gleichzeitig sinken somit in den Folgejahren jedoch die laufenden Einnahmen aus der Vermietung.*

*Künftig wird diese Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen.*

#### **Maßnahme 15: Einnahmen aus Nutzung der Sportanlagen durch Schulsport generieren**

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt. Die Stadt Tanna erhielt aus dem erzielten Vergleich eine Summe von 1.475.592,97 Euro (Anerkennung bestehender Forderungen, inkl. Verrechnung mit der Kreisumlage, Restzahlung und Erstattung entstandener Zinsen für zu spät entrichtete Kreisumlage).

Die Annahme des Angebotes hatte auch Auswirkungen auf die Maßnahmen 18 und 19 haben, da der Vergleich auch die Rücknahme der Widersprüche bzw. Klagen gegen die Kreisumlagebescheide der Jahre 2017 und 2018 enthielt. Gleichzeitig wurde auch die Maßnahme 20 Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung der Bedarfszuweisungen des Jahres 2017 im Rahmen dieses Vergleiches abgeschlossen.

Da der Vergleich jedoch nur eine Lösung der Problematik für die Jahre 2013 bis 2023 und nach wie vor keine Regelung für weitere jährliche Nutzung der Sportanlagen beinhaltet, verbleibt diese Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tanna. Es ist von einem jährlichen Konsolidierungspotential in Höhe von ca. 50.000 Euro auszugehen.

#### **Maßnahme 16: Sachkostenanteil der Stadt Tanna an den Betriebskosten der Kindertagesstätten absenken**

*Maßnahme wurde abgeschlossen. Es wird kein Anteil mehr übernommen. Gleichzeitig wurden auch die Elternbeiträge in den Jahren 2022, 2023 und 2024 erhöht, so dass der Kostendeckungsgrad gehalten werden kann (aktuell 220 €/Kind/pro Monat).*

*Da diese Maßnahme abgeschlossen ist, wird sie zukünftig aus dieser Liste entfernt. Die jährliche Überprüfung der Höhe der Elternbeiträge zur Aufrechterhaltung des Kostendeckungsgrades wird neu als eigenständige Maßnahme in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.*

**Maßnahme 17: Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A und B, sowie für die Gewerbesteuer**

Aufgrund der Ausführungen im Konzept wird diese Maßnahme vorerst nicht umgesetzt.

**Maßnahme 18: Widerspruch gegen Kreisumlagebescheid des Jahres 2017**

*Die Maßnahme wurde erfüllt. Der Widerspruch wurde eingelegt. Bestandteil des Vergleiches zur Sportstättennutzung war jedoch die Rücknahme der anhängigen Klagen und Widersprüche gegen die Kreisumlageerhebung der Jahre 2017 ff.*

*Dies Maßnahme wird somit zukünftig aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen.*

**Maßnahme 19: Widerspruch gegen Kreisumlagebescheid des Jahres 2018**

*Die Maßnahme wurde erfüllt. Der Widerspruch wurde eingelegt. Bestandteil des Vergleiches zur Sportstättennutzung war jedoch die Rücknahme der anhängigen Klagen und Widersprüche gegen die Kreisumlageerhebung der Jahre 2017 ff.*

*Dies Maßnahme wird somit zukünftig aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen.*

**Maßnahme 20: Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung Bedarfszuweisung 2017**

*Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 neu in den Maßnahmenkatalog mit aufgenommen und konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Die Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung der Bedarfszuweisungen des Jahres 2017 war Bestandteil der Verhandlungen zur Sportstättennutzung. Die Aufhebung entlastet den Verwaltungshaushalt der Stadt Tanna ab dem Jahr 2025.*

*Die Maßnahme wird zukünftig aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen.*

**Maßnahme 21: Teilentschuldung der Stadt Tanna**

Maßnahme im Jahr 2019 neu in den Maßnahmenkatalog mit aufgenommen. Welche Möglichkeiten bestehen um eine solche Entschuldung zu bewirken, muss die Stadt Tanna noch prüfen.

**Maßnahme 22: Überprüfung und Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Rahmen der Neuregelung der Grundsteuer:**

Im Rahmen der Neuregelung der Grundsteuer werden für sämtliche Grundstücke neue Messbeträge ermittelt. Um zu vermeiden, dass für die Stadt Tanna Einnahmeausfälle aufgrund dieser Neuregelung entstehen, müssen die Hebesätze im Laufe des Jahres 2024 überprüft und im Jahr 2025 angepasst werden.

**Maßnahme 23: Einnahmen aus Nutzung der Sportanlagen durch Vereine – Änderung der Kostenerstattungserhöhung im Rahmen des Thüringer Sportfördergesetzes**

Die Kostenerstattung im Rahmen des Thüringer Sportfördergesetzes zur kostenfreien Nutzung der Sportanlagen durch die Sportvereine deckt nicht ansatzweise die tatsächlich entstehenden Kosten. Welche Möglichkeiten bestehen eine Erhöhung zu bewirken, muss die Stadt Tanna noch prüfen

**Maßnahme 24: Jährliche Überprüfung und Anpassung der Elternbeiträge zur Aufrechterhaltung des Kostendeckungsgrades der Kindertageseinrichtung der Stadt Tanna**

Zur Erreichung des landesdurchschnittlichen Kostendeckungsgrades im Bereich der Kindertagesstätten ist es notwendig, die Höhe der Elternbeiträge jährlich zu überprüfen und anzupassen.

Damit erreicht die Stadt Tanna jedoch keine Steigerung der Einnahmen, vielmehr geht es darum die Kostensteigerungen abzufangen. Obwohl seit vielen Jahren die Kosten für die Betreuung der Kinder

steigen, werden die Landespauschalen nicht angepasst. Die Stadt Tanna kann das entstehende Defizit nicht allein decken, so dass auch die Elternbeiträge steigen müssen.

### Maßnahme 25: Überprüfung von Satzungen

In 2023 wurden bereits die Friedhofsgebührensatzung sowie die Baumschutzsatzung der Stadt Tanna angepasst. In der Folge sollen alle weiteren Satzungen überprüft werden.

Verwaltungshaushalt Einnahmen	2024	2025	2026	2027	umgesetzt?
Grundsteuer A	2.746 €	2.746 €	2.746 €	2.746 €	ja - 2014
Grundsteuer B	9.080 €	9.080 €	9.080 €	9.080 €	ja - 2014
Hundesteuer	8.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	ja, 2016
Mieten, Pachten	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	ja
Einnahmen aus Thüringer Sportfördergesetz					
Einnahmen aus Anpassung der Satzungen	500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	teilweise
lfd. Einnahmen aus Sportanlagenutzung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	teilweise
<b>Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>74.326 €</b>	<b>76.326 €</b>	<b>76.326 €</b>	<b>76.326 €</b>	
davon bereits umgesetzt/eingeplant	12.500 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	
davon noch umsetzbar	61.826 €	62.826 €	62.826 €	62.826 €	

Verwaltungshaushalt Ausgaben	2024	2025	2026	2027	umgesetzt?
ATZ I	16.400 €	16.400 €	16.400 €	16.400 €	ja
ATZ II	14.700 €	14.700 €	14.700 €	14.700 €	ja
Einsparung Nachbesetzungen TH	23.800 €	23.800 €	23.800 €	23.800 €	nein
Schließung Bibo, Freibad	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	ja
Sachkosten Kita Tanna	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	ja -2014
Sachkosten Kita Zollgrün	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	ja -2014
Entschuldung Stadt Tanna		1.300 €	1.300 €	1.300 €	nein
Aufhebung Rückzahlungsverpflichtung		14.000 €	25.000 €	30.000 €	ja
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>80.400 €</b>	<b>95.700 €</b>	<b>106.700 €</b>	<b>111.700 €</b>	
davon bereits umgesetzt/eingeplant	56.600 €	70.600 €	81.600 €	86.600 €	
davon noch umsetzbar	23.800 €	25.100 €	25.100 €	25.100 €	

Vermögenshaushalt Einnahmen	2024	2025	2026	2027	umgesetzt?
Verkauf Eigentum	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	teilw.
Einnahmen aus Sportanlagenutzung Inv.	0 €	0 €	0 €		ja
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	
davon bereits umgesetzt/eingeplant	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
davon noch umsetzbar	0 €	0 €	0 €	0 €	

Vermögenshaushalt Ausgaben	2024	2025	2026	2027	umgesetzt?
Entschuldung Stadt Tanna	3.300 €	48.300 €	48.300 €	48.300 €	nein
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.300 €</b>	<b>48.300 €</b>	<b>48.300 €</b>	<b>48.300 €</b>	
davon bereits umgesetzt/eingeplant	0 €	0 €	0 €	0 €	
davon noch umsetzbar	3.300 €	48.300 €	48.300 €	48.300 €	

### ***3.5 Erfüllung Nachbargemeinden***

Aktuell lässt sich hierfür kein Konsolidierungspotential für die Stadt Tanna ableiten, aus diesem Grund wurden hierfür keine Konsolidierungsmaßnahmen eingestellt.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine mögliche Erfüllung zunächst weitere Ausgaben nach sich zieht, beispielsweise für die Vereinheitlichung der Fachverfahren, Datenkonvertierung, etc.

Gespräche hinsichtlich möglicher kommunaler Zusammenarbeit werden in unregelmäßigen Abständen geführt.

### **3.6 Zusammenfassung**

Es lässt sich somit zusammenfassen, dass die Stadt Tanna in den vergangenen Jahren wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt hat. Für das Jahr 2024 und die folgenden Jahre ergeben sich, abgesehen von der teilweisen Entschuldung der Stadt Tanna (jährliches Konsolidierungspotential ab 2025: 48.300 Euro), nur geringere Konsolidierungspotentiale, die im Wesentlichen dazu dienen, dass sich die finanzielle Situation nicht wieder verschlechtert:

- Einnahmen aus der Nutzung der Sportanlagen der Stadt Tanna durch den Landkreis Saale-Orla für die Jahre ab 2023 generieren,
- Einnahmen aus der Nutzung der Sportanlagen der Stadt Tanna durch Vereine aufgrund des Thüringer Sportfördergesetzes generieren.
- Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten zur Aufrechterhaltung des Kostendeckungsgrades
- Anpassung der Hundesteuersatzung und Anpassung der Hundesteuersätze,
- Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung,
- Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer nach neuem Grundsteuergesetz.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Stadt Tanna keine weiteren Einsparpotentiale sieht, ohne größere Investitionen zu tätigen. Bei den Personalausgaben ist das Ende der Einsparmöglichkeiten bereits überschritten, da bei längeren Ausfallzeiten einzelner Mitarbeiter die vorgeschriebenen Vertretungsaufgaben nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden können.

Außerdem hat die Stadt Tanna keinen Einfluss auf die Kostensteigerungen im Bereich Personal-, Kita-Betreuung, allgemeine Kosten wie Strom und Wasser. Allein diese Positionen machen es unmöglich hier sicher die Zukunft zu planen.

Hinzu kam die Tatsache, dass es am 12. Februar 2018 eine Änderung des Thüringer Gesetzes zur Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs gab, welche sich nachteilig für die Stadt Tanna auswirkt. Demnach gab es ab 2019 eine drastische Reduzierung der Schlüsselzuweisung, so dass die Stadt Tanna ab dem Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält (abgesehen von investiven Schlüsselzuweisungen).

Wie die Stadt Tanna diese Reduzierung kompensieren soll ohne Anträge auf Gewährung von finanzieller Unterstützung (in Form von Bedarfszuweisung) und ohne Aufbau neuer Fehlbeträge, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ersichtlich.

In einer weiteren Erhöhung der Realsteuerhebesätze sieht der Stadtrat der Stadt Tanna keinen Lösungsansatz, da der ohnehin benachteiligte ländliche Raum in diesem Fall abgabenseitig allmählich an das Niveau größerer Städte grenzt, infrastrukturell jedoch den Bedingungen weit hinterherhinkt. Ziel muss es sein, junge Familien hier zu etablieren und nicht mit Zwangsabgaben davor abzuschrecken sich in unserer Einheitsgemeinde ihren Lebensmittelpunkt zu schaffen. Dies ist der Stadt Tanna in den vergangenen Jahren gelungen. Vor dem Hintergrund weiterer Steuererhöhungen sehen wir diese Entwicklung massiv bedroht.

## 4. Zielerreichung (Aktualisierung)

Betrachtet man den aktuellen Planungsstand für das Jahr 2024 und rechnet für die zukünftigen Jahre das entsprechende Konsolidierungspotential, welches bisher noch nicht umgesetzt wurde, hinzu, gestaltet sich die Entwicklung der Haushaltsplanung wie folgt:

<b>Berechnung mit Konsolidierungspotential - Fortschreibung 2024</b>							
<b>Finanzplanung 2014 - 2024</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	4.522.239	5.540.322	5.594.208	5.424.248	5.837.265	6.173.540	5.616.330
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	4.522.239	5.540.322	5.594.208	5.424.248	5.837.265	6.173.540	5.616.330
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	164.359	0	835.837	403.916	710.577	1.012.981	0
<b>(voraussichtlicher) Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzplanung 2014 - 2024</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Vermögenshaushalt Einnahmen gesamt	923.543	2.018.089	1.500.714	2.530.219	934.070	1.406.773	3.766.696
Vermögenshaushalt Ausgaben gesamt	1.077.406	2.838.316	1.500.714	2.530.219	934.070	1.406.773	3.766.696
davon ordentliche Tilgung	142.259	140.162	143.909	137.286	180.943	175.298	208.002
<b>voraussichtlicher Fehlbetrag</b>	<b>-153.863</b>	<b>-820.227</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren</b>		<b>995.180</b>	<b>634.570</b>	<b>77.963</b>	<b>261.557</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.</b>	<b>-1.149.043</b>	<b>-974.091</b>	<b>-339.520</b>	<b>-261.557</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
zusätzliche Zuführung zur Rücklage/mögl.							
Zuführung an Verwaltungshaushalt							48.526

<b>Berechnung mit Konsolidierungspotential - Fortschreibung 2024</b>								
<b>Finanzplanung 2014 - 2024</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Summe</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	5.674.675	6.769.872	6.190.279	6.330.926	6.476.526	6.613.426	6.657.426	
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	5.674.675	6.769.872	6.190.279	6.325.926	6.476.526	6.613.426	6.657.426	
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	108.118	951.194	343.002	5.626	258.026	390.726	434.226	
<b>(voraussichtlicher) Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Finanzplanung 2014 - 2024</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Summe</b>
Vermögenshaushalt Einnahmen gesamt	2.319.489	1.503.354	1.973.281	2.821.526	2.645.026	2.791.026	1.496.726	
Vermögenshaushalt Ausgaben gesamt	2.319.489	1.503.354	1.973.281	2.821.526	2.645.026	2.791.026	1.496.726	
davon ordentliche Tilgung	237.244	225.266	230.534	227.200	183.700	184.700	151.700	
<b>voraussichtlicher Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren</b>	<b>0</b>	<b>19.752</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.</b>	<b>19.752</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
zusätzliche Zuführung zur Rücklage/mögl.	0			83.926	136.226	136.226	136.226	
Zuführung an Verwaltungshaushalt		0	0	0	0	0	0	

Hierbei verweisen wir nochmals auf die folgende Tabelle, aus der hervor geht, dass die finanziellen Probleme der Stadt Tanna mit einem großen Anteil aus der Ausgestaltung des Finanzausgleiches und damit verbunden der Berechnung der Kreisumlage resultieren.

	Ein- wohner	Bedarfs- messzahl	Summe Schlüssel- zuweisungen	Summe/ EW	Kreisumlage	Kreisuml./ EW	Bedarf. abzgl. Kreisuml.	Mittel zur Aufgabener- füllung je EW
2007	4073	2.958.059,28 €	1.301.995,24 €	319,66 €	915.656,35 €	224,81 €	2.042.402,93 €	501,45 €
2008	4039	3.152.581,61 €	632.371,14 €	156,57 €	1.256.890,21 €	311,19 €	1.895.691,40 €	469,35 €
2009	4023	3.538.399,22 €	1.412.862,10 €	351,20 €	777.037,79 €	193,15 €	2.761.361,43 €	686,39 €
2010	3997	3.256.765,93 €	1.063.985,58 €	266,20 €	1.124.159,34 €	281,25 €	2.132.606,59 €	533,55 €
2011	3938	3.233.059,75 €	1.154.454,70 €	293,16 €	966.134,16 €	245,34 €	2.266.925,59 €	575,65 €
2012	3868	2.638.341,19 €	610.158,39 €	157,75 €	1.216.580,77 €	314,52 €	1.421.760,42 €	367,57 €
2013	3823	2.530.720,14 €	590.364,97 €	154,42 €	1.339.184,88 €	350,30 €	1.191.535,26 €	311,68 €
2014	3746	2.608.370,42 €	625.826,13 €	167,07 €	1.339.309,28 €	357,53 €	1.269.061,14 €	338,78 €
2015	3689	2.848.611,38 €	576.897,48 €	156,38 €	1.322.626,77 €	358,53 €	1.525.984,61 €	413,66 €
2016	3703	2.887.842,42 €	477.211,33 €	128,87 €	1.387.540,66 €	374,71 €	1.500.301,76 €	405,16 €
2017	3707	2.996.708,96 €	598.447,72 €	161,44 €	1.348.927,67 €	363,89 €	1.647.781,29 €	444,51 €
2018	3640	2.953.780,52 €	496.124,46 €	136,30 €	1.435.745,69 €	394,44 €	1.518.034,83 €	417,04 €
2019	3612	2.977.305,48 €	404.849,57 €	112,08 €	1.483.407,05 €	410,69 €	1.493.898,43 €	413,59 €
2020	3548	3.127.755,20 €	159.749,86 €	45,03 €	1.659.534,83 €	467,74 €	1.468.220,37 €	413,82 €
2021	3514	3.268.893,36 €	99.300,00 €	28,26 €	1.605.510,00 €	456,89 €	1.663.383,36 €	473,36 €
2022	3507	3.408.343,34 €	99.300,00 €	28,31 €	1.605.506,12 €	457,80 €	1.802.837,22 €	513,04 €
2023	3456	3.670.842,04 €	98.327,87 €	28,45 €	1.748.107,70 €	505,82 €	1.922.734,34 €	548,26 €
2024	3421	3.782.219,57 €	98.000,00 €	28,65 €	1.830.424,74 €	535,06 €	1.951.794,83 €	570,53 €

**Daraus geht hervor, dass insbesondere ab dem Jahr 2012 eine Änderung des Finanzausgleiches (Absenkung des Grundbetrages von 802,18 € im Jahr 2011 zu 667,61 € im Jahr 2012) dazu geführt hat, dass der Bedarf der Stadt Tanna deutlich geringer ausfiel als in den Vorjahren. Gleichzeitig wurden jedoch bei der Berechnung der Kreisumlage die hohen Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen der Jahre 2009 bis 2011 mit eingerechnet, so dass diese im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen ist. Im Ergebnis verblieben der Stadt Tanna in den Jahren 2012 bis 2014 deutlich weniger Mittel zur Aufgabenerfüllung. Auffällig dabei ist, dass genau in diesen Jahren die Fehlbeträge der Stadt Tanna entstanden sind.**

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Stadt Tanna bei Ausschöpfung aller Konsolidierungspotentiale zukünftig aus eigener Kraft einen Haushaltsausgleich gewährleisten und wieder moderat investieren kann. Auch die dauernde Leistungsfähigkeit könnte ab dem Jahr 2026 wiederhergestellt werden.

Allerdings bleibt festzustellen, dass es sich bei dieser Darstellung um eine sehr optimistische Variante handelt, die nur so realisiert werden kann, wenn alle Konsolidierungspotentiale ausgeschöpft werden.

Problematisch ist hierbei, dass die Stadt Tanna die Realisierung der größten Konsolidierungsmaßnahme nicht eigenständig ermöglichen kann, sondern vielmehr hierbei vom Freistaat Thüringen (Entschuldung) abhängig ist.

Größere Konsolidierungspotentiale, die wesentliche Entlastungen für die Stadt erzielen könnten, sieht die Stadt Tanna nicht mehr.

Bei Ausschöpfung der Konsolidierungspotentiale, wäre es der Stadt Tanna möglich, in den nächsten Jahren moderate Investitionen vorzunehmen, um einen weiteren Verfall der Infrastruktur zu verhindern und gleichzeitig eine Rücklage aufzubauen, die es ermöglicht auch in schwierigen Jahren ohne neue Bedarfszuweisungen auszukommen.

Insgesamt scheint es der Stadt Tanna mit Hilfe der Maßnahmen dieses Konzeptes möglich im Rahmen des Konsolidierungszeitraumes die dauerhafte Leistungsfähigkeit wiederherzustellen und die allgemeine Rücklage wiederaufzubauen.

Zuletzt sei bemerkt, dass die Stadt Tanna bestrebt ist, ihre Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und auch die ihr obliegenden Möglichkeiten weiter zu nutzen, um ihre Einnahmen- und Ausgabensituation in den Griff zu bekommen.

**Inhaltsverzeichnis - für kameral buchende Gemeinden**von der Gemeinde  
auszufüllen:

Gliederung	Titel	beigefügt
I.	Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	X
II.	Personalausgaben	
	Tabelle 1	X
	Tabelle 2	X
	Tabelle 3	X
	Tabelle 4	X
III.	Freiwillige Leistungen	X
IV.	Transferaufwendungen	X
V.	Soziale Leistungen	X
VI.	Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit	X
VII.	Umlagen	X
VIII.	Schuldendienste	X
IX.	Rücklagen	X
X.	Investitionsrate	X
XI.	Kassenkredite	X
XII.	Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben	
	Tabelle 1	X
	Tabelle 2	X
	Tabelle 3	X
	Tabelle 4	X
	Tabelle 5	X
XIII.	Forderungen	X
XIV.	Schlüsselzuweisungen	X
XV.	Einnahmen aus Beteiligungen	X
XVI.	Fehlbeträge / Überschüsse	X
XVII.	Jahresrechnung	X
XVIII.	Demografische Entwicklung	X
XIX.	Konsolidierungsmaßnahmen	X

**II. Personalausgaben**

**Personalausgaben zum 31.12., zensusbereinigte Einwohnerzahl des Jahres 2022 (3421 Einwohner)**

Personalausgaben im Kernhaushalt

Tabelle 1

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Personalausgaben in €/EW des Planjahres
308,57	344,30	368,93

Summe der Personalausgaben öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

Tabelle 2

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres
0	0	0

Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Tabelle 3

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres
308,57	344,30	368,93

Personalausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgliedert wurde

Tabelle 4

Personalausgaben in € des Vorvorjahres	Personalausgaben in € des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres
339,36      1.172.837,40	320,32      1.095.804,87	336,65      1.151.675,46

Um eine Vergleichbarkeit zu erreichen und eine Entwicklung darzustellen, werden für weitere Berechnungen die vorliegenden zensusbereinigten Einwohnerzahlen angesetzt.

**I. Aufgaben - Einzelaufstellung**

Summe 1	Summe 2	Summe 3
6.190.445	6.344.100	6.413.700

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres  
 Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres  
 Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungsziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr (2022)	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
00	Gemeinde-, Kreisorgane	3,34	3,28	3,25	1,000	200.000	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
		206.679 €	208.000 €	208.200 €			
02	Hauptverwaltung	3,60	3,96	3,89	1,795	122.500	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
03	Finanzverwaltung inkl. Liegenschaftsverwaltung	3,13	3,07	0,03	2,871	182.500	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	0,87	1,59	0,87	0,796	64.400	Der Bereich des Standesamtes ist vollumfänglich notwendig und zählt zum Bereich des übertragenen Wirkungskreises.
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0,72	0,76	0,75	0,250	5.300	Diese Kosten entstehen im Bereich des Rathauses und des Archivwesens und sind voll umfänglich notwendig.
11	Öffentliche Ordnung	2,24	2,33	2,30	2,048	121.800	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
13	Brandschutz	2,51	2,05	1,85		33.700	Diese Kosten entstehen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren und sind voll umfänglich notwendig. Die Personalausgaben entstehen für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder und deren Feuerwehrrente.
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	0,1	0,04	0,04			

32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,05	0,02	0,02			<p>Das Museum in Rothenacker ist das einzige Museum, welches sich im Gemeindegebiet der Stadt Tanna befindet. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich im Kalenderjahr im niedrigen vierstelligen Bereich. Aus Sicht der Stadt Tanna sind diese Aufwendungen vollumfänglich notwendig und tragen zur Erhaltung der Kultur bei.</p>
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,24	1,01	0,55			<p>Diese Ausgaben stellen die kulturellen Mittel unserer Ortsteile dar. Die Stadt Tanna möchte damit den Ortsteilräten die Möglichkeit geben kleinere Ausgaben in Eigenregie zu tätigen. Hauptsächlich werden hier Vereinsaktivitäten oder Jubiläen mit Zuwendungen bedacht.</p>

37	Kirchliche Angelegenheiten	0,01	0,01	0,01		100	<p>Diese Steigerung der Ausgaben wurde notwendig, weil im UA 77 zwei Stellen abgebaut wurden. Um die Pflege der kommunalen Flächen in diesem Bereich umsetzen zu können, wurde eine Fremdvergabe dieser Aufgabe notwendig. Im Rahmen des Bauvorhabens „Umgestaltung Kirchvorplatz“ musste eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Tanna getroffen werden, damit die Zuschüsse aus den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), sowie die Städtebauförderungsmittel beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt werden konnten. Diese Nutzungsvereinbarung ist für die Dauer von 50 Jahren geschlossen. Darin wurde das Grundstück sowie die Verkehrssicherungspflicht, die Räum- und Streupflicht und die Grünflächenpflege an die Stadt Tanna übergeben. Aus diesem Grund wurde im Formularblatt III (Freiwillige Leistungen) auch die Unterhaltung des Grundstückes nicht als freiwillige Leistung berücksichtigt, da die genannte Nutzungsvereinbarung und der entsprechende Zuwendungsbescheid für die Stadt Tanna verpflichtend sind, um eine Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel (1.669.586,47 €) zu verhindern.</p>
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	27,07	27,21	26,90			<p>Dieser Bereich umfasst die Kindertagesstätten, die Jugendclubs und die Spielplätze der Stadt Tanna. Die Ausgaben sind vollumfänglich notwendig.</p>
55	Förderung des Sports	0,04	0,01	0,01			<p>Diese Haushaltsstelle stellt ein reines Durchlaufkonto für Spenden dar.</p>

56	Eigene Sportstätten	1,78	1,65	1,62	1,282	47.700	Die Sportstätten der Stadt Tanna dienen vordringlich dem Schulsport und dem Vereinssport. Auf Grund des Umfangs der Sportanlagen entstehen eine Reihe von Kosten allein durch den Betrieb (Hausmeister, Reinigung, Betriebskosten) Außerdem beinhalten diese Ausgaben auch die Aufwendungen für die Sportplätze in mehreren Ortsteilen. Diese Aufwendungen sind vollumfänglich notwendig.
58	Park- und Gartenanlagen	0,06	0,09	0,07			Die Aufwendungen entstehen hauptsächlich im Bereich Pflege des Denkmals der Gefallenen des ersten Weltkrieges und der Pflege des Badeteiches in den Leiten. Diese Aufwendungen sind nicht reduzierbar, da sie durch die Werkstätten für Behinderte als Dienstleistung erbracht werden. Sie sind deshalb zwingend notwendig.
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	0,01	0,07	0,07			Diese Aufwendungen entstehen für die beiden Dixi-Toiletten am Badeteich und am Beachvolleyballplatz und sind zwingend erforderlich. 2021 Reparatur Meiler finanziert durch Ortsteilrat.
60	Bauverwaltung	2,21	2,28	2,26	1,872	144.700	Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0,00	0,01	0,01			Voll umfänglich notwendig zur Erfüllung des Dienstbetriebes und der kommunalen Selbstverwaltung.
63	Gemeindestraßen	1,45	2,96	2,31			Eigentlich müsste die Stadt Tanna gemessen an ihrem ca. 46km langen Straßennetz wesentlich mehr Geld für die Unterhaltung der Straßen ausgeben. Momentan ist dies leider auf Grund der Haushaltslage nicht möglich.
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung, Winterdienst	2,95	3,23	3,21			Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind diese Ausgaben notwendig. Einsparmöglichkeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung wären denkbar, allerdings fehlt es der Stadt Tanna im Moment an den finanziellen Möglichkeiten neue stromsparende Anlagen zu installieren.

69	Wasserläufe, Wasserbau	0,00	0,16	0,16			Die Gewässerunterhaltung stellt eine Pflichtaufgabe der Stadt Tanna dar und ist zwingend notwendig.
75	Bestattungswesen	0,03	0,10	0,10			Die Stadt Tanna verfügt über einen kommunalen Friedhof. Die Kosten hierfür sind gebührenfinanziert und zwingend notwendig.
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,32	0,36	0,36			Die Ausgaben für die Gemeindehäuser stellen einen minimalen Aufwand dar. Eine Reduzierung lässt sich hier nicht vornehmen. Die Aufwendungen sind zwingend notwendig, da ansonsten kommunales Anlagevermögen im Wert sinkt.
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	8,27	9,12	9,01	8,128	324.500	Diese Kosten entstehen im Bereich des kommunalen Bauhofes. Die Personalausstattung liegt unter der vergleichbarer Gemeinden und lässt sich auch nicht weiter reduzieren. Sie sind zwingend notwendig um die Daseinsvorsorge in der Einheitsgemeinde Tanna zu gewährleisten.
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,19	0,35	0,34			Die Stadt Tanna ist eine Kooperation mit Nachbargemeinden aus dem angrenzenden Bundesland Sachsen zur Weiterentwicklung des Tourismus in der Region eingegangen.
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,12	0,20	0,20			Die Stadt Tanna verfügt über ca. 50 Hektar Waldflächen. Eine Bewirtschaftung erfolgt mittels Beförsterungsvertrag durch die Forstbetriebsgemeinschaft Obere Saale. Die Kosten hierfür sind zwingend erforderlich um die Einnahmen aus dem Holzverkauf realisieren zu können.
88	Allgemeines Grundvermögen	1,32	1,16	1,12	0,128	14.900	Dieser Bereich umfasst die Ausgaben für den Bereich der vermieteten Wohnungen. Da dieser Bereich eine wichtige Einnahmequelle der Stadt Tanna darstellt, ist dieser Aufwand auch zwingend erforderlich.
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	31,38	32,50	32,60			Diese Position stellen allgemeine Finanzausgaben dar. Fraglich ist hierbei die Höhe der Kreisumlage, sowie die Rückzahlung der Bedarfszuweisung

91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						In dieser Position werden u.a. die Zinsausgaben der Stadt Tanna abgebildet. Diese sind vertraglich veranlasst und somit zwingend erforderlich. Gesenkt werden könnte dies im Rahmen einer Entschuldung der Stadt Tanna.
		5,96	0,41	30,42			
				Summe:	20,170	1.262.100	

**III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen**

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe der Einnahme im Planjahr	prozentualer Anteil der Einnahme der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
3213-500000 bis 3213-542000	1.100,00	0,02			1.100,00	0,02	Nein, denn das Museum des gelehrten Bauern ist wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in der Einheitsgemeinde geworden.	Die Ausgaben decken lediglich die Kosten für die Heizung und den Strom, für die Toilettenanlage, die mit Fördermitteln gebaut wurde und weiterbetrieben wird. Die Toilettenanlage ist zwingend erforderlich um das Museum zu betreiben.
3400-638000 bis 3400-638090	45.860,00	0,72			45.860,00	0,72	Nein, da mit dem Budget der Ortsteilräte kleine Repräsentationsaufgaben und kleinere Unterstützungen kultureller Aktivitäten ermöglicht werden, über die allein der Ortsteilrat entscheidet. Dies hat nachhaltig zum Zusammenwachsen der Einheitsgemeinde beigetragen und soll nun nach 18 Jahren nicht dazu beitragen, dass sich die Einheitsgemeinde wieder auseinander entwickelt. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass nur die Mittel hier berücksichtigt werden, die sich die Ortsteile für Jahrfeiern angespart haben. Der restliche Betrag (17.240 €) ergibt sich aus rechtlichen Verpflichtungen.	Nein, da die Mittel ohnehin nur eine Mindestausstattung darstellen.
3406-638000	1.000,00	0,02			1.000,00	0,02	Nein, da Unterstützung der wenigen kulturellen Höhepunkte in unserer Region.	Nein.

37	800,00	0,01			800,00	0,01	Nein, da seit vielen Jahrzehnten Einigkeit darüber herrscht, dass die Stadt Tanna die Kosten für die Turmuhr am Kirchturm übernimmt und die Kirchgemeinde für die Kosten des Schlagwerkes aufkommt. Diese Tradition von gutem Zusammenwirken zwischen Stadt und Kirche sollte unbedingt weiter fortbestehen.	Nein.
55	800,00	0,01	800,00	0,01	0,00	0	Saale-Orla Hunderter - Vollständig durch Spenden finanziert.	Nein, da keine Ausgaben bei der Stadt Tanna verbleiben.
5600	7.984,00	0,13	1.100,00	0,02	6.884,00	0,11	Nein	Diese Ausgaben können theoretisch auf 0 reduziert werden, sofern die Stadt Tanna eine Übertragung der Sportstätten vornimmt. Die Stadt Tanna hält seit 2013 das entsprechende Personal für die Pflege und Instandhaltung der für den Schulsport notwendigen Sportstätten vor, sowie tätigt die Stadt Tanna Ausgaben zur Instandhaltung der Anlagen an sich, obwohl an dieser Stelle eigentl. der Landkreis in der Pflicht wäre. Bisläng wurden die Ausgaben in voller Höhe als freiwillige Leistungen berechnet. Ab 2020 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert, so dass die Stadt Tanna von nun an verpflichtet ist die Sportstätten kostenfrei den Vereinen zu überlassen und auch für den Schulsport zur Verfügung stellen muss. Aus diesem Grund werden ab 2020 in dieser Tabelle nur noch 8% der tatsächlichen Ausgaben als freiwillige Leistungen angesetzt (Datenbasis: Kalkulation Sportstätte).

5601-500000	300,00	0,00			300,00	0,00	Nein, da mit dem Erhalt der vorhandenen Sportplätze auch auf den Ortsteilen gewährleistet werden soll, dass unsere Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern oder Familien sich sportlich betätigen können. Dies stärkt wie allgemein bekannt das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Dorfgemeinschaft.	Eine Kürzung der Ausgaben ist nicht möglich, da die Aufwendungen schon das Mindestmaß darstellen.
5604-500000	1.000,00	0,02			1.000,00	0,02		
5605-500+542	100,00	0,00			100,00	0,00		
5608-500000 und 5608-540+542 5609-54000	3.500,00	0,06			3.500,00	0,06		
5800-500000 bis 5800-542000	5.700,00	0,09			5.700,00	0,09	Nein, da mit der Durchführung der Pflegearbeiten unsere Werkstätten für Behinderte in Stelzen vertraglich gebunden sind. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen in Alltagsprozesse mit einzubinden und auch unseren Bürgern zu vermitteln, dass Behinderte Menschen einen wichtigen Beitrag in unser aller Leben leisten können.	Die Aufgabe kann nicht eingeschränkt werden, da es sich um die Pflege des Kriegerdenkmales aus dem ersten Weltkrieg und die Pflege der Badewiese am Badeteich handelt. Eine Kürzung würde dazu führen, dass diese Aufgaben dann vom städtischen Bauhof zu erledigen wären, der in den Sommermonaten ohnehin überlastet ist.
5900-500000 bis 5900-542000	4.500,00	0,07			4.500,00	0,07	Nein, da mit der Durchführung der Pflegearbeiten unsere Werkstätten für Behinderte in Stelzen vertraglich gebunden sind. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen in Alltagsprozesse mit einzubinden und auch unseren Bürgern zu vermitteln, dass Behinderte Menschen einen wichtigen Beitrag in unser aller Leben leisten können.	Die Aufgabe kann nicht eingeschränkt werden, da es sich um die Pflege des Kriegerdenkmales aus dem ersten Weltkrieg und die Pflege der Badewiese am Badeteich handelt. Eine Kürzung würde dazu führen, dass diese Aufgaben dann vom städtischen Bauhof zu erledigen wären, der in den Sommermonaten ohnehin überlastet ist.

61	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	Nein, da diese Ausgaben die Bauverwaltung (Erstellung Bebauungspläne) betreffen.	Gem. DS 5/5062 werden die Einnahmen und Ausgaben der Bauverwaltung mit 20 % als Freiwillige Leistungen veranschlagt.
73			500,00	0,01	0,00	0,00	Nein, da es sich hierbei um eine Einnahmeposition handelt.	Gem. DS 5/5062 werden die Einnahmen und Ausgaben als Freiwillige Leistungen veranschlagt.
7641-542000 bis 7649-542000	23.200,00	0,37	3.500,00	0,06	19.700,00	0,31	Nein, da in nahezu allen Ortsteilen ein Bürgerhaus oder Gemeindesaal vorhanden ist, um die Dorfgemeinschaft am Leben zu erhalten und kleinere kulturelle Höhepunkte zu ermöglichen.	Die finanziellen Aufwendungen für alle Objekte stellen einen Minimalaufwand dar. Eine weitere Kürzung würde dazu führen, dass das kulturelle Leben in unseren Ortsteilen absterben würde. Außerdem entstanden die Bürgerhäuser meist schon zu DDR-Zeiten und sind identitätsbildend für unsere Einwohner.
1.79000.570000 bis 1.79000-718000	22.000,00	0,35		0,00	22.000,00	0,35	Nein, die Ausgaben sind zur Weiterentwicklung des Tourismus in der Stadt Tanna dringend nötig.	Gem. DS 5/5062 werden die Einnahmen und Ausgaben als Freiwillige Leistungen veranschlagt.
85	13.000,00	0,20	15.000,00	0,24	0,00	0,00	Nein, die Ausgaben werden durch die dazugehörigen Einnahmen vollständig gedeckt.	Gem. DS 5/5062 werden die Einnahmen und Ausgaben als Freiwillige Leistungen veranschlagt.
88	73.300,00	1,16	109.600,00	1,73	0,00	0,00	Nein, die Ausgaben werden durch die dazugehörigen Einnahmen vollständig gedeckt.	Gem. DS 5/5062 werden die Einnahmen und Ausgaben als Freiwillige Leistungen veranschlagt.
Summe:	204.244,00	3,22	130.600,00 €	2,06	112.444,00 €	1,77		

#### IV. Ausgaben der Transferaufwendungen

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*	Zuschusshöhe im Planjahr	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)	0	ja	ja	Beschluss Stadtrates 2012	Keine Verringerung nötig, da im Moment kein Zuschuss anfällt.
Abwasser Obere Saale (ZWOS)	0	ja	ja	Beschluss Stadtrat 1990	Keine Verringerung nötig, da im Moment kein Zuschuss anfällt.
Gemeinde- und Städtebund Thürigen	2428,39	ja	ja		
Kommunaler Arbeitgeberverband	1.351,00 €	ja		Beschluss Stadtrat 1991	Keine Verringerung möglich. Betrag steht fest. Die Stadt Tanna benötigt diese Mitgliedschaft, da regelmäßig Rat zu personalrechtlichen Problemen eingeholt wird.
Forstbetriebsgemeinschaft Obere Saale	57,00 €	ja	ja	Beschluss Stadtrat 2008	Keine Verringerung möglich. Aufgrund dieser Mitgliedschaft wird der Holzverkauf der Stadt Tanna besser vergütet. Die Einsparung dieses Beitrages wäre somit nachteilig für die Stadt Tanna.
Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland	1.000,00 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 2008	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses. Aufgrund dieser Leistung erfolgt eine verbesserte touristische Vermarktung der Stadt Tanna.
Tourismusverbund Vogtland	1291,15	nein	ja	Beschluss Stadtrat	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses. Aufgrund dieser Leistung erfolgt eine verbesserte touristische Vermarktung der Stadt Tanna.
Deutsches Kinderhilfswerk	35,79 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 1992	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses.
Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth e.V.	50,00 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 1993	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses.
Förderverein Regelschule Tanna	75,00 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 2007	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses.
Ökoland-Landschaftsgest.e.V.	10,00 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 1998	Aufgrund Bürgerarbeit und ABM sinnvoll, da Preis für Personal- kostenerstattung sonst deutlich höher liegt.
Verein Leader-Aktionsgruppe Saale-Orla	200,00 €	ja	ja	Beschluss Stadtrat 2007	Hier werden Fördermöglichkeiten zur Dorferneuerung koordiniert. Keine Verringerung möglich
Diakonie Förderverein mobiles Seniorenbüro	100,00 €	nein	ja	Beschluss Stadtrat 2018	Keine Verringerung möglich. Freiwillige Leistung der Stadt Tanna aufgrund eines Stadtratsbeschlusses.
Landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	995,64 €	ja	ja	1991	Pflichtmitgliedschaft durch Flächen- und Waldeigentum der Stadt Tanna - keine Verringerung möglich

Summe

7.593,97 €

^ gemeint ist jede Zuschuss- und  
Ausgleichszahlung, auch  
mittelbare Beteiligungen  
(Stimmrechte weniger als 50 %)  
sind zu erfassen

\*\* nur Angabe der gesetzlichen  
Bestimmung unter Nennung des  
Paragrafen und des Gesetzes  
bzw. Angabe der vertraglichen  
Bestimmung mit Datum des  
Vertrages und Wortlaut der  
einschlägigen Vertragsklausel

--

### V. Entwicklung der Ausgaben für Soziale Leistungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Sozialhilfeausgaben*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beurteilung der Entwicklung:

Thüringen hat das Landeserziehungsgeld für Kinder, welche ab 01.07.2015 geboren werden, abgeschafft. Somit sind keine Ausgaben in diesem Bereich zu erwarten.

\* aus den Gruppen 73-78

**VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit**

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
05	Standesamt	Die Standesbeamten der Stadt Saalburg-Ebersdorf und der Stadt Tanna vertreten sich gegenseitig. Des weiteren übernimmt die Stadt Tanna seit dem 01.01.2022 die Aufgaben im Bereich des Standesamtes für die Stadt Hirschberg.
13	Stützpunktfeuerwehr	Die Feuerwehr Tanna ist Mitglied der Stützpunktfeuerwehr Süd. Gemeinsam mit den Städten Gefell und Hirschberg werden die Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr ausgeübt.
79	Tourismus	Die Stadt Tanna ist eine Kooperation mit Nachbargemeinden aus Sachsen zur Finanzierung einer gemeinsamen Personalstelle für die Weiterentwicklung des Tourismus in der Region eingegangen.

**VII. Umlagen (zensusbereinigte Einwohnerzahl 2022)**

Art der Umlage <small>(bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)</small>	Höhe der Umlage im Planjahr in €
Kreisumlage	1.830.000,00
in Euro/EW	534,93

Gesamthaushaltsvolumen VwH 6.344.100,00 €

Gesamthaushaltsvolumen VwH/EW 1.854,46 €

proz. Anteil der Kreisumlage am  
Gesamtvolumen des VwH 28,85%

**VIII. Schuldendienste**

**Übersicht über den Schuldenstand (zensusbereinigte Einwohnerzahl 2022: 3421)**

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand zu Beginn des Vorjahres in €	Stand zu Beginn des Planjahres in €	voraussichtliche Zugänge in €	voraussichtliche Abgänge in €	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in €	Stand zum 31.12. des Vor- oder Vorvorjahres in €/EW	Stand vergleichbarer Gemeindegrößenklasse zum 31.12.** des Vor- oder Vorvorjahres in	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7 = 100)
Art der Schulden								
<b>1. Kreditmarktschulden</b>	4.532.598,08	4.302.064,50	0	231.500	4.070.564,50	1.258	445	283%
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u. sonstigen Kreditinstituten	4.532.598,08	4.302.064,50	0	231.500	4.070.564,50	1.258	445	283%
1.2 inländischen Bausparkassen								
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen								
1.4 der Bundesagentur für Arbeit								
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen								
1.6 sonstigen Sozialversicherungen								
1.7 sonstigen inländischen Stellen								
1.8 ausländischen Stellen								
<b>2. Schulden bei öffentlichen Haushalten</b>								
davon Schulden								
2.1 beim Bund								
2.2 beim Land								
2.3 bei Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4 bei Zweckverbänden								
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
<b>3. Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen</b>								
<b>4. kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>								
davon								
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden								
4.2 Restkaufgelder								
4.3 Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.								
<b>5. Innere Darlehen</b>								
<b>6. Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen</b>	200.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0		
<b>7. Summe</b>	<b>4.732.598,08</b>	<b>4.302.064,50</b>	<b>0</b>	<b>231.500,00</b>	<b>4.070.564,50</b>	<b>1.257,55</b>		

\*soweit der Vorjahreswert statistisch verfügbar ist; andernfalls ist der Wert in Sp. 8 auf Basis der Vorvorjahreswerte der Sp. 6 und 7 zu berechnen

\*\*soweit die jeweiligen Werte statistisch verfügbar sind

**IX. Rücklagen**

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Höhe der Allgemeinen Rücklage	0	79692	757.511	676.911	401.411	175.511	360.811	365.111	378.711	417.111	477.311	513.311	573.511	609.511
Höhe der Sonderrücklagen	3698	3698	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mindestrücklage *	117.526	116.442	120.406	124.232	127.914	123.794	123.795	123.867	124.865	125.859	126.585	126.959	127.385	127.799
Abweichung	-117.526	-36.750	637.105	552.679	273.497	51.717	237.016	241.244	253.846	291.252	350.726	386.352	446.126	481.712

Begründung für die Abweichungen:

Im Jahr 2021 war die vollständige Verwendung der Rücklage nötig. In den Folgejahren scheint meist eine geringe Zuführung zur Rücklage möglich. Anzumerken ist dabei jedoch, dass in den Jahren ab 2025 bislang fast keine Investitionsprojekte veranschlagt wurden.

Angabe und Begründung, wofür Sonderrücklagen gebildet wurden:

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) wurden im Haushaltsjahr 2015 seitens des Freistaates Thüringen Mittel ausgereicht. Diese konnten von der Stadt Tanna noch nicht zweckgebunden verwendet werden. Gemäß den Leitlinien dieses Programmes sind in diesem Fall die gezahlten Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Eine Verwendung dieser Mittel erfolgte im Jahr 2023, so dass der Betrag ausgebucht wurde.

\* gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV

**X. Investitionsrate gem. Haushaltsplan 2024**

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Zuführung vom VwHH an VmHH*	108.118	951.194	343.002	0	170.100	302.800	346.300	134.400	143.600	168.400	19.200	166.000	231.800	249.600
davon Pflichtzuführung	237.244	225.266	230.534	231.500	232.000	233.000	200.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
Abweichung:			112.469											

Begründung für die Abweichung:

Im Jahr 2023 konnte die Stadt Tanna deutlich mehr Einnahmen aus der Gewerbesteuer realisieren als planmäßig veranschlagt waren.

\* aus der Untergruppe 860

Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Planjahr

Beschreibung der Maßnahme	Gesamtbetrag	Betrag im Planjahr	Begründung der Notwendigkeit
Digitalisierung der Verwaltung (Erwerb neue Programme)	10.000	10.000	Beschaffung und Einrichtung eines neuen Programmes im Bereich des Einwohnermeldeamtes
Erwerb bew. AV Rathaus	10.000	10.000	Büromöbel, Technik, Tresor, etc.
Erwerb bew. AV und Fahrzeuge Feuerwehr	30.000	30.000	In jedem Jahr müssen diverse Ausrüstungsgegenstände ersatzbeschafft werden, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gewährleisten zu können. Aus diesem Grund sind diese Ausgaben zwingend notwendig.
Umrüstung Sirenenanlagen	37.700	37.700	Umrüstung aller Sirenenanlagen
Spielplätze	300.000	300.000	insb. Umverlegung Spielplatz Beunten
Sportanlagen	756.000	756.000	Sanierung Kunstrasenplatz
Sportanlagen	2.500.000	50.000	Generalsanierung Stadion
Leader	24.400	24.400	verschiedene Maßnahmen
Planungskosten Dorferneuerung (Maßnahme Privater)	17.000	17.000	
Dorferneuerung Multifunktionsgebäude Zollgrün	470.000	156.300	Planungskosten Errichtung Multifunktionsgebäude mit Stellflächen f. FFW-Auto
Dorferneuerung Mehrzweckraum Rothenacker	801.200	264.300	Planungskosten Errichtung Mehrzweckraum in Rothenacker als Anbau zum bestehenden Museum, welche zukünftig als Wahlraum genutzt werden kann, da im Ort
Dorferneuerung Zisterne am Bauhof	53.200	14.000	
Dorferneuerung Seubtendorf	402.200	134.200	Dorfgemeinschaftshaus Seubtendorf
Dorferneuerung Willersdorf	841.500	40.000	Dorfgemeinschaftshaus Willersdorf
Dorferneuerung Schilbach	262.700	87.600	Dorfplatz Schilbach

Stadtsanierung (ISEK)	45.000	30.000	Integriertes Stadtentwicklungskonzept: Hierbei handelt es sich um Mittel für die Fortschreibung des bestehenden Konzeptes, erweitert um das Gebiet der Leitenteiche. Dies ist nötig, damit die Stadt Tanna weiterhin Stadtsanierungsmittel erhalten kann.
Stadtsanierung Markt	120.000	120.000	Stadtsanierungsmaßnahme, Beginn Umbau Marktbereich
Sonderprogramm Klimaschutz	60.000	60.000	
Machbarkeitsstudie Kreativraum	37.500	37.500	Vorbereitungsmaßnahme
Projektentwicklung MTS/MFG/Leiten	12.000	12.000	Vorbereitungsmaßnahme
Erschließung Baugebiet Stickereiweg	771.100	45.500	Diese Ausgabe ist zwingend erforderlich, da die Vermarktung der Bauplätze ohne diese Maßnahme nicht erfolgen kann und der Kaufpreis für die Flächen nicht dem städtischen Haushalt als Einnahme wieder zufließen kann. Die Suche nach einem Erschließungsträger blieb erfolglos. Die Stadt Tanna musste diese Fläche im Wert von 270.000,00 € erwerben, damit eine fehlerhafte Vereinbarung aus den 90er Jahren ersetzt werden konnte, die die Erschließung des oberhalb gelegenen vollausgelasteten Baugebietes sichert. Das eingesetzte Geld soll im Zuge der verkauften Baugrundstücke dem Haushalt wieder zufließen und somit zur Konsolidierung beitragen. Hierfür ist jedoch diese Investition vorab zu tätigen. Es gibt insgesamt 12 Bauparzellen. Für den Großteil dieser Parzellen gibt es bereits Interessenten. Die Erschließungsbeiträge für die anliegenden bebauten Grundstücke, werden im Jahr 2024 erhoben.
Straßen- und Gehwegbau Schilbach	16.400	4.000	
Straßen- und Gehwegbau UK	235.000	4.100	Gemeinschaftsmaßnahme - Restleistungen

Erwerb bew. AV Bauhof	60.000	60.000	Der städtische Bauhof hat zum Teil sehr veraltete Technik, um die kommunalen Flächen zu pflegen und instandzuhalten. Im Laufe der letzten Jahre sind immer häufiger Reparaturen notwendig geworden, sodass in dem Bereich auch Kostensteigerungen zu verzeichnen waren. Demzufolge ist es aus Sicht der Stadt Tanna notwendig, Ersatzbeschaffungen vorzunehmen, um die Pflege und Instandhaltung der kommunalen Flächen auch weiterhin durchführen zu können.
Baumaßnahme Barrierefreiheit Haltestellen	396.700	75.000	Hierbei handelt es sich lediglich um die Bau- und Planungskosten für Maßnahmen um die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit von Haltestellen umzusetzen.
Grundstückserwerb	10.000	10.000	
Kredittilgung	231500	231.500	Die Stadt Tanna hat in der Vergangenheit mehrere Kredite aufnehmen müssen, die jährlich bedient werden müssen. Demzufolge sind diese Ausgaben zwingend notwendig und können nicht reduziert werden. Sobald Zinsbindungsfristen auslaufen, werden selbstverständlich Umschuldungen vorgenommen, um die finanzielle Belastung zu reduzieren.

**X. Investitionsrate mit Umsetzung Konsolidierungsmaßnahmen**

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Zuführung vom VwHH an VmHH*	108.118	951.194	343.002	5.626	267.026	410.726	459.226	184.400	193.600	208.400	69.200	216.000	271.800	289.600
davon Pflichtzuführung	237.244	225.266	230.534	227.200	183.700	184.700	151.700	171.700	171.700	171.700	171.700	171.700	171.700	171.700
Abweichung:			112.469											

Begründung für die Abweichung:

In den folgenden Jahren ist aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ein Haushaltsausgleich mittels einer Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt möglich.  
 Somit erscheint es der Stadt Tanna das Konsolidierungsziel im Konsolidierungszeitraum zu erreichen, da die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt wird.

\* aus der Untergruppe 860

**XI. Ausgaben der Kassenkredite**  
**Inanspruchnahme des Kassen- oder Liquiditätskredits**

Planhöhe im Haushaltsjahr

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.007.100 €	1.030.000 €	992.000 €	1.007.000 €	1.020.000 €	1.029.000 €	1.057.000 €	1.000.000 €	980.000 €

2027	2028	2029	2030	2031
940.000 €	920.000 €	900.000 €	880.000 €	820.000 €

Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr

2021	2022	2023
- 638.943 €	- 593.140 €	861.973 €

Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassen- oder Liquiditätskredits:

1.057.000,00 €

## 2015

Jan.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Feb.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mrz.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Apr.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	670.562,48	1	822.038,24	1	889.465,21	1	1.079.762,56	1	756.223,97	1	762.681,07
2	676.235,32	2	804.503,96	2	875.651,91	2	1.080.013,47	2	756.223,97	2	778.478,95
3	676.235,32	3	895.322,00	3	863.437,08	3	1.080.013,47	3	756.223,97	3	811.103,80
4	676.235,32	4	896.359,63	4	862.770,08	4	1.080.013,47	4	844.625,52	4	805.564,39
5	667.610,15	5	898.437,09	5	864.560,95	5	1.080.013,47	5	844.776,45	5	803.951,16
6	676.115,61	6	905.629,01	6	879.216,96	6	1.080.013,47	6	844.619,59	6	803.951,16
7	682.661,86	7	905.629,01	7	879.216,96	7	1.072.559,03	7	719.415,31	7	803.951,16
8	684.700,20	8	905.629,01	8	879.216,96	8	1.071.338,19	8	697.892,62	8	803.872,55
9	741.116,90	9	901.850,80	9	877.022,07	9	1.070.405,52	9	697.892,62	9	803.788,76
10	741.116,90	10	904.942,95	10	881.272,36	10	1.070.103,12	10	697.892,62	10	799.390,79
11	741.116,90	11	953.363,43	11	925.224,10	11	1.070.103,12	11	690.343,29	11	801.204,33
12	740.913,23	12	985.153,42	12	930.334,11	12	1.070.103,12	12	770.371,91	12	805.780,84
13	740.252,82	13	890.633,87	13	927.650,90	13	1.066.244,17	13	649.448,37	13	805.780,84
14	912.664,59	14	890.633,87	14	927.650,90	14	1.070.713,72	14	649.448,37	14	805.780,84
15	742.149,38	15	890.633,87	15	927.650,90	15	897.746,38	15	565.799,59	15	806.400,41
16	708.029,87	16	793.005,96	16	923.701,03	16	908.654,56	16	565.799,59	16	805.919,01
17	708.029,87	17	791.281,35	17	924.300,40	17	909.283,51	17	565.799,59	17	805.807,67
18	708.029,87	18	786.570,99	18	943.373,31	18	909.283,51	18	553.597,70	18	805.577,40
19	705.976,16	19	824.961,48	19	946.120,38	19	909.283,51	19	664.736,79	19	795.649,07
20	707.633,28	20	827.365,61	20	948.224,16	20	909.068,26	20	679.118,71	20	795.649,07
21	739.063,64	21	827.365,61	21	948.224,16	21	923.769,33	21	667.729,51	21	795.649,07
22	749.444,23	22	827.365,61	22	948.224,16	22	923.675,76	22	666.261,60	22	794.858,07
23	749.394,23	23	820.487,71	23	947.628,99	23	923.427,87	23	666.261,60	23	793.607,78
24	749.394,23	24	850.321,16	24	947.317,71	24	944.023,07	24	666.261,60	24	795.173,27
25	749.394,23	25	834.363,10	25	964.891,47	25	944.023,07	25	666.261,60	25	824.582,38
26	768.891,40	26	888.422,65	26	990.842,41	26	944.023,07	26	661.199,47	26	835.540,66
27	768.851,17	27	889.465,21	27	989.428,97	27	944.062,44	27	661.189,47	27	835.540,66
28	797.857,04	28	889.465,21	28	989.428,97	28	951.737,35	28	686.677,73	28	835.540,66
29	842.998,75			29	989.428,97	29	928.777,48	29	625.911,66	29	909.943,10
30	822.038,24			30	1.070.268,32	30	756.223,97	30	625.911,66	30	1.043.069,89
31	822.038,24			31	1.080.011,79			31	625.911,66		
Summe											
Zinsen in €	729,36		863,88		914,01		909,33		650,74		741,36

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	895.475,42	1	935.477,75	1	616.963,92	1	1.130.589,57	1	912.518,02	1	1.070.289,29
2	927.182,74	2	935.477,75	2	617.619,57	2	1.140.264,84	2	912.751,42	2	1.072.322,24
3	940.313,44	3	928.394,92	3	619.336,96	3	1.140.264,84	3	904.878,67	3	1.067.937,37
4	940.313,44	4	917.366,15	4	616.328,77	4	1.140.264,84	4	901.377,85	4	1.067.329,29
5	940.313,44	5	911.854,10	5	616.329,77	5	867.064,44	5	902.167,98	5	1.067.329,29
6	939.372,95	6	813.580,42	6	616.330,77	6	875.794,32	6	915.260,19	6	1.067.329,29
7	933.485,24	7	809.004,44	7	588.753,16	7	875.758,46	7	915.261,19	7	1.060.704,44
8	933.040,54	8	809.004,44	8	595.893,62	8	874.074,58	8	915.262,19	8	1.079.602,90
9	933.058,49	9	809.004,44	9	595.231,62	9	1.032.872,87	9	900.495,04	9	1.090.424,39
10	931.166,69	10	775.696,73	10	594.971,98	10	1.032.872,87	10	917.894,74	10	993.205,26
11	931.166,69	11	757.734,41	11	611.214,29	11	1.032.872,87	11	892.301,00	11	994.381,02
12	931.166,69	12	727.381,22	12	611.215,29	12	925.922,31	12	806.250,07	12	994.381,02
13	933.096,72	13	616.736,62	13	611.216,29	13	927.183,12	13	790.884,04	13	994.381,02
14	806.844,52	14	608.894,42	14	611.462,98	14	759.864,48	14	790.885,04	14	814.127,52
15	800.271,83	15	608.894,42	15	653.597,86	15	880.995,95	15	790.886,04	15	905.447,28
16	877.517,81	16	608.894,42	16	995.026,37	16	879.582,54	16	696.331,81	16	-
17	878.027,56	17	527.768,87	17	994.595,60	17	879.582,54	17	786.657,54	17	923.318,75
18	878.027,56	18	534.415,34	18	993.862,76	18	879.582,54	18	831.535,91	18	928.669,24
19	878.027,56	19	521.596,70	19	993.863,76	19	879.688,94	19	833.030,62	19	928.669,24
20	878.216,31	20	521.586,01	20	993.864,76	20	904.375,68	20	857.405,11	20	928.669,24
21	875.836,41	21	515.894,18	21	993.994,61	21	902.317,86	21	857.406,11	21	925.112,86
22	875.013,60	22	515.895,18	22	958.619,98	22	930.718,40	22	857.407,11	22	970.629,16
23	874.825,64	23	515.896,18	23	957.616,64	23	1.013.779,95	23	856.845,03	23	970.592,79
24	1.026.338,54	24	509.801,62	24	976.900,27	24	1.013.779,95	24	882.873,96	24	970.592,79
25	1.026.338,54	25	528.489,30	25	980.914,12	25	1.013.779,95	25	882.680,04	25	970.592,79
26	1.026.338,54	26	526.277,89	26	980.915,12	26	1.009.168,16	26	878.962,42	26	970.592,79
27	1.026.640,45	27	538.016,11	27	980.916,12	27	1.027.655,68	27	1.054.922,77	27	970.592,79
28	1.034.552,73	28	579.186,14	28	995.598,10	28	1.031.398,08	28	1.054.923,77	28	1.058.349,97
29	1.036.834,00	29	579.187,14	29	1.037.714,99	29	1.078.249,16	29	1.054.924,77	29	1.061.533,90
30	1.078.406,41	30	579.188,14	30	1.081.955,02	30	912.518,02	30	1.072.177,94	30	1.100.846,73
31	935.477,75	31	611.664,87	31		31	912.518,02	31		31	1.100.846,73
Summe											
Zinsen in €	853,10		621,56		730,51		839,46		769,65		861,56



Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	940.824,42	1	938.242,50	1	857.728,32	1	1.044.065,83	1	697.691,84 €	1	623.812,29
2	940.824,42	2	932.661,08	2	861.269,37	2	1.044.065,83	2	699.483,19 €	2	605.280,88
3	940.824,42	3	925.376,14	3	861.269,37	3	1.044.065,83	3	693.839,22 €	3	605.280,88
4	931.174,09	4	911.285,07	4	861.269,37	4	1.061.164,76	4	716.436,33 €	4	605.280,88
5	961.654,81	5	894.428,04	5	853.010,50	5	1.059.699,23	5	716.436,33 €	5	596.368,22
6	961.260,53	6	894.428,04	6	854.514,89	6	1.041.426,53	6	716.436,33 €	6	594.699,95
7	957.875,53	7	894.428,04	7	855.014,63	7	1.039.951,73	7	696.819,55 €	7	599.891,16
8	956.939,16	8	888.093,79	8	853.924,24	8	1.039.951,73	8	746.290,97 €	8	604.383,43
9	956.939,16	9	910.732,65	9	921.007,46	9	1.039.951,73	9	742.625,22 €	9	666.095,73
10	956.939,16	10	909.140,17	10	921.007,46	10	1.039.079,85	10	820.118,83 €	10	666.095,73
11	952.680,55	11	892.920,57	11	921.007,46	11	1.038.910,38	11	795.890,33 €	11	666.095,73
12	951.370,57	12	778.997,12	12	920.617,55	12	1.041.189,10	12	795.890,33 €	12	665.593,14
13	953.744,81	13	778.997,12	13	920.922,28	13	1.054.381,72	13	795.890,33 €	13	662.668,89
14	803.724,16	14	778.997,12	14	920.419,00	14	911.711,67	14	694.386,83 €	14	663.266,85
15	884.625,52	15	571.793,38	15	916.113,09	15	911.711,67	15	469.669,27 €	15	758.123,80
16	884.625,52	16	559.563,28	16	917.557,36	16	911.711,67	16	460.821,63 €	16	682.707,30
17	884.625,52	17	552.878,54	17	917.557,36	17	877.339,10	17	505.357,56 €	17	682.707,30
18	855.220,06	18	538.908,59	18	917.557,36	18	879.091,40	18	495.965,54 €	18	682.707,30
19	883.188,84	19	775.175,26	19	917.116,96	19	879.412,97	19	495.965,54 €	19	678.374,43
20	885.312,26	20	775.175,26	20	920.554,66	20	883.856,09	20	495.965,54 €	20	733.139,44
21	893.376,76	21	775.175,26	21	919.928,26	21	885.993,14	21	492.865,54 €	21	763.203,70
22	895.020,54	22	772.507,39	22	919.806,97	22	885.993,14	22	491.721,57 €	22	880.525,33
23	895.020,54	23	771.649,84	23	917.457,91	23	885.993,14	23	492.179,20 €	23	1.044.624,29
24	895.020,54	24	763.204,28	24	917.457,91	24	716.582,65	24	557.065,19 €	24	1.044.624,29
25	1.027.944,21	25	782.685,14	25	917.457,91	25	773.742,27	25	557.045,66 €	25	1.044.624,29
26	1.024.459,23	26	786.301,69	26	916.310,43	26	772.004,94	26	557.045,66 €	26	1.044.624,29
27	1.032.286,76	27	786.301,69	27	930.772,68	27	847.322,60	27	557.045,66 €	27	1.044.503,39
28	1.078.863,31	28	786.301,69	28	950.160,93	28	667.147,24	28	555.249,83 €	28	1.044.109,94
29	936.923,11	29	786.301,69	29	991.573,87	29	667.147,24	29	610.962,45 €	29	1.043.478,14
30	936.923,11	30	851.718,73	30	1.044.065,83	30	667.147,24	30	619.521,63 €	30	1.087.121,53
31	936.923,11	31	859.470,47			31	667.147,24			31	1.087.121,53
Summe											
Zinsen in €	792,57		674,72		758,94		795,78		530,73		650,65



# 2017

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	856.402,26	1	638.686,44	1	550.616,79	1	868.121,32	1	736.429,97	1	813.133,72
2	856.402,26	2	686.487,19	2	550.616,79	2	911.480,17	2	732.886,62	2	813.133,72
3	694.010,21	3	665.724,24	3	550.616,79	3	911.480,17	3	728.127,92	3	813.133,72
4	694.797,24	4	665.460,99	4	543.657,59	4	1.024.585,50	4	728.127,92	4	747.096,80
5	736.973,34	5	665.460,99	5	724.380,58	5	976.635,04	5	728.127,92	5	744.819,44
6	753.925,49	6	665.460,99	6	711.247,41	6	972.002,23	6	762.665,41	6	814.099,59
7	743.868,00	7	626.815,29	7	708.779,83	7	972.002,23	7	765.988,74	7	815.456,75
8	743.868,00	8	691.104,47	8	632.280,26	8	972.002,23	8	766.739,97	8	804.329,55
9	743.868,00	9	678.531,97	9	632.280,26	9	971.700,92	9	851.176,95	9	804.329,55
10	726.679,59	10	669.698,80	10	632.280,26	10	971.687,56	10	760.843,63	10	804.329,55
11	750.357,23	11	644.878,23	11	648.845,18	11	952.027,80	11	760.843,63	11	794.676,68
12	623.093,17	12	644.878,23	12	639.424,38	12	1.008.097,00	12	760.843,63	12	1.024.990,39
13	740.023,65	13	644.878,23	13	639.497,89	13	1.064.317,87	13	741.207,87	13	998.523,49
14	736.843,29	14	474.382,19	14	700.311,72	14	1.064.317,87	14	727.354,02	14	1.020.933,09
15	736.843,29	15	387.640,12	15	695.384,15	15	1.064.317,87	15	392.387,99	15	903.140,55
16	736.843,29	16	392.262,53	16	695.384,15	16	848.004,55	16	395.869,91	16	903.140,55
17	547.508,00	17	363.079,14	17	695.384,15	17	816.957,76	17	394.170,53	17	903.140,55
18	560.882,15	18	447.755,69	18	695.920,15	18	817.411,10	18	394.170,53	18	642.595,00
19	565.794,46	19	447.755,69	19	694.957,68	19	822.862,37	19	394.170,53	19	643.306,08
20	556.268,74	20	447.755,69	20	734.245,57	20	839.764,68	20	394.056,07	20	642.659,40
21	556.159,96	21	446.844,37	21	772.199,84	21	839.764,68	21	394.161,18	21	895.313,43
22	556.159,96	22	455.217,61	22	839.942,88	22	839.764,68	22	393.648,49	22	890.697,48
23	556.159,96	23	428.464,74	23	839.942,88	23	839.179,14	23	448.336,58	23	890.697,48
24	555.837,48	24	375.044,14	24	839.942,88	24	875.806,93	24	486.950,80	24	890.697,48
25	751.994,57	25	508.959,75	25	854.898,13	25	751.163,33	25	486.950,80	25	890.697,48
26	818.992,89	26	508.959,75	26	867.519,42	26	806.598,84	26	486.950,80	26	890.697,48
27	872.256,48	27	508.959,75	27	865.747,46	27	811.862,64	27	471.209,10	27	839.884,09
28	878.256,82	28	485.263,63	28	953.502,23	28	811.862,64	28	559.016,52	28	1.009.583,54
29	878.256,82	29	505.732,21	29	868.121,32	29	811.862,64	29	623.747,25	29	1.019.192,02
30	878.256,82	30	539.759,06	30	868.121,32	30	825.729,87	30	803.777,72	30	1.019.192,02
31	811.833,39	31	549.362,41			31	825.729,87			31	1.019.192,02
Summe	592,85		460,96		601,23		751,60		569,83		713,45
Zinsen in €							-73,59				



# 2018

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	847.659,19	1	737.206,73	1	396.017,85	1	603.927,92	1	399.611,36	1	64.868,62
2	704.410,89	2	734.508,33	2	396.017,85	2	696.131,23	2	400.678,84	2	64.868,62
3	659.853,55	3	699.000,12	3	374.482,00	3	696.131,23	3	400.678,84	3	73.694,06
4	694.985,72	4	699.000,12	4	370.374,77	4	621.427,92	4	400.678,84	4	146.760,62
5	697.453,14	5	699.000,12	5	378.276,80	5	624.478,01	5	395.867,34	5	148.146,90
6	712.916,37	6	691.947,72	6	399.981,07	6	624.478,01	6	391.605,10	6	148.854,93
7	712.916,37	7	811.314,55	7	392.129,88	7	624.478,01	7	349.965,35	7	170.418,69
8	712.916,37	8	865.271,47	8	392.129,88	8	692.236,21	8	373.693,71	8	170.418,69
9	709.452,73	9	857.542,78	9	392.129,88	9	691.537,54	9	358.867,09	9	170.418,69
10	714.247,77	10	815.411,46	10	390.425,99	10	691.322,14	10	358.867,09	10	169.441,70
11	714.746,44	11	815.411,46	11	454.141,98	11	687.375,69	11	358.867,09	11	184.885,76
12	724.051,79	12	815.411,46	12	452.833,02	12	684.952,68	12	328.543,75	12	184.187,72
13	728.667,44	13	783.951,05	13	468.154,68	13	684.952,68	13	315.381,82	13	310.954,58
14	728.667,44	14	792.600,62	14	486.603,04	14	684.952,68	14	296.794,67	14	316.409,54
15	728.667,44	15	406.214,42	15	486.603,04	15	532.948,44	15	-64.132,53	15	316.409,54
16	579.358,72	16	414.078,53	16	486.603,04	16	438.210,97	16	-56.230,97	16	316.409,54
17	541.214,94	17	411.408,98	17	482.947,20	17	435.053,19	17	-56.230,97	17	95.252,75
18	590.233,08	18	411.408,98	18	470.899,86	18	438.670,08	18	-56.230,97	18	125.764,50
19	596.837,36	19	411.408,98	19	472.847,63	19	438.673,38	19	-62.780,38	19	111.743,87
20	628.850,99	20	392.312,77	20	471.820,68	20	438.673,38	20	-63.474,80	20	247.319,12
21	628.850,99	21	399.989,82	21	427.200,49	21	438.673,38	21	58.755,73	21	249.428,96
22	628.850,99	22	398.222,21	22	427.200,49	22	437.751,33	22	-59.473,26	22	249.428,96
23	634.169,61	23	184.284,34	23	427.200,49	23	445.493,36	23	-59.964,41	23	249.428,96
24	657.567,37	24	184.042,36	24	447.953,60	24	441.557,86	24	-59.964,41	24	249.428,96
25	908.300,09	25	184.042,36	25	460.338,40	25	501.347,62	25	-59.964,41	25	249.428,96
26	909.025,58	26	184.042,36	26	460.573,04	26	546.886,23	26	-26.277,78	26	249.428,96
27	892.772,34	27	320.553,18	27	512.732,19	27	546.886,23	27	-15.555,98	27	288.971,87
28	892.772,34	28	324.642,28	28	532.243,56	28	546.886,23	28	-15.838,43	28	304.038,11
29	892.772,34	29	324.612,28	29	532.243,56	29	592.913,21	29	62.076,42	29	304.038,11
30	934.062,03	30	372.563,31	30	532.243,56	30	608.314,34	30	64.652,08	30	304.038,11
31	957.087,58	31	396.017,85			31	390.059,37	31		31	304.038,11
Summe	604,62		449,02		371,31		476,03		216,54		172,91

Zinsen in €											
-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**2019**

Jan.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Feb.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mrz.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Apr.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	304.038,11	1	265.191,04	1	165.322,78	1	228.678,59	1	456.091,71	1	- 157.161,14
2	320.029,23	2	265.191,04	2	165.322,78	2	229.604,70	2	220.481,76	2	- 157.161,14
3	316.713,10	3	265.191,04	3	165.322,78	3	240.524,50	3	199.660,48	3	- 175.594,09
4	317.086,79	4	268.447,72	4	164.658,17	4	239.807,41	4	199.660,48	4	- 174.211,30
5	317.086,79	5	264.558,48	5	117.003,13	5	239.863,07	5	199.660,48	5	- 177.671,98
6	317.086,79	6	264.538,73	6	196.659,69	6	239.863,07	6	60.781,34	6	- 154.933,18
7	316.679,91	7	356.271,62	7	183.657,07	7	239.863,07	7	60.616,41	7	- 83.200,28
8	334.912,65	8	345.449,01	8	181.525,45	8	228.774,04	8	57.459,09	8	- 83.200,28
9	347.990,71	9	345.449,01	9	181.525,45	9	228.090,02	9	45.415,44	9	- 83.200,38
10	347.960,71	10	345.449,01	10	181.525,45	10	226.898,61	10	35.005,28	10	- 83.200,38
11	349.146,51	11	278.099,46	11	180.353,55	11	219.291,43	11	35.005,28	11	- 86.291,54
12	349.146,51	12	304.681,57	12	187.590,59	12	231.353,19	12	35.005,28	12	- 90.142,50
13	349.146,51	13	282.046,41	13	189.086,09	13	231.353,19	13	25.555,49	13	- 84.683,61
14	346.079,50	14	262.676,18	14	176.133,25	14	231.353,19	14	54.104,56	14	- 78.415,43
15	217.999,29	15	-204.832,80	15	172.358,84	15	104.485,55	15	-446.054,27	15	- 78.415,43
16	197.973,17	16	-204.832,80	16	172.358,84	16	184.600,05	16	-423.345,95	16	- 78.415,43
17	192.722,69	17	-204.832,80	17	172.358,84	17	183.942,04	17	-418.682,65	17	- 81.295,51
18	195.590,24	18	-206.119,52	18	164.464,28	18	179.592,53	18	-418.682,65	18	- 84.004,95
19	195.590,24	19	-189.886,64	19	188.223,45	19	179.592,53	19	-418.682,65	19	- 69.052,03
20	195.590,24	20	-194.121,72	20	182.886,19	20	179.592,53	20	-418.926,20	20	- 70.549,99
21	223.885,79	21	38.363,83	21	182.433,71	21	179.592,53	21	-387.987,40	21	- 51.379,56
22	228.271,43	22	38.009,83	22	5.518,84	22	179.592,53	22	-391.141,68	22	- 51.379,56
23	217.730,73	23	38.009,83	23	5.518,84	23	186.885,57	23	-392.538,55	23	- 51.379,56
24	238.803,40	24	38.009,83	24	5.518,84	24	207.483,43	24	-240.248,68	24	- 44.672,28
25	237.703,22	25	41.502,61	25	81.541,75	25	329.647,29	25	-240.248,68	25	75.754,25
26	237.703,22	26	65.787,67	26	111.714,92	26	329.638,16	26	-240.248,68	26	74.074,49
27	237.703,22	27	191.651,02	27	125.785,13	27	329.638,16	27	-240.220,70	27	125.996,04
28	241.131,50	28	202.623,69	28	168.299,93	28	329.638,16	28	-219.340,89	28	140.100,15
29	250.857,30	29		29	184.089,36	29	373.915,77	29	-173.844,83	29	140.100,15
30	295.681,88	30		30	184.089,36	30	456.091,71	30	-173.844,83	30	140.100,15
31	302.513,48	31		31	184.089,36			31	-157.161,14		
Summe											
Zinsen in €	228,23		143,42		126,06		199,14		46,8		19,08

# 2019

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	
1	-7.347,34	1	-180.288,63	1	-458.842,10	1	-38.908,86	1	-126.195,99	1	-	358.946,96
2	-891,02	2	-182.556,56	2	-440.142,94	2	-37.736,64	2	-126.195,99	2	-	351.532,26
3	-4.637,47	3	-182.556,56	3	-440.930,68	3	-37.736,64	3	-126.195,99	3	-	358.043,27
4	-3.471,10	4	-182.556,56	4	-441.157,10	4	-42.801,61	4	-116.108,23	4	-	221.259,11
5	16.633,79	5	-192.786,81	5	-428.816,03	5	-42.801,61	5	-14.871,11	5	-	220.600,51
6	16.633,79	6	-172.905,00	6	-443.125,23	6	-42.801,61	6	-15.006,89	6	-	222.820,35
7	16.633,79	7	-176.432,78	7	-443.125,23	7	-29.568,94	7	-15.978,18	7	-	222.820,35
8	9.081,52	8	-179.110,02	8	-443.125,23	8	57.797,14	8	-28.594,99	8	-	222.820,35
9	31.867,24	9	-177.231,37	9	-451.609,17	9	59.360,79	9	-28.594,99	9	-	224.545,76
10	30.351,96	10	-177.231,37	10	-448.956,95	10	59.157,52	10	-28.594,99	10	-	162.582,63
11	37.972,54	11	-177.231,37	11	-449.846,71	11	59.869,45	11	-108.190,01	11	-	165.555,87
12	-23.661,49	12	-179.808,58	12	-450.283,06	12	59.869,45	12	-124.947,33	12	-	141.674,36
13	-23.661,49	13	-230.851,80	13	-453.066,34	13	59.869,45	13	-165.753,07	13	-	406.021,52
14	-23.661,49	14	-232.970,22	14	-453.066,34	14	44.843,96	14	-160.678,96	14	-	406.021,52
15	-98.672,78	15	-496.605,99	15	-453.066,34	15	-48.464,86	15	-457.942,78	15	-	406.021,52
16	-158.723,46	16	-502.080,47	16	-457.473,98	16	-83.817,39	16	-457.942,78	16	-	410.826,96
17	-161.277,15	17	-502.080,47	17	-348.282,22	17	-82.190,92	17	-457.942,78	17	-	276.217,74
18	-161.749,95	18	-502.080,47	18	-348.266,54	18	-82.707,63	18	-459.965,45	18	-	285.798,44
19	-146.985,36	19	-503.941,77	19	-341.067,41	19	-82.707,63	19	-452.852,57	19	-	237.405,60
20	-146.985,36	20	-506.107,63	20	-341.067,41	20	-82.707,63	20	-457.234,16	20	-	34.324,73
21	-146.985,36	21	-516.856,57	21	-341.067,41	21	-82.629,83	21	-461.296,53	21	-	34.324,73
22	-148.034,05	22	-520.083,61	22	-341.067,41	22	-75.150,67	22	-422.559,45	22	-	34.324,73
23	-151.110,06	23	-520.437,13	23	-342.433,63	23	-54.384,44	23	-422.559,45	23	-	2.773,19
24	-151.540,47	24	-520.437,13	24	-309.618,63	24	-44.427,85	24	-422.559,45	24	-	2.773,19
25	-28.271,02	25	-520.437,13	25	-182.350,63	25	81.327,27	25	-423.665,59	25	-	2.773,19
26	-25.929,75	26	-501.026,99	26	-111.908,21	26	81.327,27	26	-424.247,55	26	-	2.773,19
27	-25.929,75	27	-497.724,68	27	-96.516,81	27	81.327,27	27	-421.854,90	27	-	524,52
28	-25.929,75	28	-496.180,71	28	-96.516,81	28	66.692,78	28	-371.852,58	28	-	524,52
29	-23.184,42	29	-453.413,44	29	-96.516,81	29	113.136,93	29	-358.946,96	29	-	524,52
30	28.486,94	30	-458.842,10	30	-44.563,63	30	-131.482,13	30	-358.946,96	30	-	47.669,54
31	39.602,08	31	-458.842,10			31	-131.482,13			31	-	47.669,54
Summe												
Zinsen in €	5,52		0		0,00		22,91		0			4,3

## 2020

Jan.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Feb.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mrz.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Apr.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	47.669,54	1	285.312,73	1	-17.283,79	1	190.010,25	1	206.863,76	1	180.111,79
2	80.737,57	2	285.312,73	2	-18.293,83	2	202.112,91	2	206.863,76	2	186.186,98
3	71.103,79	3	277.443,55	3	-25.602,58	3	196.398,96	3	206.863,76	3	217.440,46
4	71.103,79	4	261.102,80	4	-29.579,10	4	196.398,96	4	204.422,10	4	215.899,97
5	71.103,79	5	176.814,99	5	-18.699,46	5	196.398,96	5	162.823,53	5	215.623,93
6	70.980,29	6	174.969,39	6	15.829,30	6	176.840,19	6	177.340,71	6	215.623,93
7	71.343,55	7	180.799,69	7	15.829,30	7	243.200,69	7	149.278,61	7	215.623,93
8	71.167,95	8	180.799,69	8	15.829,30	8	236.253,13	8	160.751,86	8	212.306,37
9	70.356,04	9	180.799,69	9	14.947,51	9	259.523,02	9	160.751,86	9	242.804,98
10	102.840,00	10	174.005,66	10	19.025,07	10	259.523,02	10	160.751,86	10	261.342,17
11	102.840,00	11	170.172,61	11	44793,8	11	259.523,02	11	171.105,19	11	257.325,64
12	102.840,00	12	122.520,82	12	57.578,79	12	259.523,02	12	163.026,91	12	209.071,59
13	102.169,00	13	40.579,95	13	44.619,91	13	259.523,02	13	149.059,98	13	209.071,59
14	76.001,93	14	90.110,84	14	44.619,91	14	275.361,96	14	32.674,27	14	209.071,59
15	72.073,15	15	90.110,84	15	44.619,91	15	236.479,13	15	-110.349,37	15	216.245,35
16	40.554,53	16	90.110,84	16	37.459,14	16	205.901,56	16	-110.349,37	16	215.835,35
17	69.144,34	17	-174.884,83	17	40.368,52	17	237.410,64	17	-110.349,37	17	202.975,58
18	69.144,34	18	-171.641,24	18	37.806,62	18	237.410,64	18	-121.759,70	18	198.376,23
19	69.144,34	19	-178.798,58	19	102.911,83	19	237.410,64	19	-113.111,51	19	206.593,67
20	70.316,42	20	-176.503,56	20	112.335,73	20	238.339,35	20	-74.189,41	20	204.252,49
21	74.417,81	21	-158.872,15	21	112.335,73	21	248.757,23	21	-74.189,41	21	204.252,49
22	74.321,08	22	-158.872,15	22	112.335,73	22	248.757,23	22	-74.409,79	22	204.252,49
23	75.280,49	23	-158.872,15	23	112.277,73	23	271.876,93	23	-74.409,79	23	219.315,29
24	218.180,74	24	-169.789,36	24	134.017,31	24	401.389,02	24	-74.409,79	24	214.120,40
25	218.180,74	25	-47.218,04	25	257.045,17	25	401.389,02	25	63.921,31	25	344.142,19
26	218.180,74	26	-27.106,78	26	246.082,68	26	401.389,02	26	61.413,71	26	365.504,04
27	217.049,61	27	-23.663,13	27	296.703,10	27	373.035,35	27	75.153,66	27	365.504,04
28	220.298,58	28	-17.283,79	28	296.703,10	28	488.206,00	28	185.093,02	28	365.504,04
29	219.149,78	29	-17.283,79	29	296.703,10	29	487.665,04	29	180.111,79	29	421.510,38
30	286.554,47			30	178.971,78	30	206.863,76	30	180.111,79	30	462.074,98
31	285.312,73			31	187.736,56			31	180.111,79		
Summe											
Zinsen in €	92,31		77,23		74,74		225,91		84,85		207,27

## 2020

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	298.132,70	1	90.391,11	1	-173.716,21	1	-19.655,40	1	109.870,58	1	- 266.869,68
2	304.425,78	2	90.391,11	2	-174.128,76	2	-19.411,17	2	111.133,38	2	- 267.834,04
3	308.424,95	3	88.435,73	3	-181.965,60	3	-19.411,17	3	174.983,86	3	- 134.057,59
4	308.424,95	4	99.564,76	4	-181.654,94	4	-19.411,17	4	169.534,92	4	- 133.483,53
5	308.424,95	5	98.680,97	5	-181.654,94	5	-19.837,61	5	194.193,37	5	- 133.483,53
6	304.516,40	6	78.571,90	6	-181.654,94	6	79.949,41	6	189.857,03	6	- 133.483,53
7	29.941,51	7	86.668,08	7	-107.611,49	7	79.865,31	7	189.857,03	7	- 10.035,08
8	99.505,24	8	86.668,08	8	-348.241,30	8	83.325,16	8	189.857,03	8	31.400,98
9	95.805,48	9	86.668,08	9	-341.717,28	9	95.188,99	9	165.925,39	9	33.400,98
10	131.378,97	10	34.155,27	10	-345.908,39	10	95.188,99	10	172.961,59	10	- 11.754,57
11	131.378,97	11	61.048,73	11	-354.169,74	11	95.188,99	11	124.681,75	11	95.366,52
12	131.378,97	12	4.140,28	12	-354.169,74	12	94.881,00	12	6.283,18	12	95.366,52
13	127.774,45	13	-60.684,18	13	-354.169,74	13	94.080,12	13	-52.086,93	13	95.366,52
14	126.327,39	14	-86.204,07	14	-373.181,95	14	109.895,63	14	-337.606,88	14	67.335,17
15	119.479,87	15	-86.204,07	15	-362.471,70	15	109.957,50	15	-343.127,30	15	115.235,55
16	123.572,37	16	-86.204,07	16	-362.828,11	16	117.259,95	16	-343.127,30	16	115.275,33
17	122.258,96	17	-282.343,84	17	-357.571,49	17	117.259,95	17	-343.127,30	17	119.577,09
18	122.258,96	18	-284.017,11	18	-360.032,41	18	117.259,95	18	-331.940,90	18	231.087,87
19	122.258,96	19	-264.137,88	19	-360.032,41	19	118.204,74	19	-351.586,52	19	231.087,87
20	124.829,84	20	-252.171,46	20	-360.032,41	20	119.544,84	20	-416.169,60	20	231.087,87
21	127.665,90	21	-253.838,48	21	-337.251,00	21	122.979,36	21	-416.169,60	21	381.882,19
22	125.424,96	22	-253.838,48	22	-316.685,19	22	122.002,58	22	-416.169,60	22	376.866,44
23	133.997,21	23	-253.838,48	23	-322.919,60	23	143.692,47	23	-374.240,08	23	376.645,07
24	279.367,07	24	-355.071,36	24	-322.330,32	24	143.692,47	24	-373.211,01	24	376.645,07
25	279.367,07	25	-185.152,50	25	-175.881,33	25	143.692,47	25	-373.270,54	25	376.645,07
26	279.367,07	26	-206.830,72	26	-175.881,33	26	287.712,62	26	-236.030,61	26	376.645,07
27	232.755,61	27	-159.404,85	27	-175.881,33	27	266.946,28	27	-230.941,10	27	376.645,07
28	247.162,25	28	-160.170,70	28	-131.749,53	28	266.610,93	28	-230.941,10	28	380.159,51
29	259.109,94	29	-160.170,70	29	86.144,66	29	312.770,68	29	-230.941,10	29	380.248,69
30	304.363,70	30	-160.170,70	30	-47.940,29	30	109.870,58	30	-246.563,93	30	394.446,42
31	90.391,11	31	-175.961,27			31	109.870,58			31	394.446,42
Summe											
Zinsen in €	152,64		25,17		2,39		95,75		49,98		146,05

# 2021

Jan.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Feb.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mrz.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Apr.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	394.446,42	1	633.103,57	1	577.155,73	1	642.624,10	1	568.402,68	1	633.200,51
2	394.446,42	2	692.900,76	2	567.908,86	2	642.624,10	2	568.402,68	2	665.228,45
3	394.446,42	3	688.335,21	3	562.511,85	3	642.624,10	3	695.204,84	3	702.009,93
4	436.081,43	4	687.824,72	4	559.557,20	4	642.624,10	4	713.337,02	4	702.220,85
5	430.939,92	5	608.180,82	5	546.874,70	5	642.624,10	5	710.205,69	5	702.220,85
6	433.215,69	6	608.180,82	6	546.874,70	6	637.409,01	6	691.492,52	6	702.220,85
7	433.142,69	7	608.180,82	7	546.874,70	7	687.156,54	7	693.250,52	7	701.425,44
8	433.207,89	8	607.641,01	8	621.573,59	8	686.729,91	8	693.250,52	8	700.082,89
9	433.207,89	9	651.934,07	9	619.227,19	9	667.866,69	9	693.250,52	9	689.492,15
10	433.207,89	10	643.914,52	10	618.280,96	10	667.866,69	10	693.250,52	10	683.265,55
11	433.264,02	11	625.410,89	11	604.464,08	11	667.866,69	11	701.618,75	11	680.012,29
12	457.521,71	12	434.572,76	12	498.140,59	12	661.765,77	12	555.072,77	12	680.012,29
13	466.273,58	13	434.572,76	13	498.140,59	13	648.160,10	13	555.072,77	13	680.012,29
14	456.860,38	14	434.572,76	14	498.140,59	14	629.788,24	14	508.638,17	14	691.344,97
15	449.927,83	15	303.536,86	15	506.920,29	15	605.203,86	15	508.638,17	15	726.657,68
16	449.927,83	16	319.347,29	16	528.269,04	16	597.208,90	16	508.637,17	16	725.479,58
17	449.927,83	17	316.168,68	17	531.873,05	17	597.208,90	17	263.711,34	17	727.523,02
18	448.799,55	18	320.359,38	18	535.809,91	18	597.208,90	18	241.902,77	18	726.571,03
19	451.170,96	19	345.144,08	19	537.781,98	19	610.262,94	19	243.325,95	19	726.571,03
20	453.225,17	20	345.144,08	20	537.781,98	20	610.450,78	20	353.894,16	20	726.571,03
21	454.802,12	21	345.144,08	21	537.781,98	21	610.433,55	21	374.322,61	21	714.464,08
22	454.785,72	22	410.629,55	22	522.763,82	22	617.580,91	22	374.322,61	22	752.877,53
23	454.785,72	23	366.944,64	23	520.561,68	23	783.055,24	23	374.322,61	23	749.343,84
24	454.785,72	24	366.795,78	24	546.581,66	24	783.055,24	24	374.322,61	24	788.621,14
25	614.537,42	25	553.460,11	25	544.564,39	25	783.055,24	25	510.142,86	25	796.579,16
26	631.173,52	26	559.341,25	26	543.529,83	26	782.833,85	26	509.216,83	26	796.579,16
27	634.032,64	27	559.341,25	27	543.529,83	27	786.452,07	27	659.740,31	27	796.579,16
28	630.970,06	28	559.341,25	28	543.529,83	28	841.972,51	28	659.634,95	28	836.236,09
29	630.666,75	29		29	596.165,92	29	842.179,14	29	659.634,95	29	704.572,33
30	630.666,75	30		30	597.026,00	30	568.402,68	30	659.634,95	30	715.759,97
31	630.666,75	31		31	609.577,67			31	611.240,84		
Summe											
Zinsen in €	397,74		420,29		459,80		560,68		452,49		600,66

# 2021

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Aug.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Sep.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Okt.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Nov.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dez.	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	681.468,13	1	524.117,15	1	12.610,65	1	440.634,03	1	418.889,64	1	442.243,52
2	669.760,54	2	541.024,10	2	10.799,90	2	440.634,03	2	411.175,94	2	505.709,44
3	669.760,54	3	650.516,57	3	-3.296,32	3	440.634,03	3	409.724,44	3	489.855,60
4	669.760,54	4	654.084,90	4	-3.296,32	4	435.588,65	4	403.008,42	4	489.855,60
5	662.041,33	5	634.812,95	5	-3.296,32	5	458.878,14	5	397.384,02	5	489.855,60
6	661.256,77	6	638.142,50	6	-7.724,66	6	459.877,88	6	397.384,02	6	487.122,11
7	658.753,42	7	638.142,50	7	51.544,31	7	459.054,72	7	397.384,02	7	487.752,74
8	644.063,43	8	638.142,50	8	51.927,32	8	459.103,27	8	396.736,80	8	514.578,41
9	657.492,03	9	638.320,68	9	51.662,01	9	459.103,27	9	418.950,54	9	505.030,06
10	657.492,03	10	651.847,54	10	61.623,19	10	459.103,27	10	411.577,45	10	501.926,24
11	657.482,03	11	616.021,75	11	61.623,19	11	458.666,24	11	398.249,71	11	501.926,24
12	657.020,03	12	492.721,66	12	61.623,19	12	453.200,58	12	270.674,53	12	501.926,24
13	688.768,75	13	474.035,79	13	59.242,94	13	437.498,43	13	270.674,53	13	499.295,34
14	654.044,33	14	474.035,79	14	57.853,38	14	456.263,84	14	270.674,53	14	577.083,31
15	651.132,33	15	474.035,79	15	85.523,05	15	413.666,52	15	-26.607,74	15	294.106,37
16	635.945,09	16	241.216,55	16	83.830,06	16	413.666,52	16	-29.394,87	16	349.922,89
17	635.945,09	17	245.279,83	17	83.235,31	17	413.666,52	17	-31.875,91	17	401.310,11
18	635.945,09	18	229.008,86	18	83.235,31	18	413.389,08	18	-27.244,14	18	401.310,11
19	637.672,91	19	238.846,64	19	83.235,31	19	453.875,47	19	-28.227,99	19	401.310,11
20	637.525,23	20	237.074,45	20	83.235,31	20	451.447,51	20	-28.227,99	20	543.844,46
21	668.962,50	21	237.074,45	21	182.288,98	21	442.387,06	21	-28.227,99	21	577.481,68
22	668.570,30	22	237.074,45	22	181.718,79	22	464.961,65	22	-39.561,95	22	706.766,09
23	807.186,68	23	-130.317,48	23	176.282,50	23	464.961,65	23	84.223,65	23	710.787,13
24	807.186,68	24	-100.455,09	24	339.202,44	24	464.961,65	24	83.799,72	24	710.787,13
25	807.186,68	25	37.531,89	25	339.202,44	25	594.535,99	25	217.242,08	25	710.787,13
26	759.426,43	26	35.733,91	26	339.202,44	26	615.035,88	26	282.267,24	26	710.787,13
27	762.393,50	27	77.629,71	27	348.399,49	27	612.584,09	27	267.578,04	27	709.814,88
28	807.407,46	28	77.629,71	28	493.619,33	28	662.899,45	28	381.976,04	28	706.678,16
29	758.671,44	29	77.629,71	29	452.820,99	29	676.761,56	29	381.976,04	29	623.925,76
30	524.117,15	30	58.491,38	30	470.939,27	30	676.761,56	30	381.976,04	30	638.942,62
31	524.117,15	31	10.922,54	31		31	676.761,56	31		31	638.942,62
Summe	297,87		569,27		119,51		404,14		198,73		449,78

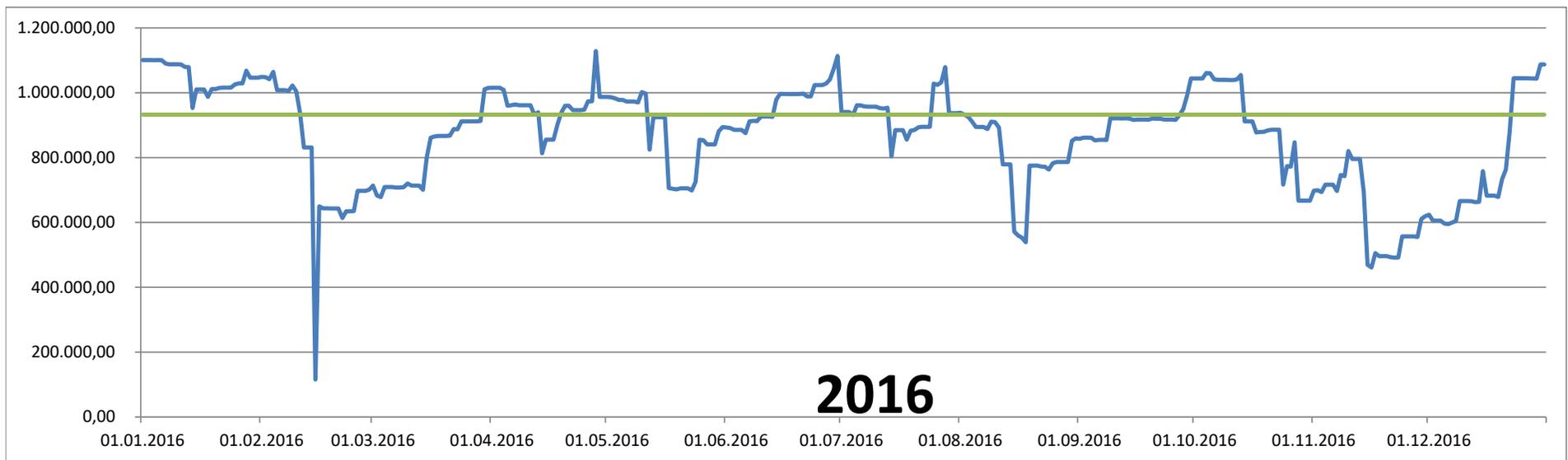
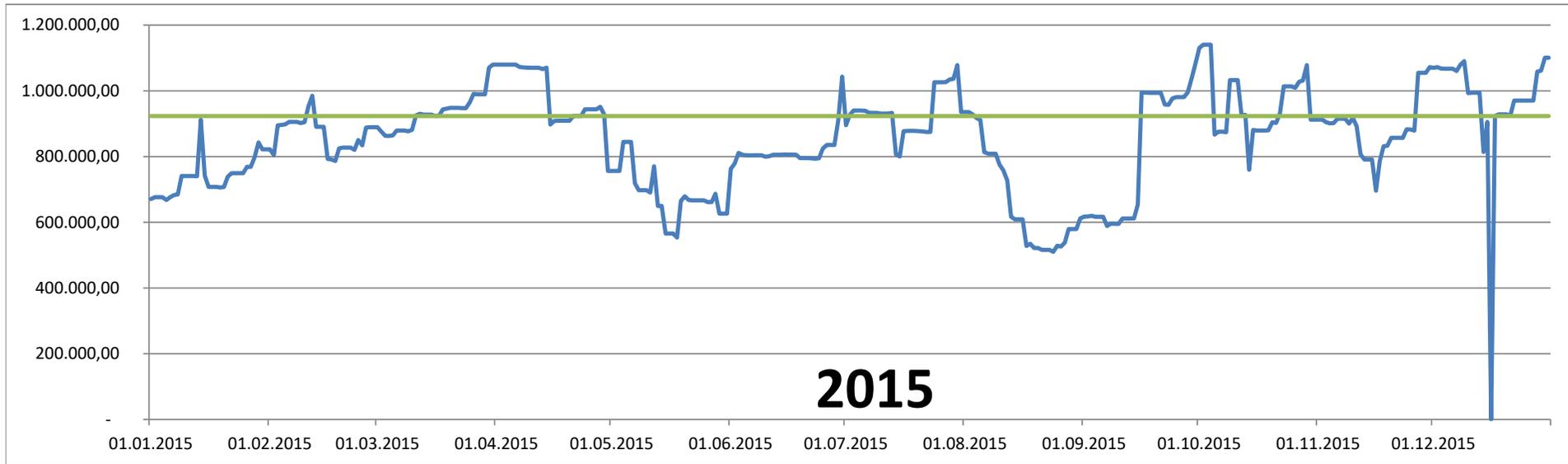


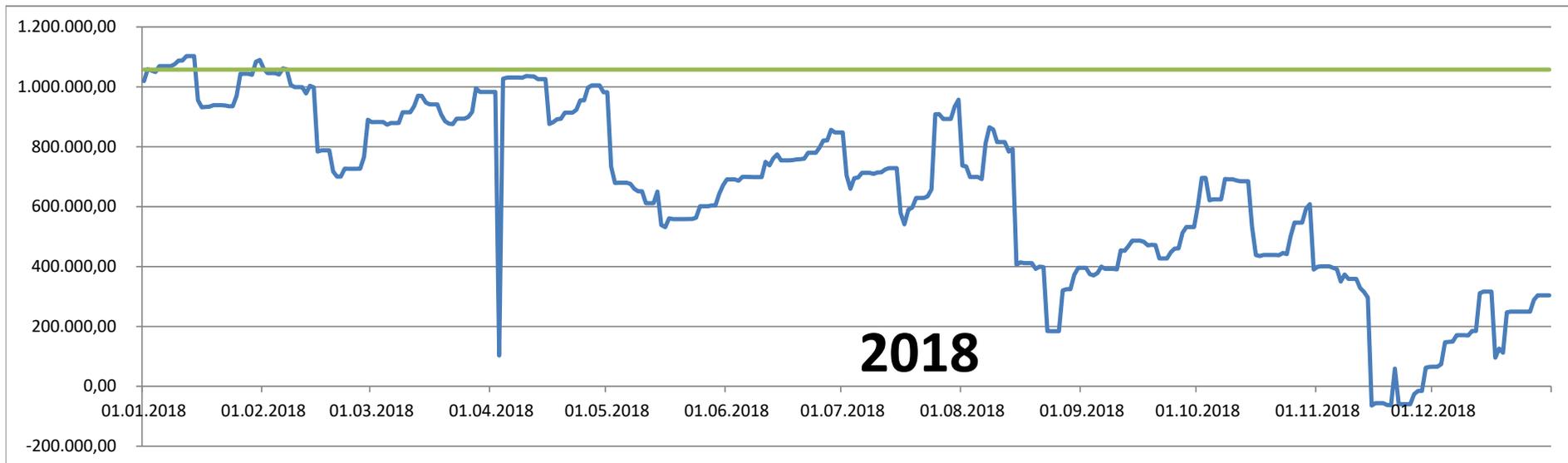
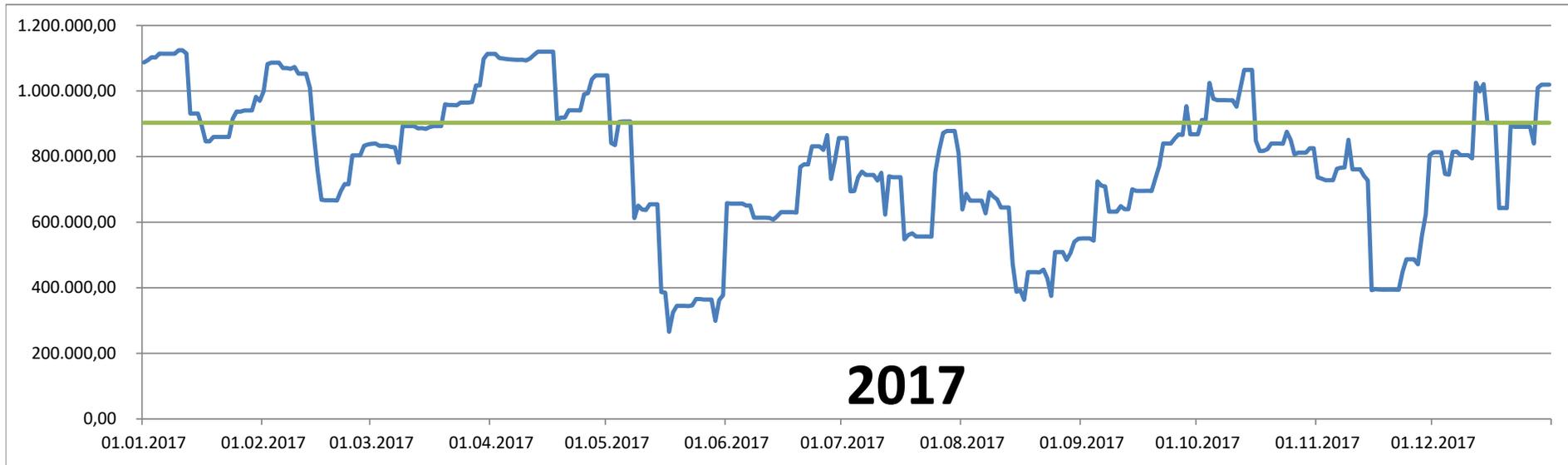


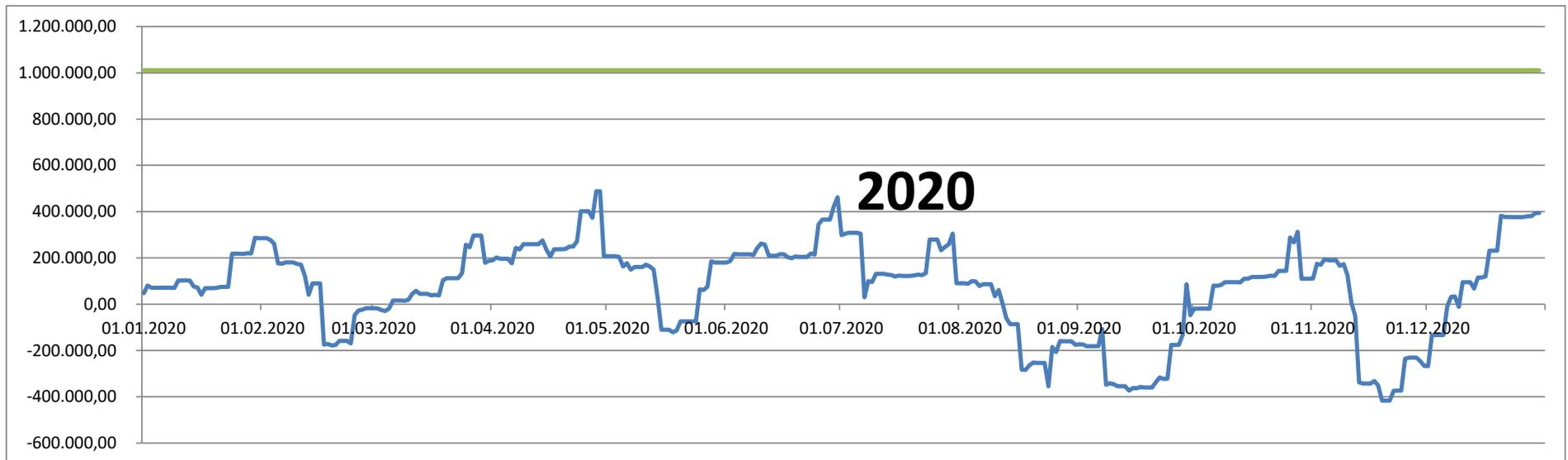
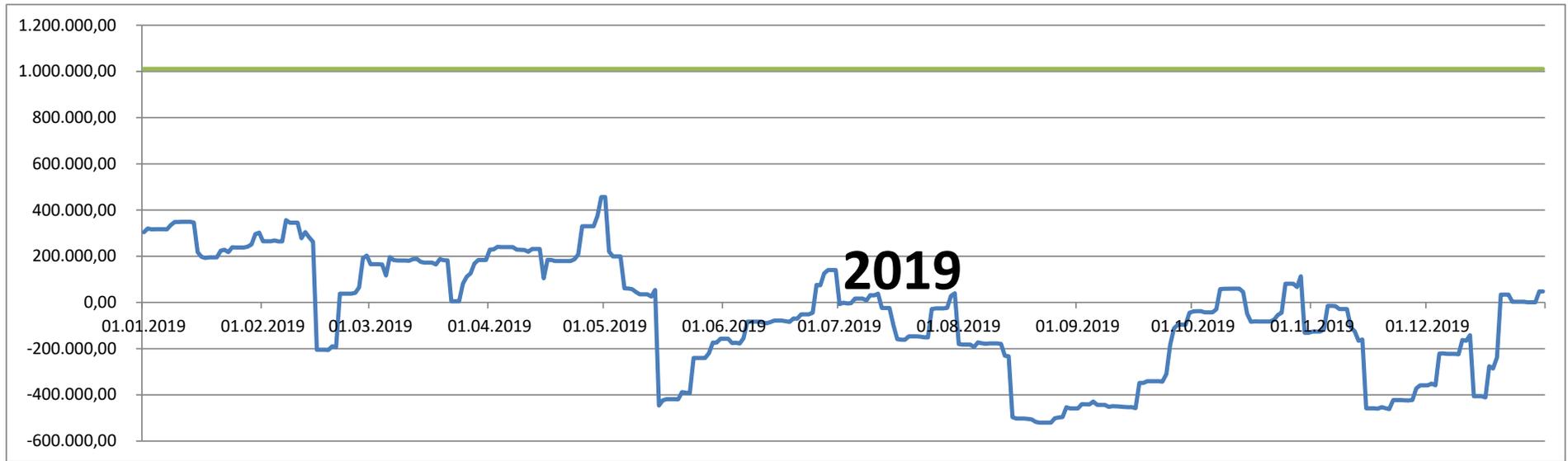


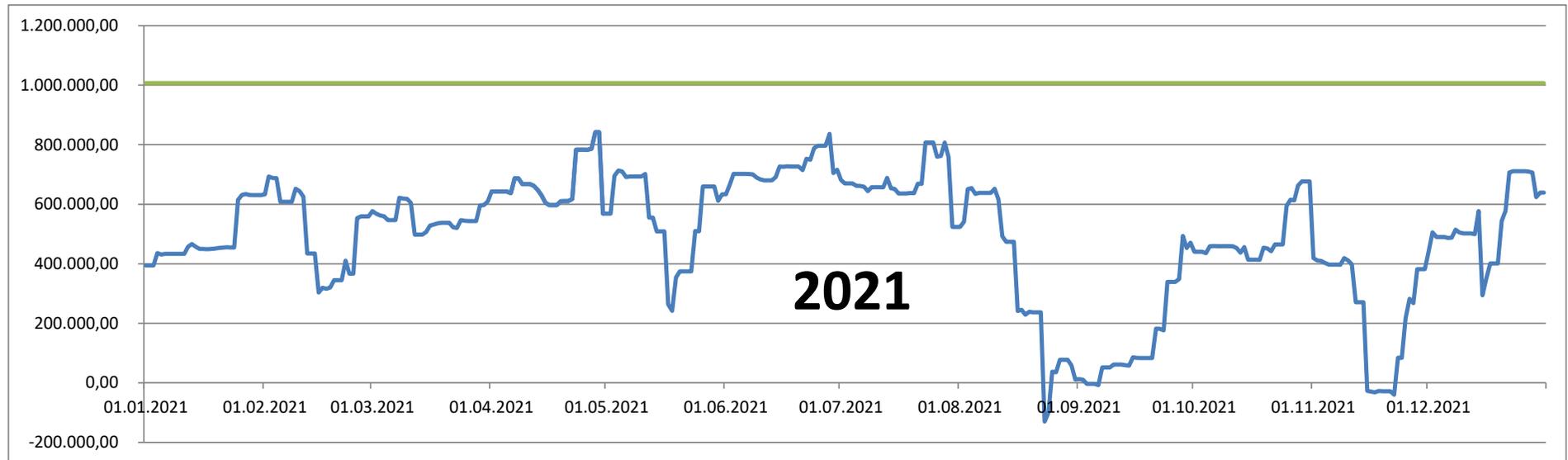


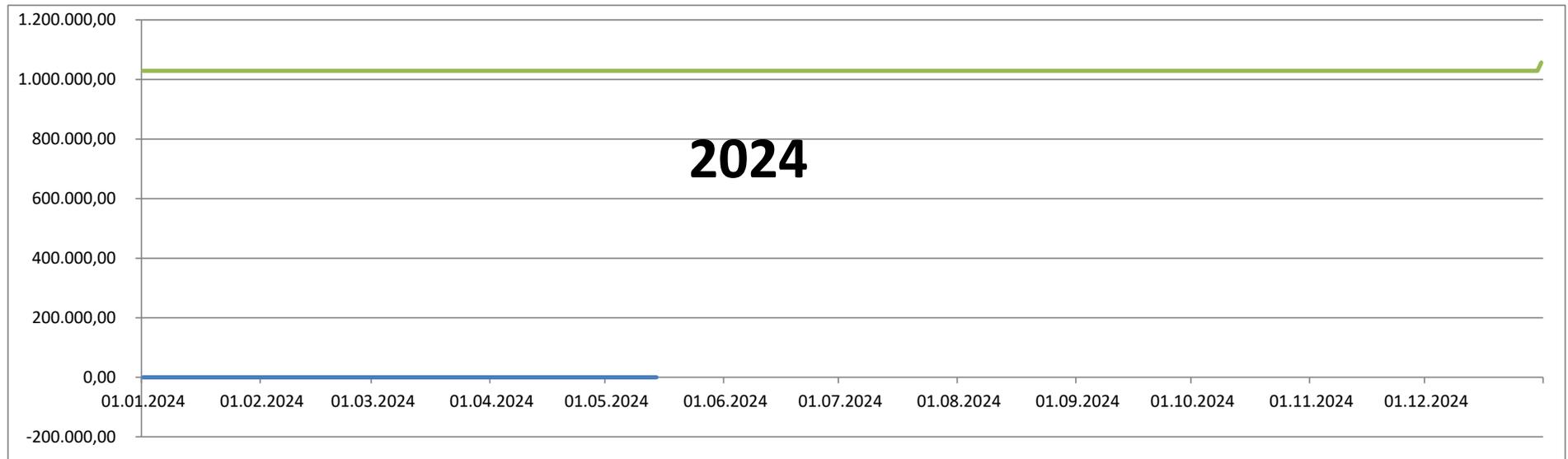
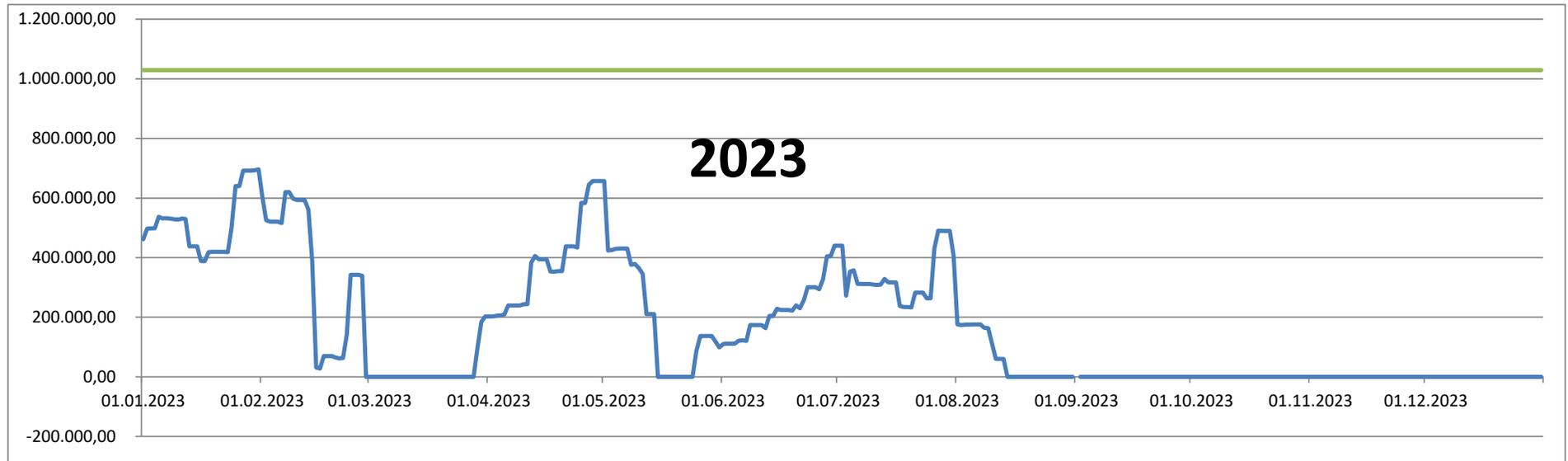












**XII. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben**

Tabelle 1

**zensusbereinigte Einwohnerzahl 2022**

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres in %		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/or Vorvorjahr		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/or Vorvorjahr in €/EW		Hebesatz des Planjahres in %	vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr		
Grundsteuer A	295	295	13,02	13,02	308	307	114		295	13,02
Grundsteuer B	402	402	108,71	107,69	403	404			402	107,06
Gewerbesteuer (netto)	395	395	776,00	718,37	391	393	560		395	665,51

Tabelle 2

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/or Vorvorjahr in €/EW		vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	0	0			
Hundesteuer	3,57	3,70			
Jagdsteuer	0	0	5		3,80
Zweitwohnungssteuer	0	0			
sonstige Steuern	0	0			
Verwaltungsgebühren	13,25	10,31			14,47

Vorjahre gemäß Rechnungsergebnis lt. Jahresrechnung

Tabelle 3

Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad <sup>1</sup> des Vor- und Vorvorjahres in %		vorauss. Kostendeckungsgrad <sup>2</sup> des Planjahres in %
	Vorvorjahr	Vorjahr	
Kindertagesbetreuung <sup>3</sup>	52,46%	51,67%	49,50%
Trinkwasserversorgung <sup>4</sup>	-	-	-
Abwasserentsorgung <sup>4</sup>	-	-	-
Müllentsorgung <sup>4</sup>	-	-	-
Bestattungswesen	-	-	-
Musikschule	-	-	-
Volkshochschule	-	-	-
Badeanstalten	-	-	-
Straßenreinigung	-	-	-
Bücherei	-	-	-
Theater	-	-	-
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.	0	0	0

<sup>1</sup> soweit statistisch verfügbar

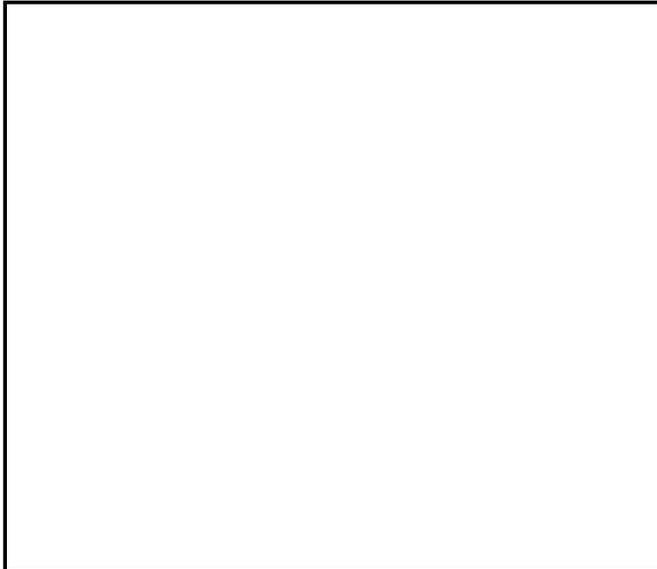
<sup>2</sup> Kostendeckungsgrad = Gebühreneinnahme x 100 / Gesamtkosten (einschließlich kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen)

<sup>3</sup> bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKitaG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!). Die Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Thüringer Innenministeriums vom 28.04.2014 sind zu beachten.

<sup>4</sup> Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

**Erläuterungen zur Fußnote 4**

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)



**Entwicklung der Gewerbesteuer**

Tabelle 4

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Gewerbesteuereinnahmen*	2.396.677	1.722.535	2.067.201	2.917.217	2.664.975	2.600.000	2.700.000	2.800.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000

Beurteilung der Entwicklung:

Die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer lässt sich nur schwer beurteilen.

Seit dem Jahr 2018 konnte die Stadt Tanna hohe Zuwächse bei der Gewerbesteuer verzeichnen. Ob diese Entwicklung anhält, lässt sich leider nicht beurteilen.

Da die Stadt Tanna jedoch ab dem Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält, entsteht eine sehr große Abhängigkeit von der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund bedenklich, dass ein möglicher Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen erst zeitversetzt durch die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen wird.

U.a. Aufgrund der Corona-Pandemie sanken die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2020 deutlich.

Die zukünftige Entwicklung lässt sich nur sehr schwer vorhersehen.

\* aus der Untergruppe 003

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A	2014 wurde der Hebesatz von 271% auf 295% erhöht. Eine weitere Erhöhung wird vom Stadtrat derzeit abgelehnt. Zunächst sollen die Auswirkungen der Grundsteuerreform abgewartet werden.	
Grundsteuer B	2014 wurde der Hebesatz von 389% auf 402% erhöht. Eine weitere Erhöhung wird vom Stadtrat derzeit abgelehnt. Zunächst sollen die Auswirkungen der Grundsteuerreform abgewartet werden.	
Gewerbesteuer	2012 wurde der Hebesatz von 330% auf 357% und 2014 von 357% auf 383% erhöht. Im Jahr 2016 wurde der Hebesatz auf 395 % erhöht. Eine weitere Erhöhung wird vom Stadtrat derzeit abgelehnt.	
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	Fällt zurzeit nicht an.	
Hundesteuer	Die Hundesteuer wurde im Haushaltsjahr 2016 erhöht. Der Betrag für den Ersthund wurde von 20 Euro auf 45 Euro angehoben, der Betrag für den Zweithund von 30 Euro auf 70 Euro. Somit hat sich im Jahr 2016 eine Verdopplung der Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben. Die nächste mögliche Erhöhung ist für 2025 vorgesehen.	1%
Jagdsteuer	Wird nicht erhoben.	
Zweitwohnungssteuer	Wird nicht erhoben.	
sonstige Steuern	Werden nicht erhoben.	
Verwaltungsgebühren	Im Laufe des Jahres 2024 sollen mehrere Satzungen der Stadt Tanna erneut überprüft werden, ein mögliches Konsolidierungspotential lässt sich daraus aktuell jedoch nicht ableiten.	1%
Kindertagesbetreuung	Die Kindertagesstätten der Stadt Tanna befinden sich in Trägerschaft des DRK bzw. der Volkssolidarität. Seitens der Stadt Tanna werden somit keine Entgelte erhoben. Die Gebühren wurden jedoch seitens der Träger bereits in den Jahren 2023 und 2024 angepasst, um zu vermeiden, dass der Zuschussbedarf der Stadt Tanna weiter ansteigt.	
	In den Kitas der Stadt Tanna werden folgende Elternpauschalen erhoben: 220 Euro. Diese Gebühren werden seit dem 01.01.2024 erhoben.	

Trinkwasser- versorgung	Nicht vorhanden!	
Abwasserentsorgung	Nicht vorhanden!	
Müllentsorgung	Nicht vorhanden!	
Bestattungswesen	Nicht vorhanden!	
Musikschule	Nicht vorhanden!	
Volkshochschule	Nicht vorhanden!	
Badeanstalten	Freibad in Tanna wurde geschlossen.	
Straßenreinigung	Nicht vorhanden!	
Bücherei	Bibliotheken in Tanna und Rothenacker wurden geschlossen.	
Theater	Nicht vorhanden!	
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.	Die Kosten für das nichtwissenschaftliche Museum in Rothenacker ("Gelehrter Bauer") trägt zum größten Teil der ortsansässige Museumsverein. Führungen erfolgen ehrenamtlich.	
Sonstige Besondere Entgelte	Die Pacht wird ab 2016 schrittweise erhöht, d.h. neue Verträge werden mit den gestiegenen Preisen abgeschlossen. Die Altverträge werden nach und nach gekündigt und neu verhandelt. Dieses Vorgehen wird jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.	2%

**XIII. Einnahmen aus bestehenden Forderungen**

Forderungsübersicht zum 31.12.

	Forderungen zum Ende des Planjahres				kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigu ng	Forderungswert zum Ende des Planjahres	Forderungswert zum Ende des Vorjahres
	davon mit einer Restlaufzeit			Nominalw ert				
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
	in €							
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen						140.000	154.815	
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung						18.000	19.117	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
Sonstige Vermögensgegenstände								
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						158.000	173.932	

nachrichtlich

Höhe der Niederschlagungen zum 31.12. (Nominalwert in €):

**XIV. Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen**

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Schlüsselzuweisung vom Land*	315.132	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beurteilung der Entwicklung:

Da sich in den letzten Jahren die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Tanna sehr positiv entwickelt haben und sich nun scheinbar auf einem relativ hohem Niveau einpendeln, erhält die Stadt Tanna ab dem Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen mehr (Steuerkraftmesszahl höher als Bedarfsmesszahl). Aus Vorsichtsgründen planen wir auch in den Folgejahren keine Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen ein.

\* aus der Untergruppe 041

**XV. Einnahmen aus Beteiligungen**

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
81	Kommunaler Energiezweckverband Thüringen - KET- , Mitgliedsrechte 10890, Gesamtstimmzahl 14943	46.282,50 €	Die Höhe der Gewinnausschüttung kann von den Mitgliedsgemeinden des KET nicht beeinflusst werden, da durch die Finanzierung der Kredite, mit denen die E.ON-Anteile gekauft wurden, eine höhere Dividende für die Laufzeit der Finanzierung nicht möglich ist.
87	KiV	7,82 €	Die Höhe der Gewinnausschüttung kann von den Mitgliedsgemeinden nicht beeinflusst werden.

\* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

**XVI. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Berechnung der freien Finanzspitze**

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
geplanter Fehlbetrag	429.000	170700	341.800	306.500	61.900									
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	129.126													
geplanter Überschuss						69.800	146.300	5.000	25.000	40.000	65.000	70.000	75.000	80.000
Rechnungsergebnis Überschuss		750.928	112.469											
Abweichung:			454.269											

Begründung für die Abweichung:

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Tanna stiegen im Jahr 2024 deutlich, somit konnte eine deutlich höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt realisiert werden als in der Planung veranschlagt.

Ende des Konsolidierungszeitraums (Angabe des Jahres): 2026

Das Konsolidierungskonzept wurde mit Beschluss 14/04/03 (Nr.) vom 28.10.2014 (Datum) beschlossen.

1. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 20.08.2015 beschlossen.
2. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 29.09.2016 beschlossen.
3. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 13.04.2017 beschlossen.
4. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 28.11.2017 beschlossen.
5. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 04.10.2018 beschlossen.
6. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 12.09.2019 beschlossen.
7. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 01.10.2020 beschlossen.
8. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 17.06.2021 beschlossen.
9. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 08.09.2022 beschlossen.
10. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss vom 27.07.2023 beschlossen.

## XVII. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Jahresrechnung

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	2021	2022	2023
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	-176.765		
Rechnungsergebnis Überschuss		79.692	681.517

Fehlbetrag 2020 gedeckt durch Entnahme aus der Rücklage

Fehlbetrag 2021 teilweise gedeckt durch Entnahme aus der Rücklage, neuer Sollfehlbetrag in Höhe von 19.752,17 € (gedeckt in 2022)

## XVIII. Demografische Entwicklung

	-5 (2018)	0 (2022)	+5 (2028)	+10 (2033)
Einwohneranzahl im Haushaltsjahr	3.548	3.421	3.200	3.000

**XIX. Konsolidierungsmaßnahmen**

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	8	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtlich e Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht** bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
02	<b>Auslaufen von Altersteilzeit:</b> Die Stadt Tanna hatte in der Vergangenheit zwei Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Diese sind nun ausgelaufen. Dies betraf eine Stelle im Bereich der Liegenschaften in der E6 mit 0,63 VbE (tatsächlich noch besetzt aufgrund der ATZ mit 0,32 VbE). Diese Stelle ist zum 31.05.2014 entfallen. Außerdem betraf dies eine Stelle im Bauamt der Stadt Tanna in der E4 mit 0,68 VbE (tatsächlich noch besetzt aufgrund der ATZ mit 0,34 VbE). Diese Stelle ist zum 31.12.2015 entfallen.	Organisationsverfügung	Bürgermeister		01.06.2014 bzw. 01.01.2016		31.100 € bereits realisiert		
46	<b>Sachkostenanteil der Stadt Tanna an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen absenken:</b> Die Stadt Tanna zahlte pro belegten Platz einen monatlichen Sachkostenanteil von 14,50 Euro an den Träger der Kitas. Dieser Betrag wurde schrittweise abgesenkt. Mittlerweile zahlt die Stadt Tanna keinen Sachkostenanteil mehr.	Organisationsverfügung	Bürgermeister	31.12.2014	01.01.2015		24.500 € bereits umgesetzt		
46	<b>Erhöhung Elternbeiträge Kita:</b> Bereits im Jahr 2023, sowie auch im Jahr 2024 wurden die Elternbeiträge für die Einrichtungen Tannaer Zwergenland und Wirbelwind Zollgrün auf 200 € in 2023 bzw. 220 € in 2024 angehoben. Somit soll ein weiteres Ansteigen des Zuschussbedarfes der Stadt Tanna verhindert werden.	Beschluss	Stadtrat	31.12.2024	01.01.2025	<b>Beschlusstextvorschlag:</b> Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der neuen Gebührenordnung für die Betreuung der Kindertagesstätte "Tannaer Zwergenland"/"Wirbelwind Zollgrün" zu.	keine Einnahmen, verringert lediglich den Zuschussbedarf der Stadt Tanna		

56	<p><b><u>Nichtnachbesetzung Stene</u></b>  <b><u>Reinigungskraft Turnhalle:</u></b> Im Juli 2015 begab sich eine Reinigungskraft in Rente (0,75 VbE in E3). Diese Stelle wurde nicht wieder besetzt. Aktuell wird diese Tätigkeit im Rahmen eine Minijobs weitergeführt um dauerhaft Urlaubs- und Krankzeiten abzusichern. Außerdem ist zu prüfen ob diese Personalausstattung für die anfallenden Arbeiten ausreicht. Aufgrund der Nichtnachbesetzung ergibt sich Im Haushaltsjahr 2016 ein Einsparpotential im Vergleich zum Jahr 2014 in Höhe von 23.933,66 Euro (Ist 2014: 57.663,66 Euro, Ist 2015: 45.638,52 Euro, Plan 2016: 33.730 Euro). Weitere Stellen folgen in den nächsten Jahren. Voraussichtlich ab dem Jahr 2018 kann eine weitere Stelle in der E6 mit 0,75 VbE entfallen (entweder in der Gliederung 11 oder in der Gliederung 03). Somit ergäbe sich weiteres Einsparungspotential in Höhe von ca. 30.000 Euro jährlich. Allerdings muss hierzu erst geklärt werden, wie die entsprechenden Aufgaben zukünftig auf die vorhandenen Angestellten verteilt werden und ob evt. an einzelnen Stellen eine Stundenerhöhung stattfinden muss, damit Vertretungsregelungen eingehalten werden können. Dies kann allerdings erst abschließend im Rahmen der Neugliederung der Verwaltung im Rahmen der Gebietsreform erfolgen. Wir haben dem Landrkeis angeboten die Reinigung selbst vorzunehmen. Dies wurde abgelehnt. Somit muss die Turnhalle weiterhin in <u>Zuständigkeit der Stadt gereinigt werden</u>.</p>	Organisations- verfügung	Bürgermeister	31.07.2015	01.08.2015		23.800 €		
56	<p><b><u>Einnahmen aus Nutzung der Sportanlagen durch den Schulsport generieren:</u></b> Für die Vergangenheit wurde mittlerweile (nach 10 Jahren) eine Vergleichsregelung gefunden. Allerdings gibt es nach wie vor keine Regelung zur Nutzung im aktuellen Jahr sowie den Folgejahren. Diese muss noch abgeschlossen werden.</p>	Beschluss	Bürgermeister	01.01.2024	01.01.2024	<p><b><u>Beschlusstextvorschlag:</u></b> Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt dem Nutzungsvertrag zwischen dem Landratsamt Saale-Orla und der Stadt Tanna zur Nutzung der Sportanlagen der Stadt Tanna im Rahmen des Schulsportes ab dem Jahr 2023 zu.</p>	442.250 €		

56	<u>Einnahmen aus Nutzung der Sportanlagen durch Vereine im Rahmen des Thüringer Sportfördergesetzes:</u> Die ausgereichten Finanzmittel sind nicht auskömmlich. Die Stadt Tanna soll Möglichkeiten prüfen diese Einnahmeposition zu erhöhen.	Vorbereitungsmaßnahme							
88	<u>Erhöhung der Pachtpreise</u> Mit Beschluss vom 11.02.2016 hat der Stadtrat der Stadt Tanna eine neue Pachtpreisliste beschlossen. Diese wird direkt für neue Pachtverträge angewendet. Alte Verträge werden nun nach und nach gekündigt und neue Verträge mit den aktualisierten Preisen geschlossen. Da im Zuge dessen auch die Grundstücksverhältnisse nochmals geprüft werden, hier gibt es leider noch viele ungeklärte Fälle von Überbauungen etc., ist der Verwaltungsaufwand relativ hoch. So dass es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung kommen kann.	Beschluss	Stadtrat	11.02.2016	2016	<b>Beschlusstext:</b> Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Richtlinie Pacht- und Verkaufspreise vom 22.01.2016 zu. Die Richtlinie liegt dem Beschluss als Anlage bei. Eine Anpassung dieser Richtlinie erfolgt alle zwei Jahre, nach Anpassung der Bodenrichtwerte. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten. (Beschlussnr. 16/13/14)  Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Eine Vorbereitung und Umsetzung soll zu den in den Spalten 5 und 6 genannten Zeiträumen erfolgen (immer in Abhängigkeit der aktualisierten Bodenrichtwerte)	ca. 4.000 € jährlich, wurde umgesetzt		
88	<u>Verkauf von nicht mehr benötigten Flächen und Gebäuden</u> Seit zwei Jahren bereits veräußert die Stadt Tanna nicht mehr benötigte bebaute Grundstücken und versucht so, einerseits Kosten zu minimieren und Einnahmen zu generieren (s. Erhöhung der Pachtpreise). Dies betrifft u.a. viele Bereiche in den Ortsteilen, welcher bspw. als Vorgärten verpachtet werden.	Vorbereitungsmaßnahme für div. Beschlüsse	Stadtrat	laufend	12.2024		ca. 20.000 € jährlich, wird laufend umgesetzt		
90	<u>Erhöhung der Hundesteuersätze</u> Erlass einer neuen Hundesteuersatzung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025	Beschluss	Stadtrat	IV/2024	01.01.2025	<b>Beschlusstext:</b> Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Hundesteuersatzung der Stadt Tanna (gemäß ThürKAG).	500 € - 5.000 € jährlich		

90	<p><b><u>Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes von 383 v. H. auf 395 v. H.</u></b> In seiner Sitzung vom 28.04.2016 wurde dem Stadtrat der Stadt Tanna ein neuer Entwurf der Hebesatzsatzung der Stadt Tanna vorgelegt. In diesem Entwurf wurden die Hebesätze für das Jahr 2016 auf 110% den Landesdurchschnittes in der Gemeindegrößenklasse 3.000 - 5.000 EW angehoben. Diese Erhöhung wurde seitens des Stadtrates abgelehnt. Lediglich eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf die Höhe des neuen Nivellierungshebesatzes wurde beschlossen. Für das Jahr 2024 werden neue Steuererhöhungen abgelehnt.</p>	Beschluss	Stadtrat	28.04.2016	01.01.2016	<p><b><u>Beschlusstext:</u></b>Der Stadtrat der Stadt Tanna erlässt die beiliegende Hebesatzsatzung der Stadt Tanna mit folgenden Steuerhebesätzen:          - Grundsteuer A: 295 v. H.          - Grundsteuer B: 402 v. H.          - Gewerbesteuer: 395 v. H.          Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Tanna vom 27.03.2014 außer Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten. (Beschluss Nr. 16/15/03)</p>			
90	<p><b><u>Anpassung der Satzungen der Stadt Tanna:</u></b> Nachdem bereits die Friedhofsgebührensatzung und die Baumschutzsatzung überarbeitet wurden, sollen zukünftig auch alle weiteren Satzungen der Stadt Tanna nochmals überprüft und angepasst werden.</p>	Beschluss	Stadtrat	IV/2024	01.01.2025	<p><b><u>Beschlusstextvorschlag:</u></b> Der Stadtrat der Stadt Tanna erlässt die .... Änderungssatzung zur .....kostensatzung vom .....          Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.</p>	1.500 € jährlich		

90	<p><b>Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung für die Bedarfszuweisung 2017:</b> Die im Dezember des Jahres 2017 erhaltene Bedarfszuweisung in Höhe von 260.135 Euro wurde mit einer Rückzahlungsverpflichtung versehen. Dies ist möglich, wenn die Gemeinde diese unter Wahrung des Konsolidierungszieles im Konsolidierungszeitraum zurückzahlen kann. Trotz der guten Einnahmesituation in den Jahren 2018 und 2019 gelingt es der Stadt Tanna nach wie vor nicht dauerhaft die dauernde Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Aus diesem Grund verbleibt diese Maßnahme im Maßnahmenkatalog der Stadt Tanna. Zwischenzeitlich wurde die Rückzahlung weiter gestundet. Aktuell wird erneut über die Aufhebung der Rückzahlungsverpflichtung für die Stadt Tanna im Rahmen der Verhandlungen zur Erstattung der Ausgaben für die Nutzung der Sportanlagen durch den Landkreis</p>	Organisationsverfügung	Bürgermeister	2019	2025		254.000 € ab 2025		
90	<p><b>Entschuldung der Stadt Tanna:</b> Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Tanna ist deutlich höher als die durchschnittliche Verschuldung in dieser Gemeindegrößenklasse. Aus eigener Kraft gelingt es der Stadt Tanna nicht hier eine deutliche Reduzierung herbei zu führen, obwohl in den letzten Jahren die Tilgungsrate bereits deutlich gesteigert wurde. Eine Entschuldung, und damit verbunden die Senkung der Zins- und Tilgungsbelastungen, würde zu einer deutlichen Entspannung des Haushaltes führen.</p>	Beschluss	Stadtrat	2024	Sep. 2024	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Stadtrat der Stadt Tanna beauftragt den Bürgermeister eine Möglichkeiten einer Teilentschuldung der Stadt Tanna zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen. Hierzu sollen die im Jahr 2024 und 2025 auslaufenden Zinsbindungen in Höhe von..... genutzt werden. Der Stadtrat der Stadt Tanna ist über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.</p>	jährlich 48.300 € ab 2025		

\* Falls Spalte 4 der Gemeinderat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den (Ober-) Bürgermeister zu nennen

\*\* Spalte 8 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen